



Europäische Integration von unten?

**Mittel- und osteuropäische Migranten in Deutschland
und die Rolle transnationaler Netzwerke
im EU-Erweiterungsprozess**

Barbara Dietz

forost Arbeitspapier Nr. 34
November 2005

Forschungsverbund Ost- und Südosteuropa (forost)

Redaktion: Helga Schubert

ISBN 3-9809781-8-4

ISSN 1613-0332

© **forost, München**

Abdruck oder vergleichbare Verwendung von Arbeiten des Forschungsverbunds Ost- und Südosteuropa ist auch in Auszügen nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Geschäftsstelle gestattet.



Vorwort

In seiner zweiten Forschungsphase befasste sich der Forschungsverbund Ost- und Südosteuropa mit dem Dachthema "Die Integration des östlichen Europa zwischen Anspruch und Wirklichkeit". Es beleuchtet aus der Perspektive verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen den Prozess, wie die Mitgliedsstaaten der erweiterten EU auf der Basis eines sich immer stärker annähernden Rechts- und Wirtschaftssystems die europäische Gemeinsamkeit entwickeln und gleichzeitig ihre nationalen Besonderheiten bewahren und wechselseitig respektieren können.

Ein wichtiger Aspekt der Osterweiterung war die Freizügigkeit, das heißt die Möglichkeit von EU-Bürgern, in jedem anderen Staat der Union zu leben und zu arbeiten. Dies ist der Ausgangspunkt der folgenden Arbeit, die sich mit den Fragen beschäftigt, welche Migranten seit dem Ende der achtziger Jahre aus Mittel- und Osteuropa nach Deutschland kamen, wie sie sich in den Arbeitsmarkt integrieren und wie sich ihre Beziehung zu ihren Heimatländern gestaltet.

In Deutschland ist die Zuwanderung und Integration von Ausländern seit Jahren ein Thema von hoher wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Relevanz. In der wissenschaftlichen Debatte herrscht trotz konträrer Standpunkte im Hinblick auf mögliche Politikoptionen Konsens darüber, dass Migrations- und Integrationspolitik nur auf der Basis fundierter Kenntnisse zum Migrationshintergrund und zu den Lebens- und Arbeitskontexten der ausländischen Arbeitnehmer gestaltet werden kann. Die folgende Arbeit stellt fundierte Informationen über die demographische und soziale Situation der mittel- und osteuropäischen Zuwanderer in Deutschland bereit und untersucht, wie sich ihre Arbeitsbedingungen in Deutschland gestalten und wie sich die Beziehungen zu ihren Heimatländern entwickeln, wenn sie sich in Deutschland aufhalten. Im Hinblick auf die wichtige Rolle, die Migrations- und Integrationsfragen für Deutschland und das erweiterte Europa spielen, ist die vorliegende Arbeit nicht nur für die wissenschaftliche Diskussion von Interesse, sondern auch für politische Entscheidungsträger.

Regensburg November 2005, Rainer Arnold

Inhalt

Vorwort.....	3
Einleitung	9
1. Die Zuwanderung aus Mittel- und Osteuropa nach Deutschland: Rechtliche Rahmenbedingungen, Bestimmungsfaktoren und Struktur	10
1.1. Die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Ost-West-Wanderung nach Deutschland	11
1.1.1. Die Zuwanderungsbestimmungen bis zur EU-Osterweiterung	11
1.1.2. Die Zuwanderungsbestimmungen seit der EU-Osterweiterung	15
1.2. Die Bestimmungsfaktoren internationaler Wanderungsbewegungen: theoretische Überlegungen.....	16
1.3. Die Struktur der Zuwanderung aus den MOE-Staaten nach Deutschland	18
1.3.1. Die Asylwanderung.....	20
1.3.2. Die Migration in den Arbeitsmarkt	22
1.3.2.1. Arbeitsmigrationen auf der Basis von bilateralen Verträgen und Ausnahmeregelungen	22
1.3.2.2. Erteilte Arbeitsgenehmigungen im Überblick	25
1.3.3. Die Migration von Studenten	28
1.3.4. Der Nachzug von Familienangehörigen	30
1.3.5. Statistisch nichterfasste Ausländer aus den MOE-Staaten in Deutschland.....	32
2. Die mittel- und osteuropäische Bevölkerung in Deutschland: Rechtlicher Status und demographische Struktur	34
2.1. Herkunftsländer, Aufenthaltsdauer und Aufenthaltsstatus.....	35
2.2. Einbürgerungen und Eheschließungen	39
2.3. Die regionale Verteilung	41
2.4. Die Altersstruktur	42
3. Die Stellung der MOE-Migranten im Erwerbsleben und Beruf	44
3.1. Die Erwerbsbeteiligung der MOE-Bevölkerung in Deutschland und ihre berufliche Stellung	45
3.2. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	48
3.3. Die Integration in den Arbeitsmarkt	53
3.4. Selbständigkeit und Firmengründungen.....	56

4.	Die Entwicklung transnationaler Netzwerke im Ost-West-Wanderungsprozess.....	59
4.1.	Transnationale Migrationsnetzwerke: theoretische Überlegungen	60
4.2.	Die transnationale Netzwerkbildung zwischen MOE-Staaten und Deutschland.....	60
4.2.1.	Soziale und organisatorische Aspekte von Transnationalität.....	61
4.2.2.	Politische Aspekte von Transnationalität.....	63
4.2.3.	Wirtschaftliche Aspekte von Transnationalität.....	64
4.2.4.	Kulturelle Aspekte von Transnationalität	66
	Zusammenfassung und Fazit.....	68
	Literatur	71

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Arbeitserlaubnisse für IT-Kräfte nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten	25
Tabelle 2:	Erteilte Arbeitsgenehmigungen nach Staatsangehörigkeit	26
Tabelle 3:	Erteilte Arbeitsgenehmigungen nach Art, Geltungsdauer und Staatsangehörigkeit	27
Tabelle 4:	Studienanfänger (Bildungsausländer) nach ausgewählten MOE-Staatsangehörigkeiten 1999 bis 2003	28
Tabelle 5:	Ausländische Studierende, Bildungsausländer und -inländer nach ausgewählten Herkunftsstaaten	29
Tabelle 6:	Visa Statistik Familienzusammenführung nach ausgewählten MOE-Staatsangehörigkeiten 2000-2004	31
Tabelle 7:	Ausländer in Deutschland nach ausgewählten Staatsbürgerschaften und Geschlecht	35
Tabelle 8:	Aufenthaltsdauer der ausländischen Bevölkerung in Jahren	37
Tabelle 9:	Aufenthaltsstatus der ausländischen Bevölkerung nach ausgewählten Staatsbürgerschaften	39
Tabelle 10:	Einbürgerungen nach vorheriger Staatsangehörigkeit	40
Tabelle 11:	Eheschließungen nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten der Ehepartner ...	41
Tabelle 12:	Verteilung der Gesamtbevölkerung und der MOE-Ausländer auf Bundesländer .	43
Tabelle 13:	Altersstruktur von Deutschen und Ausländern nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten	44
Tabelle 14:	Die Beteiligung von Deutschen und Ausländern mit ausgewählter Staatsangehörigkeit am Erwerbsleben	46
Tabelle 15:	Stellung von Deutschen und Ausländern mit ausgewählter Staatsangehörigkeit im Beruf	47
Tabelle 16:	Erwerb des Lebensunterhaltes von Deutschen und Ausländern mit ausgewählter Staatsangehörigkeit	47
Tabelle 17:	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Deutsche, Ausländer und Ausländer aus den MOE-Staaten	48
Tabelle 18:	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte MOE-Ausländer, Ausländer und Deutsche nach der Stellung im Beruf	50
Tabelle 19:	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte MOE-Ausländer, Ausländer und Deutsche nach Wirtschaftssektoren	51
Tabelle 20:	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte MOE-Ausländer, Ausländer und Deutsche nach Qualifikation und Ausbildung	52
Tabelle 21:	Arbeitslosenquoten von MOE-Ausländern, Ausländern und Deutschen	55
Tabelle 22:	Gründung von Einzelunternehmen im Handwerk durch MOE-Staatsangehörige	57
Tabelle 23:	Wichtigste Berufe bei der Gründung von Einzelunternehmen im Handwerk durch MOE-Staatsangehörige	58
Tabelle 24:	Eltern im Heimatland	62
Tabelle 25:	Ehepartner im Heimatland	62
Tabelle 26:	Heimatüberweisungen von Arbeitsmigranten aus verschiedenen MOE-Staaten .	65
Tabelle 27:	Deutsche Sprachkenntnisse polnischer Arbeitsmigranten in Deutschland nach Selbsteinschätzung	66
Tabelle 28:	Deutsche Sprachkenntnisse polnischer Arbeitsmigranten in Deutschland nach Interviewereinschätzung	67

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Zuwanderung, Abwanderung und Nettomigration aus MOE-Staaten nach Deutschland	19
Abbildung 2:	Nettomigration aus MOE-Staaten nach Deutschland	20
Abbildung 3:	Die Zuwanderung von Asylbewerbern aus Osteuropa nach Deutschland	21
Abbildung 4:	Saison-, Werkvertrags- und Gastarbeitnehmer aus Osteuropa in Deutschland ..	23
Abbildung 5:	Saison-, Werkvertrags- und Gastarbeitnehmer aus Osteuropa in Deutschland .	24
Abbildung 6:	Ausländer aus MOE-Staaten in Deutschland	36
Abbildung 7:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aus den MOE-Staaten nach Herkunftsländern	49
Schaubild 1:	Charakteristika der vertraglich geregelten Arbeitsmigrationen aus Osteuropa.....	14
Schaubild 2:	Formen illegaler Ausländerbeschäftigung.....	33
Schaubild 3:	Aufenthaltsstatus bis zur Gültigkeit des Zuwanderungsgesetzes	38

Europäische Integration von unten?

Mittel- und osteuropäische Migranten in Deutschland und die Rolle transnationaler Netzwerke im EU-Erweiterungsprozess*

Einleitung

Zu den umstrittensten Aspekten der EU-Erweiterung zählt die Grenzöffnung zwischen Ost und West, die spätestens im Jahre 2011 zur vollständigen Freizügigkeit der Bürger im erweiterten Europa führen wird. Eben diesem Recht begegneten Öffentlichkeit und Politik im Westen Europas, vor allem in Deutschland und Österreich, mit erheblichen Vorbehalten. Die Befürchtungen gingen dahin, dass die Freizügigkeit aufgrund der großen Differenzen des Lebensstandards zwischen den ost- und westeuropäischen Mitgliedsstaaten zu starken Arbeitsmigrationen führen könnte. Damit wäre ein Druck auf die Löhne in den westlichen Zuwanderungsstaaten und eine Verdrängung heimischer Arbeitskräfte in bestimmten Regionen und Sektoren nicht auszuschließen. Zudem gaben einige Studien und Medienberichte zu bedenken, dass Migranten aus den neuen EU-Mitglieds- und Kandidatenstaaten das westliche Sozialsystem überfordern und sich soziale und kulturelle Konflikte mit der einheimischen Bevölkerung anbahnen könnten. Es gab jedoch gewichtige Gegenstimmen, die auf die positiven Auswirkungen von Migrationen auf das wirtschaftliche Wachstum und die soziale Sicherung in alternden und schrumpfenden Gesellschaften hinwiesen. Auch in den mittel- und osteuropäischen EU-Beitritts- und EU-Kandidatenländern fand die mögliche Abwanderung von Staatsbürgern in den Westen Für- und Gegenargumente. Während einerseits daraufhingewiesen wurde, dass vor allem jüngere, gut ausgebildete Personen ihre Heimat verlassen und so einen für die wirtschaftliche Entwicklung bedrohlichen ‚brain drain‘ nach sich ziehen könnten, wurden andererseits die positiven ökonomischen Effekte der Heimatüberweisungen von Migranten hervorgehoben.

In der Diskussion um künftige Ost-West-Wanderungen hat die Tatsache, dass es seit dem Fall des eisernen Vorhangs bereits ein Anwachsen der mittel- und osteuropäischen (MOE)-Bevölkerung in den Staaten der EU-15 gegeben hat, noch vergleichsweise wenig Aufmerksamkeit gefunden.¹ Vor allem in Deutschland ist eine Zunahme der MOE-Bevölkerung seit dem Ende der achtziger Jahre zu beobachten, wo im Jahre 2004 rund zwei Drittel aller Bürger Mittel- und Osteuropas, die sich legal im EU-Raum aufhalten, leben. Zwar spielt die MOE-Bevölkerung in Deutschland – im Jahre 2004 mit einem Anteil von 0,7% an der Gesamtpopulation und mit 8,3% an der ausländischen Bevölkerung – noch keine sehr große Rolle. Dennoch ist die Frage der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Integration dieser Gruppe und ihrer Beziehungen zu den Heimatländern – besonders im Hinblick auf die erfolgte Ost-

* Für die Unterstützung bei der wissenschaftlichen Recherche und bei der Aufbereitung von Befragungsdaten und Statistiken danke ich Herrn Alexander Danzer und Herrn Markus Nowak. Für die finanzielle Unterstützung danke ich dem Bayerischen Forschungsverbund Ost- und Südosteuropa (forost).

¹ In dieser Arbeit werden die 8 EU-Beitrittsstaaten des Jahres 2004 (Ungarn, Polen, die Slowakei, die tschechische Republik, Slowenien, Lettland, Estland und Litauen) sowie Bulgarien und Rumänien unter den Begriff mittel- und osteuropäische Länder (MOE) zusammengefasst.

erweiterung der EU – für Deutschland in hohem Maße wirtschafts- und gesellschaftspolitisch relevant.

Die folgende Arbeit untersucht die Immigration aus den mittel- und osteuropäischen Staaten nach Deutschland seit dem Ende der achtziger Jahre und prüft, wie sich die Integration der MOE-Zuwanderer – auch im Vergleich zu anderen Migrantengruppen in Deutschland – entwickelt hat. Dazu stellt der erste Teil der Studie die Rahmenbedingungen, die Bestimmungsfaktoren und die Struktur der Zuwanderung aus den mittel- und osteuropäischen Staaten nach Deutschland dar. Der zweite Teil befasst sich mit der Frage, welchen rechtlichen Status die mittel- und osteuropäischen Migranten in Deutschland besitzen, und welche demographischen und sozialen Charakteristika sie mitbringen. Im dritten Teil wird die Stellung der mittel- und osteuropäischen Migranten im Arbeitsleben aufgezeigt und im vierten Teil stehen die Beziehungen der Zuwanderer zu ihren Heimatländern im Mittelpunkt der Analyse, wobei die Entwicklung transnationaler Netzwerke im Ost-West-Wanderungsprozess untersucht wird. Abschließend fasst die Studie die wesentlichen politikrelevanten Ergebnisse zur Integration von mittel- und osteuropäischen Migranten in Deutschland im Kontext der EU-Osterweiterung zusammen.

1. Die Zuwanderung aus Mittel- und Osteuropa nach Deutschland: Rechtliche Rahmenbedingungen, Bestimmungsfaktoren und Struktur

Internationale Migranten sind Personen, die ihr Herkunftsland verlassen, um in einem anderen Staat zu leben und zu arbeiten. Erfolgt dieser grenzüberschreitende Ortswechsel für mehr als ein Jahr, dann handelt es sich laut Definition der Vereinten Nationen um eine langfristige Wanderung, während Migrationen, die zwischen 3 und 12 Monaten andauern als kurzfristig bezeichnet werden (United Nations 1998: 18). Lange Zeit war umstritten, ob saisonale Arbeitskräfte und sogenannte Grenzgänger, d.h. Personen, die auf täglicher Basis eine Grenze zur Arbeitsausübung überqueren, als Migranten zu bezeichnen sind. Vor dem Hintergrund der weltweit zunehmenden Bedeutung kurzfristiger, saisonaler Arbeitswanderungen hat die statistische Abteilung der Vereinten Nationen empfohlen, saisonale ausländische Arbeitskräfte in die Gruppe der Arbeitsmigranten aufzunehmen.² Dieser Praxis wird hier gefolgt, womit kurzfristig zuwandernde Saisonarbeiternehmer aus den MOE-Staaten Teil der Untersuchung sind, obschon diese Gruppe, wie noch gezeigt wird, in den deutschen Zu- und Abwanderungstaktiken nur partiell und im Ausländerzentralregister (AZR) der Bundesrepublik bislang noch gar nicht erfasst ist.³

Obschon Deutschland seit dem Beginn der fünfziger Jahre ein bevorzugtes Immigrationsziel in Europa ist, nahm die Zuwanderung aus Mittel- und Osteuropa erst aufgrund der politischen Transformation in diesen Staaten am Ende der achtziger Jahre und der damit einhergehenden Lockerung der Ausreisebedingungen ihren Anfang (Wallace und Stola 2001). Als Folge davon ist über den Zeitraum der letzten 17 Jahre hinweg eine Zunahme von Ausländern

² Grenzgänger gelten dagegen nicht als Arbeitsmigranten.

³ Trotz dieser statistischen Mängel wird die saisonale Zuwanderung von ausländischen Arbeitskräften in Deutschland unter dem Begriff „andere Wanderungsformen“ subsummiert und als wesentlicher Aspekt von Migrationen verstanden (Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration 2004: 106).

aus den MOE-Staaten in Deutschland zu verzeichnen. Während sich im Jahre 1987 etwa 187.000 Personen mit einer mittel- oder osteuropäischen Staatsangehörigkeit in Deutschland aufhielten, waren es im Jahre 2004 nahezu 511.492 Personen. Werden Migranten aus Slowenien und den baltischen Staaten hinzugezählt, die im Jahre 1987 noch Staatsbürger Jugoslawiens bzw. der UdSSR waren, dann lebten im Jahre 2004 insgesamt 559.858 Personen aus MOE-Ländern in der Bundesrepublik.⁴ Diese Entwicklung ist umso bemerkenswerter, als Deutschland die Einwanderung von nicht-EU-Ausländern seit der Einführung des Zuwanderungsstopps im Jahre 1973 auf ein Minimum begrenzt hatte.⁵ Entsprechend basierte die Immigration aus den MOE-Staaten auf verschiedenen gesetzlicher Bestimmungen, die teilweise für alle Zuwanderer aus nicht-EU-Staaten galten (Asylgesetzgebung, Familienzusammenführung, Green-Card-Regelung), teilweise für MOE-Migranten vorgesehen waren (bilaterale Verträge zur Arbeitsmigration).

1.1. Die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Ost-West-Wanderung nach Deutschland

Anders als bei der Immigration aus den traditionellen südeuropäischen Anwerbeländern, die vom Beginn der fünfziger Jahre an bis zum Anwerbestopp im Jahre 1973 vor allem auf ökonomischen Gründen beruhte, hatte die Zuwanderung aus den MOE-Staaten neben wirtschaftlichen Motiven auch einen politischen Hintergrund (Bade 2000). Damit ist zunächst die politische Transformation in den MOE-Staaten am Ende der achtziger Jahre angesprochen, die eine Erleichterung der Ausreisebedingungen aus diesen Ländern zur Folge hatte. Auf deutscher Seite existierten jedoch nur begrenzte Zuwanderungsmöglichkeiten für Migranten aus nicht-EU-Staaten. Eine Einwanderung war für diese Personen nur dann möglich, wenn sie im Rahmen des Aussiedler- oder Asylverfahrens kamen oder aber als (kurzfristige) Arbeitsmigranten auf der Basis rechtlicher Ausnahmebestimmungen in Deutschland eine Tätigkeit ausüben konnten. Zudem galten die Regelungen der Familienzusammenführung, und es gab unter bestimmten Bedingungen die Möglichkeit, in Deutschland eine Ausbildung oder ein Studium aufzunehmen.

1.1.1. Die Zuwanderungsbestimmungen bis zur EU-Osterweiterung

Bis zum Beginn der neunziger Jahre waren Aussiedler- und Asilmigrationen von herausragender Bedeutung für das Ost-West-Wanderungsgeschehen, wogegen legale Arbeits- und andere Migrationen nur einen vergleichsweise geringen Raum einnahmen.⁶ Im Rückblick gesehen ließ der politische Umbruch in den MOE-Staaten und die damit einhergehende ökonomi-

⁴ In diese Bestandszahl sind saisonale Arbeitskräfte nicht eingerechnet, die maximal drei Monate im Jahr in Deutschland arbeiten dürfen.

⁵ Der Zuwanderungsstopp war eine unmittelbare Folge der Rezession aufgrund des Ölpreisschocks im Jahre 1973.

⁶ Die weitere Untersuchung der MOE-Bevölkerung in Deutschland schließt Aussiedler nicht ein, da diese Personen, die vornehmlich aus Polen und Rumänien zuwanderten, in den meisten Fällen unmittelbar nach der Einreise die deutsche Staatsangehörigkeit erhielten. Relevant ist diese Gruppe jedoch insofern, als sie Familienangehörige einbezieht, die nicht unmittelbar eingebürgert wurden oder Personen, die ihre polnische bzw. rumänische Staatsbürgerschaft zusätzlich zur deutschen behielten.

sche und politische Krisensituation am Ende der achtziger Jahre die Asylwanderungen aus den MOE-Ländern nach Deutschland deutlich ansteigen. Dies ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass das Asylrecht für die meisten Migranten aus MOE-Ländern die einzige Möglichkeit war, nach Deutschland zu kommen. Allerdings führte die insgesamt starke Zunahme von Asylbewerbern am Beginn der neunziger Jahre (von 57.379 Personen im Jahre 1997 auf 438.191 Personen im Jahre 1992) zu einer heftigen Debatte um die zu erwartenden Konsequenzen dieser Immigration. Kritiker der Asylgesetzgebung argumentierten in erster Linie mit den hohen sozialen und ökonomischen Lasten dieser Wanderungen. In der Folge wurde das deutsche Asylgesetz trotz gewichtiger humanitärer Gegenargumente grundlegend geändert (Knipping and Saumweber-Meyer 1995). Das neue Asylgesetz, das am 1. Juli 1993 in Kraft trat, erschwerte die Anerkennung auf politisches Asyl deutlich, und es schloss Personen, die aus sogenannten ‚sicheren Staaten‘ kommen, vollkommen vom Asylverfahren aus.⁷ Da alle hier betrachteten MOE-Länder in die Kategorie ‚sichere Staaten‘ fielen, gab es seit Mitte der neunziger Jahre so gut wie keine Asylwanderung aus diesen Gebieten mehr.⁸

Seit dem Jahre 1993 gewannen Ost-West-Wanderungen auf der Basis der Familienzusammenführung, der Ausbildung und aufgrund rechtlicher Regelungen zur Arbeitsmigration (bilaterale Verträge, Green-Card) an Bedeutung. Bereits unmittelbar nach dem Fall des eisernen Vorhangs war absehbar, dass Deutschland für potentielle Arbeitsmigranten aus MOE-Ländern aufgrund der Wohlstandsunterschiede einen attraktiven Standort darstellten würde. Die Öffnung Osteuropas fiel jedoch zeitlich mit einer Phase steigender Arbeitslosigkeit in Deutschland zusammen, und politisch wurde mehrheitlich eine strikte Begrenzung von Arbeitsmigrationen aus nicht-EU-Staaten befürwortet. Da (illegale) Arbeitswanderungen aufgrund von Netzwerkbeziehungen und der geographischen Nähe nicht auszuschließen waren, vereinbarte die deutsche Regierung mit einer Reihe von osteuropäischen Staaten bilaterale Verträge zur Arbeitskräftemigration.⁹ Damit wurde die legale Arbeitsaufnahme von Mittel- und Osteuropäern in Deutschland auf der Basis bilateraler Abkommen reguliert und in den meisten Fällen auf eine kurzfristige Erwerbstätigkeit begrenzt (Pallaske 2002: 85 ff).

Mit den bilateralen Abkommen zur Arbeitskräftemigration waren von deutscher Seite eine Reihe von politischen und ökonomischen Zielen verbunden. Zunächst sollte die wirtschaftliche Situation der MOE-Herkunftsländer über die (kurzfristige) Erwerbstätigkeit von heimischen Arbeitskräften in Deutschland verbessert werden. Weiterhin war angestrebt, den Migrationsdruck auf Deutschland zu verringern, langfristige bzw. dauerhafte Zuwanderung zu vermeiden und illegale Arbeitsmigration zu verhindern. Arbeitsmigranten aus MOE-Staaten sollten weiterhin dazu beitragen, Engpässe bei der Nachfrage nach saisonalen Arbeitskräften und nach bestimmten Berufsgruppen in Deutschland zu beseitigen. Vor diesem Hintergrund

⁷ Unter ‚sicheren Staaten‘ werden Länder verstanden, die aufgrund der legalen und politischen Situation keine Verfolgungen und inhumane Behandlungen zulassen (Bosswick 1995).

⁸ Nicht nur die gesetzlichen Änderungen in Deutschland, auch die politische und rechtliche Transformation in den MOE-Staaten trug zu einer Terminierung der Ost-West-Asylwanderungen bei. Mit Blick auf die EU-Osterweiterung hatten die MOE-Staaten im Laufe der neunziger Jahre demokratische und rechtsstaatliche Strukturen aufgebaut und waren von Sendeländern zu Aufnahmeländern von Asylbewerbern geworden.

⁹ Als das Problem der Arbeitsmigration aus osteuropäischen Staaten in Deutschland diskutiert wurde, galt der 1973 beschlossene Anwerbestopp. Dieser lässt die Zuwanderung und Arbeitsaufnahme von Migranten aus nicht-EU-Staaten nur in Ausnahmefällen zu. Erst das 1990 eingeführte Anwerbestoppausnahmeverfahren (ASAV) bildete die gesetzliche Grundlage für die Beschäftigung von Arbeitnehmern aus Osteuropa (Lederer 2004: 33).

wird deutlich, dass die gesteuerte saisonale Arbeitskräftemigration einen nachfragebestimmten Aspekt enthielt.

Seit der Einführung der bilateralen Abkommen gelten für MOE-Arbeitnehmer verschiedene Zuwanderungsoptionen im Bereich der Saison-, Werkvertrags-, Gast- und Grenzarbeit (Werner 1996, Hönekopp 1997, Bundesagentur für Arbeit 2003, Beauftragte 2004). Während osteuropäische Saisonarbeitnehmer auf individueller Basis eine zeitlich begrenzte Tätigkeit in Deutschland annehmen können, sind Werkvertragsarbeitnehmer Beschäftigte osteuropäischer Firmen (Subunternehmer), die mit deutschen Firmen kooperieren. Die Entlohnung der entsandten Werkvertragsarbeitnehmer muss den in Deutschland geltenden Tarifen entsprechen, während die Beiträge zur Sozialversicherung in den jeweiligen Heimatländern zu leisten sind. Dagegen werden unter Gastarbeitnehmern ausländische Fachkräfte verstanden, die in Deutschland ihre beruflichen und sprachlichen Kenntnisse erweitern wollen. Gastarbeitnehmer müssen als Voraussetzung für die Arbeitsaufnahme eine abgeschlossene Berufsausbildung und Grundkenntnisse der deutschen Sprache mitbringen. Für ihre Tätigkeit steht den Gastarbeitnehmern der gleiche Tariflohn zu wie einheimischen Beschäftigten, und sie sind entsprechend den deutschen Bestimmungen sozialversicherungspflichtig. Zudem hat Deutschland mit verschiedenen Nachbarstaaten, so auch mit Polen und der Tschechischen Republik, Vereinbarungen zur Beschäftigung von Grenzarbeitnehmern getroffen. Arbeitnehmer aus grenznahen Gebieten dieser Staaten können in Deutschland eine Arbeitserlaubnis erhalten, wenn sie täglich in ihr Herkunftsland zurückkehren oder höchstens zwei Tage pro Woche (zu gleichen Arbeitsbedingungen wie deutsche Erwerbstätige) arbeiten (siehe Schaubild 1).¹⁰

Im Zusammenhang mit spezifischen Regelungen zu Arbeitsmigrationen sind noch die Green-Card-Bestimmungen zu nennen, obschon diese unabhängig von Ost-West-Wanderungen eingerichtet wurden. Ab August 2000 konnten Computerexperten auch aus nicht-EU-Ländern nach Deutschland zuwandern, wenn sie als hochspezialisierte Arbeitnehmer im IT Bereich mindestens 50.000 € im Jahr verdienen. Allerdings wurde der Zuwanderungszeitraum von Anfang an auf höchstens 5 Jahre begrenzt, und es wurde ein Gesamtkontingent von maximal 20.000 Green-Card-Einwanderern festgelegt.¹¹ Bereits bei der Einführung der Green-Card-Regelung war davon ausgegangen worden, dass dieses Angebot für osteuropäische Computerspezialisten von besonderem Interesse sein könnte.

¹⁰ Zum heutigen Zeitpunkt ist die Bedeutung polnischer und tschechischer Grenzgänger noch gering. Im Jahr 2004 waren 4.047 Pendler aus der tschechischen Republik und 775 aus Polen in Deutschland beschäftigt. Alecke et al. (2001) gehen jedoch davon aus, dass Grenzgänger in den Jahren nach der EU-Osterweiterung (nach dem Wegfall der Übergangsregelungen) eine deutlich größere Rolle spielen könnten.

¹¹ Obschon der Begriff ‚Green-Card‘ von der amerikanischen Bezeichnung für die Arbeitserlaubnis von Migranten abgeleitet ist, hat die deutsche Green-Card-Regelung mit der amerikanischen nur wenig gemein. In den USA ist mit dem Besitz der Green-Card das Recht verbunden, permanent in den USA zu leben und zu arbeiten. Nach fünf Jahren kann der Besitzer einer Green-Card die amerikanische Staatsbürgerschaft beantragen.

Schaubild 1: **Charakteristika der vertraglich geregelten Arbeitsmigrationen aus Osteuropa**

Vertragsart	Bedingungen	Staaten
Saisonarbeits	<ul style="list-style-type: none"> – maximale Arbeitsdauer: 3 Monate – es dürfen keine gleichgestellten inländischen Arbeitnehmer zur Verfügung stehen – die Beschäftigung ist auf bestimmte Tätigkeiten begrenzt – es muss eine Anforderung des Arbeitgebers vorliegen – Mindestalter: 18 Jahre – keine Kontingente – Begrenzung auf Sektoren: Land- und Forstwirtschaft Hotel- und Gaststättengewerbe 	<p>Polen, Rumänien, Bulgarien, Kroatien, Tschechische Republik Slowakei, Slowenien Ungarn</p>
Werkvertragsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> – maximale Arbeitsdauer: 2 Jahre, in Ausnahmefällen 3 Jahre – unabhängig vom inländischen Arbeitsangebot – die Beschäftigung ist auf bestimmte Tätigkeiten begrenzt – es muss eine Firmenkooperation vorliegen – alters unabhängig – Kontingente nach Sektoren und Ländern (2003: 56.620 Arbeitskräfte) – wichtigste Sektoren: Bauhaupt- und Baunebengewerbe 	<p>Bosnien-Herzegowina Bulgarien, Kroatien, Polen, Rumänien, Litauen, Lettland, Tschechische Republik Slowakei, Slowenien, Ungarn, Makedonien, Serbien und Montenegro, Russland</p>
Gastarbeit	<ul style="list-style-type: none"> – maximale Arbeitsdauer: 18 Monate – unabhängig vom inländischen Arbeitsangebot – die Beschäftigung ist auf bestimmte Tätigkeiten begrenzt – Altersbegrenzung: 18-40 Jahre – Kontingente nach Ländern (insgesamt: 11.050 Arbeitskräfte) – wichtigste Sektoren: Hotel- und Gastwirtschaft 	<p>Albanien, Bulgarien, Polen, Estland Lettland, Litauen Rumänien, Slowakei, Tschechische Republik Ungarn, Slowenien Kroatien, Russland</p>

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

1.1.2. Die Zuwanderungsbestimmungen seit der EU-Osterweiterung

Mittlerweile ist die Immigration aus den 8 mittel- und osteuropäischen EU-Beitrittsstaaten nach Deutschland durch die Osterweiterung der Europäischen Union auf eine neue Basis gestellt. Ab dem 1. Mai 2004 gilt innerhalb der erweiterten Union die Freizügigkeit von Personen, die aber im Falle der Arbeitnehmerfreizügigkeit eingeschränkt werden kann. Hier gilt eine gestaffelte bis zu siebenjährige Übergangsfrist (2+3+2 Regelung), die es den bisherigen Mitgliedstaaten erlaubt, ihre nationalen Zuwanderungsregelungen vorerst beizubehalten, wobei die Notwendigkeit hierfür nach zwei Jahren zu überprüfen ist. Fünf Jahre nach Beitritt ist prinzipiell Freizügigkeit gegeben; nur im Falle einer schweren Störung des Arbeitsmarktes oder der Gefahr einer solchen Störung können die Mitgliedstaaten ihre nationalen Regelungen für maximal zwei weitere Jahre aufrechterhalten. Allerdings wird es für alle EU-Staaten, so auch für Deutschland spätestens ab dem Jahre 2011, keine Beschränkung der Zuwanderung aus den mittel- und osteuropäischen EU-Beitrittsstaaten mehr geben. Vorerst beschloss jedoch die Bundesregierung im Zuge der Übergangsregelungen – zunächst bis zum 30. April 2006 – dass Staatsangehörige aus den mittel- und osteuropäischen Beitrittsländern vor Aufnahme einer Beschäftigung in Deutschland grundsätzlich einer Arbeitsgenehmigung bedürfen. Ferner gelten die bisherigen nationalen und bilateralen Rechte zur Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung für die nächsten beiden Jahre fort.

Bereits im Zuge der Osterweiterung wurde die Dienstleistungsfreiheit (das heißt das Recht, als Selbständiger oder als Gesellschaft, ohne Einschränkungen über die Grenze hinweg in anderen EU-Staaten Dienstleistungen zu erbringen) umfassend auf die neuen Mitgliedstaaten erstreckt.¹² Allerdings haben sich Deutschland und Österreich vorbehalten, die Dienstleistungsfreiheit in bestimmten Bereichen (für Deutschland: Bausektor, Innendekoration, Gebäudereinigung) einzuschränken, solange die nationalen Bestimmungen für einen beschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt aufrechterhalten werden.¹³ Die Staatsangehörigen der mittel- und osteuropäischen Beitrittsstaaten haben zudem das Recht, in jedem anderen EU-Staat als Selbständige eine Firma zu gründen. Wollen sich Handwerker aus den neuen EU-Staaten Mittel- und Osteuropas in Gewerben niederlassen, die in Deutschland eine Meisterprüfung voraussetzen, so gelten die entsprechenden Regelungen der Handwerksordnung in Verbindung mit den EU-Richtlinien. Danach darf jeder Gewerbetreibende aus einem EU-Mitgliedstaat sein Handwerk in Deutschland ausüben, wenn sein Betrieb im Heimatland bereits sechs Jahre bestanden hat. Er muss keine Meisterprüfung oder eine ähnliche Qualifikation nachweisen.

Vor dem Hintergrund der EU Bestimmungen kommen somit folgende Konstellationen in Betracht, wie Staatsbürger aus den mittel- und osteuropäischen Beitrittsstaaten – über die bisher geltenden Regelungen hinaus – in Deutschland eine Beschäftigung ausüben können.

- Es wird das Recht auf Niederlassungsfreiheit genutzt, das es den Bürgern der Beitrittsstaaten erlaubt, in Deutschland eine Firma zu gründen und selbständig tätig zu werden.
- Selbständige aus den mittel- und osteuropäischen Beitrittsstaaten bieten in Deutschland Dienste in nichtbeschränkten Bereichen an.

¹² Dienstleistungen im Sinne der EU-Dienstleistungsfreiheit sind grenzüberschreitende, gewerbliche, kaufmännische, handwerkliche oder freiberufliche Leistungen, die nicht den Vorschriften über die Personenfreizügigkeit oder über den freien Waren- und Kapitalverkehr unterliegen.

¹³ Ein-Mann-Unternehmen können auch im Bau-, Reinigungs- und Innendekorationsgewerbe ohne Einschränkung auf dem deutschen Markt tätig werden.

- Die Beschäftigung von mittel- und osteuropäischen Arbeitnehmern erfolgt über die Entsendung von Arbeitnehmern, die im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit nach Deutschland geschickt werden. Unternehmen aus den Beitrittsstaaten, die nicht in von der Übergangsregelung betroffenen Sektoren tätig sind, können in Deutschland grenzüberschreitende Dienstleistungen erbringen, ohne dass die in Deutschland für sie tätigen Arbeitnehmer dafür eine Arbeitsgenehmigung benötigen. Allerdings müssen diese Mitarbeiter zur Stammebelegschaft gehören und vor der vorübergehenden Entsendung ins Ausland schon mindestens ein Jahr bei dem Unternehmen beschäftigt gewesen sein.

Die neuen Formen der Arbeitsmigration im Rahmen der EU-Osterweiterung gerieten in Deutschland in der jüngsten Zeit stark in die Kritik. Dies betrifft sowohl die Möglichkeit für Firmen aus den neuen EU-Beitrittsstaaten, Arbeitnehmer im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit zu entsenden als auch das Recht von Mittel- und Osteuropäern in Deutschland als Selbstständige – beispielsweise im Handwerk – tätig zu werden. Da Dienstleistungen entsprechend des Herkunftslandprinzips (d.h. zu den Lohn- und Arbeitsbedingungen der Herkunftsländer) angeboten werden dürfen, erwächst heimischen Betrieben und heimischen Arbeitnehmern aufgrund der legalen Ausnutzung von Lohnkostenvorteilen in bestimmten Branchen und Regionen eine verstärkte Konkurrenz durch mittel- und osteuropäische Dienstleister.¹⁴

1.2. Die Bestimmungsfaktoren internationaler Wanderungsbewegungen: Theoretische Überlegungen

Die Bestimmungsfaktoren internationaler Wanderungsbewegungen werden im Rahmen (migrations)theoretischer Modelle von verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen – vornehmlich der Ökonomie, Soziologie und Politikwissenschaft – untersucht (Massey et al. 1998). Eine der bedeutendsten Theorien in diesem Zusammenhang, die neoklassische Theorie der Arbeitskräftemigrationen, geht davon aus, dass Lohndifferenzen zwischen unterschiedlichen Regionen zu Migrationen führen. Bei nicht begrenzter Mobilität wandern Arbeitskräfte von Regionen mit niedrigen Löhnen in solche mit vergleichsweise höheren Löhnen. Diese Wanderungen halten unter idealtypischen Bedingungen (d.h. alle Individuen handeln rational, es herrscht Vollbeschäftigung und keine Unsicherheit, die Arbeit ist homogen und Migrationskosten existieren nicht) solange an, bis sich die Löhne in den jeweiligen Regionen angeglichen haben (Massey et al. 1993; Bauer und Zimmermann 1998). Diese idealtypischen Voraussetzungen der neoklassischen Migrationstheorie wurden in späteren Arbeiten partiell aufgehoben. Eine wesentliche Erweiterung des ursprünglichen Modells sieht beispielsweise die Möglichkeit der Arbeitslosigkeit vor, so dass Migrationen nicht mehr durch tatsächliche, sondern durch erwartete Lohndifferenzen erklärt werden (Massey et al. 1993: 455). Damit wer-

¹⁴ Dies kann zur Verdrängung heimischer Arbeitnehmer oder zum Druck auf heimische Löhne führen, wofür die Beschäftigung mittel- und osteuropäischer Fleischer zu Niedriglöhnen in deutschen Schlachthöfen ein viel zitiertes Beispiel ist. Nach den Informationen der Gewerkschaft Nahrung, Genuss, Gaststätten (NGG) verloren 26.000 Fleischer im Jahr 2004 ihre Beschäftigung und wurden durch Arbeiter aus mittel- und osteuropäischen Staaten ersetzt (Rheinischer Merkur, Nr. 8, 24.2.2005). Diese Zahl scheint allerdings sehr hoch gegriffen, da es im Jahre 2004 insgesamt nur eine Nettozuwanderung von 34.644 Personen aus den neuen mittel- und osteuropäischen Beitrittsstaaten nach Deutschland gab.

den die relativen Chancen eine Arbeit zu finden in die Migrationsentscheidung einbezogen (Harris und Todaro 1970).

Ebenfalls im Kontext der neoklassischen Theorie, jedoch strikt von individuellen Nutzen-Kosten-Erwägungen ausgehend, argumentiert die Humankapitaltheorie. Hier hängt die Migrationsentscheidung davon ab, ob die erwarteten Erträge auf das individuelle Humankapital abzüglich der Migrationskosten (Reisekosten, Informationskosten, psychische Kosten, die durch das Verlassen von Familie, Freunden und einer vertrauten Umgebung verursacht werden) im potentiellen Zuwanderungsland größer sind als im Herkunftsland (Sjaastad 1962). Dieser theoretische Ansatz relativiert aggregierte Arbeitsmarktdaten als Bestimmungsgründe der Migration und rückt individuelle Entscheidungsprozesse aufgrund von soziodemographischen Charakteristika in den Mittelpunkt. Die individuelle Ausstattung mit Humankapital (z.B. Bildung, Berufserfahrung, Sprachkenntnisse) erklärt in diesem Zusammenhang, warum bestimmte Personen unter bestimmten Ausgangsbedingungen migrieren, andere aber im Herkunftsland bleiben. Während die neoklassische Theorie die Seite des Arbeitsangebots im Migrationsprozess beleuchtet, wird von verschiedenen Autoren die Nachfrage nach Arbeitskräften als der ursprüngliche Auslöser von Wanderungen gesehen (Piore 1979). Es wird argumentiert, dass Rekrutierungsprogramme, spezifische Vereinbarungen zu Arbeitsmigrationen oder die Arbeitsmarktsituation im Aufnahmeland der wesentliche Anreiz für Arbeitskräftewanderungen sein können.

Neben ökonomischen Migrationstheorien haben zunehmend soziologische Ansätze an Bedeutung gewonnen, die internationale Wanderungen im Rahmen sozialer Beziehungen interpretieren. In erster Linie ist hier die Theorie der Migrationsnetzwerke zu nennen (Massey et al. 1994: 728). Danach beginnen Wanderungsbewegungen zwar aus ökonomischen, ethnischen oder politischen Gründen, die Migrationen entfalten im Laufe der Zeit jedoch aufgrund sinkender Kosten und Risiken ihre eigene Dynamik. Durch die Entwicklung von Migrationsnetzwerken, das heißt durch die Verbindung von Migranten untereinander sowie von Migranten und Personen, die noch im Herkunftsland verblieben sind, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass Wanderungen zunehmen (Gurak und Caces 1992). Die Analyse von Migrationsnetzwerken trägt vor allem dazu bei, potentielle Zuwanderungsregionen zu identifizieren und die soziale sowie die demographische Struktur der Migranten im Zeitverlauf zu prognostizieren.

Die beschriebenen theoretischen Ansätze identifizieren somit eine Reihe von Faktoren, die internationale Migrationen beeinflussen. Von Bedeutung sind die tatsächlichen bzw. die erwarteten Lohndifferenzen, die vergleichbaren Arbeitslosigkeitsraten, die Kosten der Migration, die Entwicklung von Migrationsnetzwerken und die individuelle Ausstattung mit Humankapital (Layard et al. 1992: 21). Zudem ist die Nachfrage nach Arbeitskräften in den Zielländern ein wesentlicher Faktor, der z.B. über Arbeitskräfterekrutierung auf Migrationen starken Einfluss nehmen kann.¹⁵ Das Ausmaß internationaler Wanderungsbewegungen ist weiterhin von den institutionellen Rahmenbedingungen der Migration in den Sende- und Aufnahmelän-

¹⁵ Die Nachfrage nach kurzfristigen und flexiblen Arbeitskräften spiegelt die postindustrielle Transformation in den westeuropäischen Arbeitsmärkten wieder, wo im Baugewerbe, in der Landwirtschaft und im Hotelgewerbe zunehmend temporäre und günstige Arbeitskräfte benötigt werden. Daneben hat die Integration von Frauen in den Arbeitsprozess dazu geführt, dass für Haushaltsdienstleistungen, wie z.B. die Pflege von älteren Personen und Kindern, Arbeitskräfte eingestellt werden. Dieser Prozess hat zur Entwicklung einer "global care chain" (Ehrenreich und Hochschild 2003) geführt, wobei Migrantinnen die entsprechenden Haushaltsarbeiten übernehmen.

dem abhängig. Die Ausgangsbedingung der Freizügigkeit, die in vielen Theorien der Migration vorausgesetzt wird, ist jedoch nur in wenigen Fällen (z.B. innerhalb von Staaten der EU) gegeben. Dies bedeutet, dass die Mehrzahl der Wanderungsbewegungen in erster Linie von der Migrationspolitik der Sende- und Aufnahmeländer bestimmt werden.

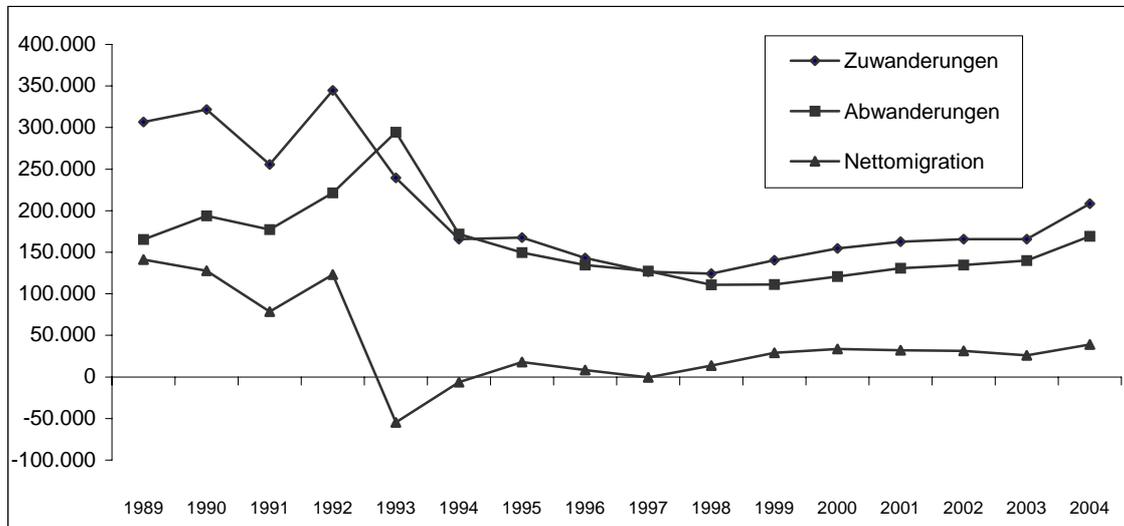
1.3. Die Struktur der Zuwanderung aus den MOE-Staaten nach Deutschland

Die vorab diskutierten theoretischen Ansätze – die sich trotz unterschiedlicher Ausgangspositionen nicht wechselseitig ausschließen sondern ergänzen – identifizieren eine Reihe von Faktoren, die für die jüngsten Ost-West-Wanderungen nach Deutschland verantwortlich gemacht werden können. Zudem liefert die theoretische Diskussion Hinweise auf die Determinanten künftiger Wanderungsbewegungen. Von Bedeutung waren die (tatsächlichen bzw. die erwarteten) Lohn- und Arbeitslosigkeitsdifferenzen sowie die Kosten der Migration (Bauer und Zimmermann 1999, Boeri und Brücker 2000, Sinn et al. 2001, Straubhaar 2001). Die Nachfrage nach Arbeitskräften war eine weitere, nicht selten vernachlässigte Determinante, die Ost-West-Migrationen über bilaterale Abkommen zur Rekrutierung von Arbeitsmigranten beeinflusste. Es muss daneben davon ausgegangen werden, dass politische Krisen und ethnische Konflikte in den Transformationsländern für die Wanderungsbewegungen zu Beginn der neunziger Jahre mitverantwortlich waren (Wallace 2002). Daneben entwickelten sich im Zeitverlauf Migrationsnetzwerke, die die Migrationsdynamik verstärkten. Nachdem die Wanderungsrestriktionen in den osteuropäischen Sendeländern abgebaut worden waren, spielten die Zuwanderungsregulierungen und die Zuwanderungspolitik Deutschlands sowie die EU-Übergangsregelungen nach der Osterweiterung eine Schlüsselrolle.

Zwischen 1989 und 2004 wanderten insgesamt 3,19 Millionen mittel- und osteuropäische Staatsbürger (Aussiedler werden hier nicht berücksichtigt) nach Deutschland, von denen im selben Zeitraum 2,55 Millionen das Land wieder verließen (Abbildung 1).¹⁶ Damit war die Zuwanderung nahezu fünfmal so hoch wie der Wanderungssaldo (640.000 Personen), was typisch für kurzfristige, aber auch für Pendelmigrationen ist.

Obschon die Nettomigration aus den MOE-Staaten im Jahre 2004 mit 39.190 Personen nicht allzu bedeutend erscheinen mag, ist doch festzuhalten, dass sie nahezu die Hälfte (47,5%) der gesamten Nettozuwanderung nach Deutschland ausmachte. Im Gegensatz zum positiven Wanderungssaldo aus den MOE-Staaten war der Wanderungssaldo Deutschlands mit den EU-15 Staaten negativ. Im Jahr 2004 überstieg die Abwanderung aus den EU-15 Ländern die Zuwanderung nach Deutschland um 6.495 Personen.

¹⁶ Anzumerken ist, dass bei den Zu- und Abwanderungszahlen aufgrund definitorischer Abgrenzungen nur ein kleiner Teil der saisonalen Arbeitskräftemigration erfasst wird. Vgl. auch Fußnote 19.

Abbildung 1: **Zuwanderung, Abwanderung und Nettomigration aus MOE-Staaten nach Deutschland (1989-2004)**¹⁷

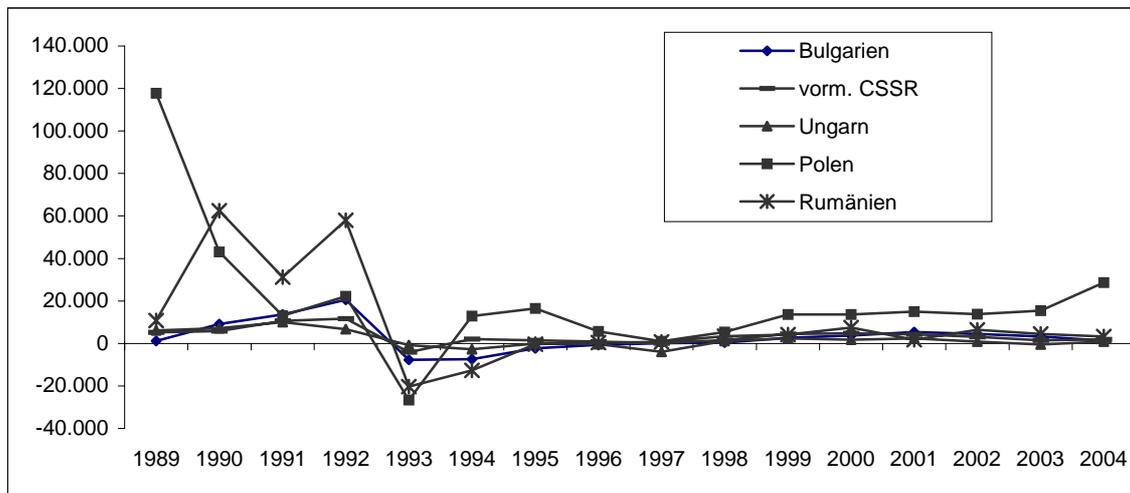
Quelle: Statistisches Bundesamt

Mit großer Spannung wurde in Deutschland beobachtet, wie sich der Wanderungssaldo aus den 8 neuen mittel- und osteuropäischen EU-Beitrittsstaaten nach der Osterweiterung entwickeln würde. Ab diesem Zeitpunkt (1. Mai 2004) war die Personenfreizügigkeit gegeben, die Immigration von abhängigen Arbeitnehmern blieb jedoch – wie bereits dargestellt – begrenzt. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Nettomigration aus den neuen EU-Staaten um ca. 50% von 25.850 auf 39.190 Personen im Jahr 2004 an, wobei sich dieser Wanderungssaldo wie in der Vergangenheit aus hohen Zu- und Abwanderungen ergab. Die meisten Migranten kamen im Jahre 2004 aus Polen, deren Nettozuwanderung sich im Vergleich zum Jahre 2003 nahezu verdoppelt hatte. Festzustellen ist jedoch, dass der Wanderungssaldo aus den 8 neuen mittel- und osteuropäischen EU-Beitrittsstaaten im Jahre 2004 deutlich unter den vor der Osterweiterung prognostizierten Wanderungen blieb. So waren beispielsweise Boeri und Brücker (2005:14) ursprünglich davon ausgegangen, dass die Immigration aus den neuen Beitrittsstaaten nach Deutschland im Jahre 2004 bei Freizügigkeit ca. 155.000 Personen umfassen würde. Dass die tatsächliche Immigration nur etwa ein Viertel des geschätzten Wanderungsumfanges ausmacht, muss den Beschränkungen zugeschrieben werden, die für Deutschland im Bereich der Arbeitskräftemigration noch gelten.

Zwischen 1989 und 2004 war Polen das bedeutendste Herkunftsland von Migranten aus den MOE-Staaten. Bei jährlicher Betrachtung wurde die Nettomigration aus Polen nur in den Ausnahmejahren 1990, 1991 und 1992 von Zuwanderern aus Rumänien übertroffen (vgl. Abbildung 2).

¹⁷ Die angeführten Zeitreihen beziehen ab 1992 (vorher sind dazu keine Daten vorhanden) die Wanderungen aus Slowenien, Estland, Lettland und Litauen ein. Aussiedler werden nicht berücksichtigt.

Abbildung 2: **Nettomigration aus MOE-Staaten nach Deutschland**
(nach Herkunftsländern, 1989-2004)¹⁸



Quelle: Statistisches Bundesamt

Vor dem Hintergrund ökonomischer Erklärungszusammenhänge ist es zunächst erstaunlich, dass die Ost-West-Nettomigration nach Deutschland im Jahr 1993 drastisch zurückging, obschon anhaltend hohe Einkommensdifferenzen zwischen den MOE-Staaten und Deutschland über die neunziger Jahre hinweg bestanden. Während der positive Wanderungssaldo aus den MOE-Staaten im Jahre 1992 ca. 123.000 Personen auswies, verließen im Jahre 1993 um 55.000 Personen mehr die Bundesrepublik als zugewandert waren. Diese Entwicklung lässt sich hauptsächlich durch migrationspolitische Restriktionen in Deutschland erklären, in erster Linie durch die im Jahr 1993 erfolgte Änderung der Asylgesetzgebung, die eine weitere Asylzuwanderung aus Mittel- und Osteuropa ausschloss. Zudem erfolgte im Jahre 1993 erstmals eine merkliche Einschränkung der Arbeitserlaubnisse für Werkvertragsarbeitnehmer. Dies ist darauf zurückzuführen, dass 1992 die vereinbarten Kontingente insbesondere von Arbeitnehmern aus Polen und der vormaligen Tschechoslowakei stark überzogen wurden. Dies führte zu einem Zulassungsstopp für diese Länder, der aus dem gleichen Grund Ende 1993 auf Rumänien ausgedehnt wurde.

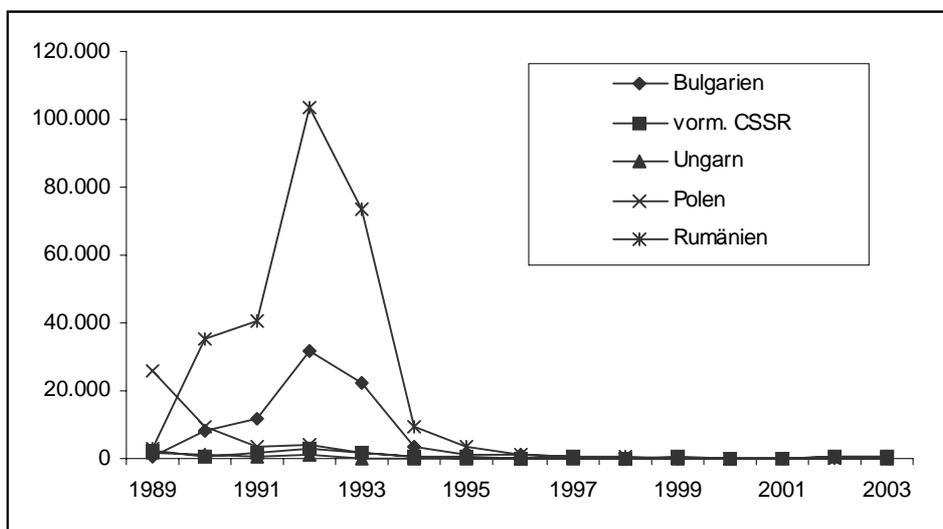
1.3.1. Die Asylwanderung

Ein Blick auf die nach Herkunftsländern differenzierte Statistik von Asylwanderungen macht die Bedeutung dieser Immigration für die einzelnen MOE-Staaten bis zum Jahre 1993 nochmals deutlich. Zunächst ist festzuhalten, dass 27% aller Zuwanderer aus Mittel- und Osteuropa zwischen 1989 und 1993 Asylbewerber waren. Allerdings betrug der Anteil der Asyl- an der Gesamtzuwanderung im Falle Bulgariens und Rumäniens in diesem Zeitraum sogar 76%. Während die Asilmigration aus Polen, der vormaligen Tschechoslowakei und Ungarn nach Deutschland seit 1989 zurückgegangen war, nahm sie aus Rumänien und Bulgarien erst in

¹⁸ Die nach Herkunftsstaaten differenzierte Statistik der Nettomigrationen bezieht Slowenien, Estland, Lettland und Litauen aufgrund der geringen Wanderungssalden nicht ein.

diesem Jahr ihren Anfang (vgl. Abbildung 3). In Bulgarien trugen vor allem die politische Instabilität und die krisenhafte ökonomische Entwicklung zur Asylwanderung bei (Bobeva 1996). Diese Motive waren auch für die Asylwanderungen aus Rumänien von grundlegender Bedeutung, wozu ethnische Migrationsgründe der in Rumänien diskriminierten Gruppe der Roma traten (Ohliger 2000). In einer Vielzahl von Fällen kann davon ausgegangen werden, dass die Wanderungen von Bulgarien und Rumänien nach Deutschland zu Beginn der neunziger Jahre auch von ökonomischen Motiven getragen wurden. Da Arbeitsmigrationen aufgrund der rechtlichen Situation nicht möglich waren, schlug sich das Migrationspotential in Asylwanderungen nieder.

Abbildung 3: Die Zuwanderung von Asylbewerbern aus Osteuropa nach Deutschland (1989-2003)¹⁹



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Die Anerkennungsquote der osteuropäischen Asylbewerber, die in den späten achtziger und frühen neunziger Jahren nach Deutschland gekommen waren, lag durchgängig unter einem Prozent. Vor diesem Hintergrund wurden bereits vor der fundamentalen Änderung des Asylrechtes im Jahre 1993 zwischen Deutschland und Rumänien sowie Bulgarien bilaterale Rücknahme-Abkommen geschlossen, die zur erzwungenen Rückkehr von abgewiesenen Asylbewerbern führten.²⁰ Die Migration der Roma weist daraufhin, dass die Rechtsstellung ethnischer Minderheiten in einer erweiterten EU von großer Bedeutung für potentielle Wanderungsbewegungen ist. Die soziale Ausgrenzung der Roma könnte nach dem EU Beitritt ihrer Heimatstaaten (z.B. Rumänien) eine erhebliche innereuropäische Migration auslösen.

¹⁹ Aufgrund der geringen Asylwanderungen aus den MOE-Staaten wurden nach dem Jahre 2002 keine gesonderten Daten mehr ausgewiesen.

²⁰ Dies trug zu der vergleichsweise hohen Abwanderung des Jahres 1992 bei (vgl. Abbildung 1).

1.3.2. Die Migration in den Arbeitsmarkt

Seit Beginn der neunziger Jahre spielen Arbeitskräftemigrationen, die häufig auf bilateralen Abkommen basieren, eine zunehmend wichtige Rolle im Ost-West-Wanderungsgeschehen.²¹ Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass MOE-Ausländer nur dann eine abhängige Beschäftigung in Deutschland annehmen können, wenn sie über einen Aufenthaltstitel und eine Arbeitsgenehmigung verfügen. Bis zur Gültigkeit des Zuwanderungsgesetzes mussten Ausländer entweder eine Aufenthaltsberechtigung, eine unbefristete oder befristete Aufenthaltserlaubnis, eine Aufenthaltsbewilligung oder aber eine Aufenthaltsbefugnis besitzen, um in Deutschland eine Tätigkeit ausüben zu können.²² Zudem durfte die Arbeitsaufnahme nicht durch eine ausländerrechtliche Auflage ausgeschlossen sein. Die Genehmigung zur Arbeitsaufnahme wurde als befristete Arbeitserlaubnis erteilt, sofern kein Anspruch auf eine Arbeitsberechtigung bestand.²³

1.3.2.1. Arbeitsmigrationen auf der Basis von bilateralen Verträgen und Ausnahmeregelungen

Ein Rückblick auf die neunziger Jahre lässt erkennen, dass die Zuwanderung mittel- und osteuropäischer Migranten in den Arbeitsmarkt in erster Linie von zeitlich befristeter Arbeitsmigration, das heißt von Saison-, Werkvertrags- und Gastarbeitnehmern geprägt war. Ein erster Überblick über die Statistik der erteilten Arbeitserlaubnisse an Saisonarbeitnehmer und der jahresdurchschnittlich hier tätigen Werkvertrags- und Gastarbeitnehmer macht die Struktur dieser Zuwanderung deutlich. Eine Gegenüberstellung dieser drei Gruppen zeigt, dass seit Beginn der neuen Arbeitsmigrationen aus den MOE-Staaten die Beschäftigung von Saisonarbeitern – bezogen auf die nachgefragte Personenzahl – die größte Rolle spielt.²⁴ Dabei ist festzuhalten, dass im Jahre 2004 das bislang größte Kontingent von saisonalen Arbeitskräften – insgesamt 329.000 Personen – in Deutschland tätig war, wovon 286.000 aus Polen kamen. Im Rückblick des letzten Jahrzehnts ist die Zahl der beschäftigten Saisonarbeiter um beinahe das Dreifache angestiegen, was mit der anhaltenden heimischen Knappheit an geringbezahlten, saisonalen Arbeitskräften erklärt werden kann, die sich trotz hoher Arbeitslosigkeit nicht verringert hat (Becker 2003, Dietz 2004). Dagegen war die Zuwanderung von Werkvertrags- und Gastarbeitnehmern seit 1994 nahezu konstant geblieben. Der Grund dieser Entwicklung ist in erster Linie in der Kontingentierung von Werkvertragsarbeitnehmern zu sehen, die in

²¹ Allerdings sind diese Arbeitskräftewanderungen nur partiell in den offiziellen Wanderungsstatistiken enthalten, was besonders im Falle saisonaler Arbeitsmigranten ein Problem darstellt. Auf statistische Inkonsistenzen in diesen Bereichen hat Lederer (2004: 115) ausführlich hingewiesen. Um in Bezug auf die Saisonarbeit nur ein Beispiel zu nennen: Im Jahr 2003 wanderten laut offizieller Zuwanderungsstatistik 88.020 Personen aus Polen zu, im selben Zeitraum wurden aber allein 271.907 Arbeitserlaubnisse an saisonale Arbeitskräfte aus Polen ausgestellt, die in Deutschland (für höchstens 3 Monate) tätig wurden. Eine Erklärung für diese Inkonsistenz ist, dass die offiziellen Zuwanderungszahlen auf den Anmeldungen der örtlichen Meldebehörden beruhen, wobei ein Aufenthalt von zwei Monaten und weniger unter bestimmten Bedingungen keine Anmeldung erfordert.

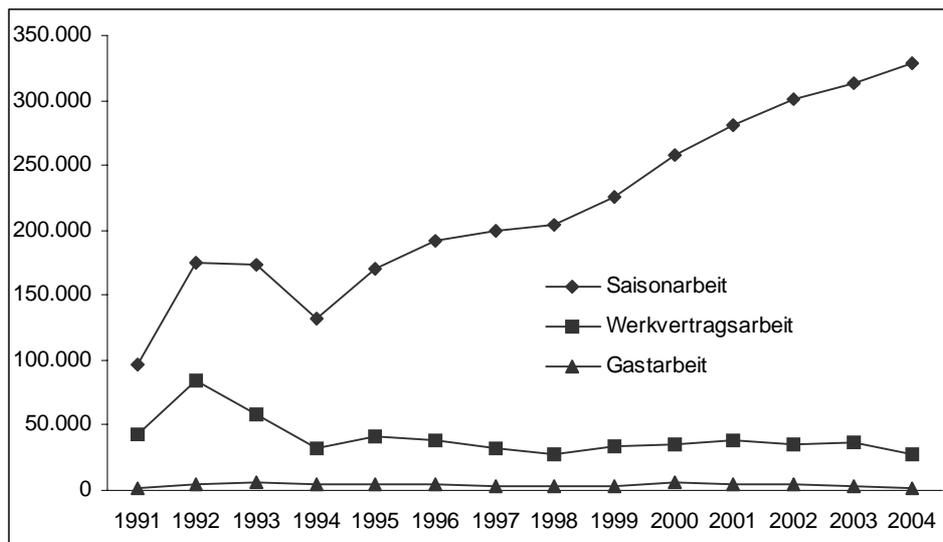
²² Zu den Formen des Aufenthaltsstatus vgl. das Schaubild 3 auf Seite 36 dieser Arbeit.

²³ Eine Arbeitsberechtigung erhalten Ausländer, die eine Aufenthaltserlaubnis oder -befugnis besitzen, sich seit sechs Jahren ununterbrochen in Deutschland aufhalten oder fünf Jahre rechtmäßig eine versicherungspflichtige Tätigkeit in Deutschland ausgeübt haben. Sie wird unabhängig vom Arbeitsmarkt und ohne Beschränkung vergeben.

²⁴ Im Vergleich zu anderen Arbeitsmigranten (Werkvertrags- und Gastarbeitnehmer) muss allerdings berücksichtigt werden, dass Saisonarbeitnehmer höchstens 3 Monate in Deutschland arbeiten können.

Abhängigkeit von der deutschen Arbeitsmarktlage festgelegt wird. Jeweils zum Oktober eines jeden Jahres werden die Beschäftigungskontingente auf der Basis der Arbeitslosenquote angepasst, wobei sich diese um je 5% erhöhen (verringern) kann, wenn die Arbeitslosenquote um je 1% sinkt (steigt). Auch die Zahl der Gastarbeitnehmer ist kontingentiert, obschon das Kontingent von 7.050 Arbeitsplätzen für Gastarbeiter aus den MOE-Staaten bislang in keinem Jahr voll ausgeschöpft wurde.

Abbildung 4: **Saison-, Werkvertrags- und Gastarbeitnehmer aus Osteuropa in Deutschland** (1991-2004)



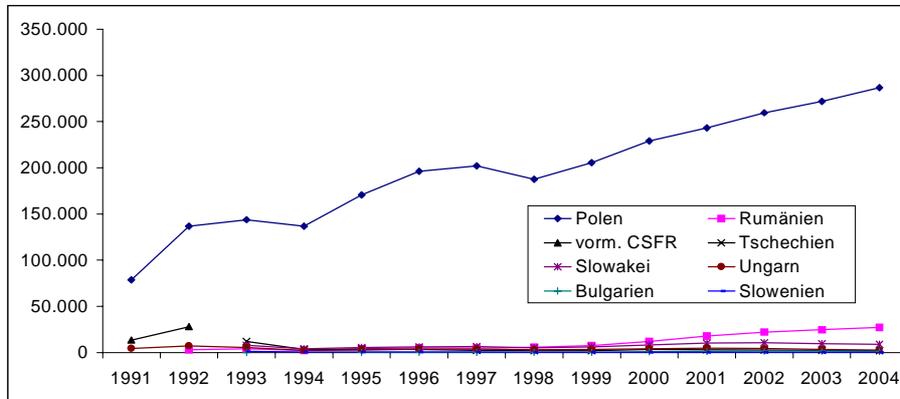
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Bei den Ost-West-Arbeitswanderungen fällt Polen als das mit Abstand wichtigste Herkunftsland der osteuropäischen Arbeitsmigrationen auf, gefolgt von Rumänien, der tschechischen Republik, der Slowakei und Ungarn. Noch weniger relevant sind Bulgarien, Slowenien, Estland, Lettland und Litauen, die im Spektrum der osteuropäischen Arbeitskräftewanderung bisher noch kaum eine Rolle spielen.

Für die Entwicklung der neuen Arbeitskräftewanderungen sind wirtschaftliche, aber auch länderspezifische und migrationspolitische Faktoren verantwortlich. Aufgrund der Differenzen des Lohnes und Lebensstandards ist Deutschland zwar generell ein attraktives Zuwanderungsland für osteuropäische Arbeitskräfte, die Tradition der Arbeitsmigration ist jedoch in den jeweiligen Herkunftsländern unterschiedlich stark ausgeprägt. Zwischen Polen und westeuropäischen Staaten, vor allem Deutschland, bestehen seit Jahrzehnten stärkere Migrationsbeziehungen als beispielsweise zwischen Rumänien, Ungarn, Bulgarien und Deutschland, was die Arbeitskräftewanderungen deutlich beeinflusst. Zudem erfordern die von deutscher Seite aus stark reglementierten Arbeitskräftemigrationen aus Osteuropa bestimmte Voraussetzungen, wie beispielsweise Firmenkooperationen im Falle von Werkvertragsarbeitnehmern, die bislang vor allem mit Polen gegeben waren. Im Verlauf der Ost-West-Wanderungen entwickelten sich zudem zwischen Polen und Deutschland vielschichtige Migrationsnetzwerke, die weitere Migrationen begünstigten. Auch zwischen Rumänien sowie Ungarn und Deutschland bildeten sich im Laufe der neunziger Jahre Wanderungsnetzwerke heraus, während diese im Falle von Bulgarien, Slowenien und den baltischen Staaten erst in Ansätzen existieren.

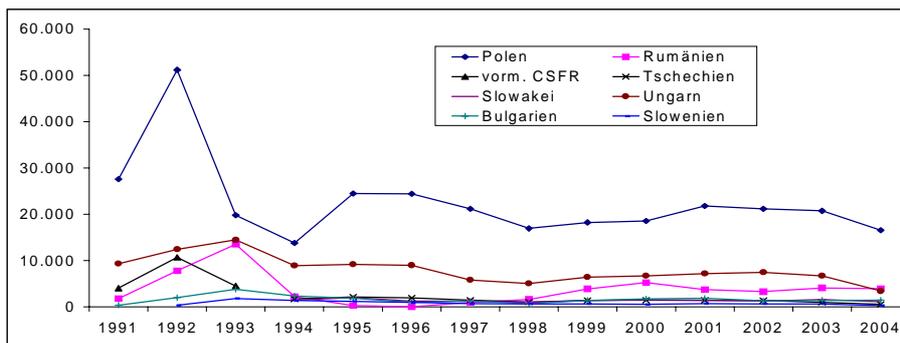
Abbildung 5: **Saison-, Werkvertrags- und Gastarbeitnehmer aus Osteuropa in Deutschland**
(nach Herkunftsländern, 1991-2004)

Saisonarbeitnehmer nach Herkunftsstaaten (1991-2004)



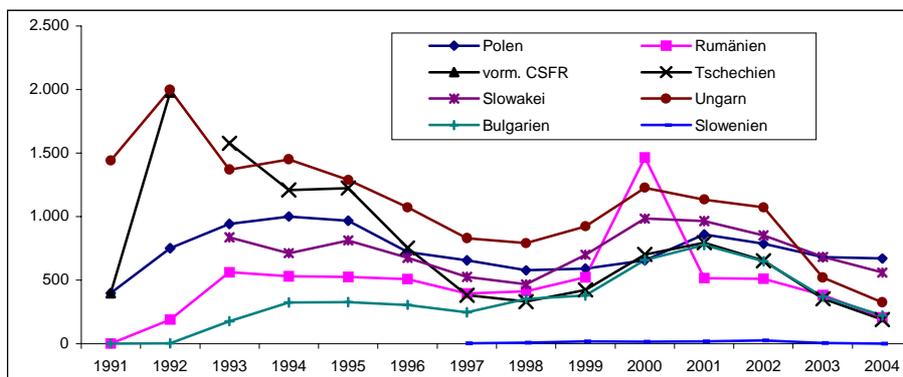
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Werkvertragsarbeitnehmer nach Herkunftsstaaten (1991-2004)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Gastarbeitnehmer nach Herkunftsstaaten (1991-2004)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Neben den in Deutschland auf vertraglicher Basis kurzfristig beschäftigten Arbeitnehmern aus Osteuropa wanderten seit August 2000 aufgrund der sogenannten Green-Card-Regelung auch hochqualifizierte Computerexperten aus den MOE-Staaten zu. Die Green-Card-Regelung, die bis zur Gültigkeit des Zuwanderungsgesetzes im Januar 2005 aufgelegt worden war, sah ein Kontingent von 20.000 Arbeitsmigranten vor, das jedoch zu keinem Zeitpunkt vollständig ausgeschöpft wurde (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: **Arbeitserlaubnisse für IT-Kräfte nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten**
(31.12.2004)

Nationalität	Insgesamt	Westdeutschland	Ostdeutschland
Bulgarien	469	434	35
Rumänien	1.144	1.100	44
Ungarn	553	529	24
Tschechische und Slowakische Republik	1.031	946	85
Sonstige	14.734	13.561	1.173
Insgesamt	17.931	16.570	1.361

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Insgesamt fanden 3.197 IT-Experten aus Bulgarien, Rumänien, der tschechischen und slowakischen Republik sowie aus Ungarn zwischen August 2000 und Dezember 2004 eine Beschäftigung in Deutschland.²⁵ Damit kamen etwa 18% aller Green-Card-Inhaber aus den genannten mittel- und osteuropäischen Ländern. Wird die Verteilung der Green-Card-Arbeitnehmer aus den ausgewiesenen MOE-Staaten nach Bundesländern betrachtet, dann zeigt sich, dass 94% erteilten Arbeitserlaubnisse für diese ausländischen IT-Fachkräfte in die alten Bundesländer vergeben wurden.

1.3.2.2. Erteilte Arbeitsgenehmigungen im Überblick

Eine Analyse der in den Jahren 2003 und 2004 ausgestellten Arbeitsgenehmigungen lässt erkennen, dass in beiden Jahren über 90% aller erstmalig erteilten Arbeitsgenehmigungen für neu eingereiste Personen an Migranten aus den MOE-Staaten ging. Damit wird deutlich, dass es – abgesehen von EU-15 Staatsangehörigen – praktisch nur Arbeitsmigranten aus MOE-Staaten möglich war, zur erstmaligen Arbeitsaufnahme nach Deutschland zu kommen. Der überwiegende Teil dieser Beschäftigten reiste aus Polen ein, gefolgt von Arbeitsmigranten aus Rumänien und der Slowakei (vgl. Tabelle 2).

²⁵ Andere MOE-Staaten wie z.B. Polen wurden nicht gesondert aufgeführt. Dies lässt vermuten, dass die Anzahl der Green-Card-Migranten aus diesen Staaten nicht sehr hoch war.

Tabelle 2: **Erteilte Arbeitsgenehmigungen nach Staatsangehörigkeit (2003, 2004)**

Berichtszeitraum Januar bis Dezember 2003

Staatsangehörigkeit	Erstmalige Beschäftigung				Erneute Beschäftigung		Fortsetzung der Beschäftigung	
	Neu eingereist		Nicht neu eingereist		Insgesamt	Arbeitsberechtigungen	Insgesamt	Arbeitsberechtigungen
	Insgesamt	Arbeitsberechtigungen	Insgesamt	Arbeitsberechtigungen				
Bulgarien	2.181	46	1.129	770	848	185	693	26
Estland	145	5	95	68	56	20	70	2
Slowenien	233		100	71	69	21	71	7
Lettland	719	8	259	201	409	31	326	1
Litauen	509	31	733	646	194	67	157	7
Polen	274.257	405	9.559	7.008	72.106	879	41.292	143
Rumänien	30.427	147	2.966	2.430	6.893	461	11.626	66
Slow. Republik	13.953	32	624	414	5.697	132	4.357	23
Tschechoslowakei	54	4	13	10	8	2	13	1
Tschech. Republik	5.923	60	1.659	689	11.480	155	10.878	29
Ungarn	14.546	34	738	576	14.514	125	12.289	42
MOE-Staaten gesamt	342.947	772	17.875	12.883	112.274	2.078	81.772	347
Insgesamt	372.172	4.181	130.553	93.274	182.575	21.422	201.086	3.634
MOE-Staaten in %	92,1	18,4	13,7	13,8	61,4	9,7	40,6	9,5

Berichtszeitraum Januar bis Dezember 2004

Staatsangehörigkeit	Erstmalige Beschäftigung				Erneute Beschäftigung		Fortsetzung der Beschäftigung	
	Neu eingereist		Nicht neu eingereist		Insgesamt	Arbeitsberechtigungen	Insgesamt	Arbeitsberechtigungen
	Insgesamt	Arbeitsberechtigungen	Insgesamt	Arbeitsberechtigungen				
Bulgarien	1.694	46	1.159	795	739	184	727	30
Estland	166	6	141	108	91	39	87	9
Slowenien	244		126	98	74	35	71	25
Lettland	478	16	291	249	239	57	256	24
Litauen	80	25	758	631	266	133	178	51
Polen	289.975	408	9.926	7.513	68.916	1.831	42.561	740
Rumänien	31.895	150	2.786	2.362	8.808	476	11.693	82
Slow. Republik	12.475	25	874	539	8.391	582	3.283	367
Tschechoslowakei	24		8	7	4	3		
Tschech. Republik	4.714	58	2.405	1.497	14.421	1.373	7.204	2.285
Ungarn	9.679	24	850	615	9.992	470	7.786	279
MOE-Staaten gesamt	351.424	758	19.324	14.414	111.941	5.183	73.846	3.892
Insgesamt	380.330	3.968	123.155	91.036	173.909	22.514	196.076	6.624
MOE-Staaten in %	92,4	19,1	15,7	15,8	64,4	23,0	37,7	58,8

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Während bei polnischen Staatsbürgern neu eingereiste erstmalig Beschäftigte in den Berichtszeiträumen 2003 und 2004 die dominante Rolle spielten, überwog im Falle der tschechischen Republik die erneute Beschäftigung bzw. die Fortsetzung einer Beschäftigung von Arbeitsmigranten. Dies bestätigt die geringe Partizipation von Migranten aus der tschechischen Republik, trotz einer mit Polen vergleichbaren geographischen Nähe, an saisonaler Arbeitsmigration. Die Erteilung von Arbeitsberechtigungen (die eine unbefristete Tätigkeit erlaubt) wurde an Arbeitsmigranten aus den MOE-Staaten im Vergleich zu den insgesamt erteilten Arbeitsberechtigungen weniger häufig vergeben. Allerdings bekam ein hoher Anteil (72%)

von nicht neu eingereisten Bürgern aus MOE-Staaten bei der ersten Beschäftigung eine Arbeitsberechtigung, was für einen relativ gesicherten Aufenthaltsstatus dieser Personengruppe spricht. Im Jahre 2004 war zudem eine Steigerung der an mittel- und osteuropäische Migranten erteilten Arbeitsberechtigungen festzustellen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Verstärkung der Beschäftigungen dieser Personengruppe auf dem deutschen Arbeitsmarkt reflektiert.

Tabelle 3: Erteilte Arbeitsgenehmigungen nach Art, Geltungsdauer und Staatsangehörigkeit (2003, 2004)

Berichtszeitraum: Januar bis Dezember 2003

Staatsangehörigkeit	insgesamt	Darunter: Art der Arbeitsgenehmigung					
		Arbeitserlaubnis	Aus- u. Weiterbildung	Arbeitsberechtigung (befristet)	Arbeitsberechtigung (unbefristet)	Gastarbeiternehmer	Werkvertragsarbeiternehmer
Bulgarien	4.851	3.715	96	1	1026	13	
Estland	366	248	21	2	93	2	
Slowenien	473	368	2		99	3	1
Lettland	1.713	359	45	3	238	1	1067
Litauen	1.593	760	78	5	746	4	
Polen	397.214	268.181	838	40	8.395	47	118.713
Rumänien	51.912	26.608	227	11	3.093	22	21.951
Slow. Republik	24.631	16.836	188	3	598	29	6.977
Tschechoslowakei	88	70	1		17		
Tschech. Republik	29.940	23.745	161	4	929	36	5.065
Ungarn	42.087	6.540	85	5	772	54	34.631
MOE-Staaten gesamt	541.088	347.377	1.910	69	16.622	219	173.891
Insgesamt	886.386	569.254	5.931	373	122.138	232	188.458
MOE-Staaten in %	61,0	61,0	32,2	18,5	13,6	94,4	92,3

Berichtszeitraum: Januar bis Dezember 2004

Staatsangehörigkeit	insgesamt	Darunter: Art der Arbeitsgenehmigung					
		Arbeitserlaubnis	Aus- u. Weiterbildung	Arbeitsberechtigung (befristet)	Arbeitsberechtigung (unbefristet)	Gastarbeiternehmer	Werkvertragsarbeiternehmer
Bulgarien	4.319	3.143	97	3	1.052	22	
Estland	485	304	19		162		
Slowenien	515	343	12		159		
Lettland	1.264	292	22		346	4	600
Litauen	1.582	677	60	3	837	5	
Polen	411.378	293.915	920	31	10.461	72	105.979
Rumänien	55.182	28.209	363	5	3.065	28	23.512
Slow. Republik	25.023	17.968	377		1.511	89	5.076
Tschechoslowakei	38	28			10		
Tschech. Republik	28.744	20.149	139		5.213	40	3.203
Ungarn	28.307	6.487	253		1.388	62	20.117
MOE-Staaten gesamt	556.837	371.515	2.262	42	24.204	322	158.487
Insgesamt	873.470	583.845	6.596	267	123.875	368	158.519
MOE-Staaten in %	63,8	63,6	34,3	15,7	19,5	87,5	99,9

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Wie aufgrund der EU-Übergangsregelungen zu erwarten, haben sich die Arbeitsgenehmigungen bei erstmaliger Beschäftigung für Bürger aus den MOE-Staaten im ersten Jahr der EU-Osterweiterung nur geringfügig erhöht. Aus manchen MOE-Staaten (Bulgarien, Lettland, Litauen, Slowenien, der tschechischen Republik und Ungarn) kamen sogar weniger Migranten auf den Arbeitsmarkt. Dies weist daraufhin, dass eine mögliche Zunahme von MOE-Arbeitsmigranten nach der Osterweiterung nicht über die bislang geltenden nationalen Ausnahmeregelungen oder bilaterale Verträge erfolgte.

Im Bezug auf die in den Jahren 2003 und 2004 insgesamt erteilten Arbeitsgenehmigungen sind die Migranten aus den MOE-Staaten mit einem Anteil von nahezu zwei Dritteln die bedeutendste Gruppe. Allerdings zeigt sich bei der Verteilung der Arbeitsgenehmigungen nach Staatsangehörigkeit, dass Beschäftigte aus den MOE-Ländern bei unbefristeten Arbeitsberechtigungen einen deutlich geringeren Anteil an den insgesamt erteilten Arbeitsberechtigungen haben als an den Arbeitserlaubnissen, die aufgrund von bilateralen Verträgen zur Arbeitsmigration erteilt werden. So deckten Arbeitsmigranten aus den MOE-Staaten nahezu das gesamte Kontingent an Werkvertragsarbeitnehmern in den Jahren 2003 und 2004 ab und auch bei den Gastarbeitnehmern hatten sie einen Anteil von 94% (2003) bzw. von 87% (2004) an den insgesamt vergebenen Arbeitsplätzen. Zwischen 2003 und 2004 nahm jedoch auch der Anteil der MOE-Arbeitsmigranten an den unbefristeten Arbeitserlaubnissen relativ und absolut zu, was für eine Stabilisierung ihrer Arbeitsmarktposition spricht.

1.3.3. Die Migration von Studenten

In den letzten Jahren hat die Zahl von Studenten aus den MOE-Staaten, das heißt von sogenannten Bildungsausländern, die zum Zweck des Studiums nach Deutschland einreisen, deutlich zugenommen. Die Zahl der Studienanfänger (Bildungsausländer) aus Polen und Rumänien stieg zwischen 1999 und 2003 (jeweils Sommersemester und darauf folgendes Wintersemester) um nahezu das Doppelte an, bei Bulgaren war sogar eine zweieinhalbfache Steigerung zu verzeichnen (siehe Tabelle 4).

Tabelle 4: **Studienanfänger (Bildungsausländer) nach ausgewählten MOE-Staatsangehörigkeiten**
1999 bis 2003

Herkunftsland	1999	2000	2001	2002	2003
Bulgarien	1.204	1.945	2.678	3.172	3.080
Polen	2.362	2.660	3.208	3.699	4.028
Rumänien	640	797	1.057	1.145	1.273
Ungarn	958	1.056	1.089	1.099	1.002
Studienanfänger insgesamt	39.905	45.522	53.175	58.480	60.113

Quelle: Statistisches Bundesamt

Die Zahl der ausländischen Studienanfänger schließt jedoch auch Studenten ein, die beispielsweise nur für ein vorübergehendes Teilstudium nach Deutschland kommen und die in den meisten Fällen im ersten Hochschulse semester eingeschrieben werden und nicht nach dem Studienstand an der Hochschule ihres Herkunftslandes. Aus diesem Grund dürfte die Zahl der MOE-Studenten im ersten Studienjahr etwas erhöht sein.

Die in der jüngsten Zeit international gewachsene Bildungsmobilität schlägt sich auch in Deutschland nieder, wo im Jahre 2003 deutlich mehr Bildungsausländer als 1999 studierten. So hatten im Jahre 2003 von den rund 2 Millionen Studierenden an deutschen Hochschulen etwa 12% eine ausländische Staatsangehörigkeit, von denen wiederum 73% Bildungsausländer waren. Ein Überblick über die in Deutschland studierenden MOE-Staatsbürger macht ihre hohe Bedeutung an den insgesamt hier lebenden Bildungsausländern deutlich. Ein Fünftel aller ausländischer Studenten, die zum Zweck des Studiums nach Deutschland eingereist waren, kam im Wintersemester 2003/2004 aus den MOE-Staaten. Demgegenüber fällt die Bildungsmobilität aus den ehemaligen Anwerbeländern nach Deutschland geringer aus. So gehört die Türkei zwar zu den wichtigsten Herkunftsländern von Bildungsausländern, liegt aber in der Platzierung hinter Polen und Bulgarien. Im Falle Bulgariens fällt das Gewicht der Bildungsimmigration besonders auf: nahezu ein Drittel (30,7%) aller in Deutschland lebenden Bulgaren waren im Jahre 2004 an einer Universität eingeschrieben.

Tabelle 5: **Ausländische Studierende, Bildungsausländer und -inländer nach ausgewählten Herkunftsstaaten (Wintersemester 2003/2004)**

Herkunftsland	Bildungsausländer	Bildungsinländer	Insgesamt
Polen	11.588	2.762	14.350
Bulgarien	11.586	462	12.048
Türkei	6.474	17.974	24.448
Italien	3.867	3.316	7.183
Rumänien	3.491	486	3.977
Griechenland	3.147	3.896	7.043
Ungarn	2.575	449	3.024
Tschechische Rep.	2.122	270	2.392
Litauen	1.492	175	1.667
Slowakei	1.450	142	1.592
Kroatien	808	3.987	4.795
Lettland	747	144	891
Estland	662	58	720
Slowenien	234	330	564
Ausländer insgesamt	180.306	65.830	246.136

Quelle: Statistisches Bundesamt

Werden die Herkunftsstaaten der ausländischen Studierenden in Deutschland betrachtet, die im Inland die Hochschulreife erworben haben (Bildungsinländer), so zeigt sich eine völlig andere Struktur als bei Bildungsausländern. Unter den Bildungsinländern stehen Studenten mit türkischer Staatsbürgerschaft an erster Stelle (27%), gefolgt von Studierenden aus Kroatien (6%), Griechenland (6%) und Italien (5%), alles Staaten, die zu den traditionellen Anwerbeländern zählen. Unter den studierenden Bildungsinländern aus den MOE-Staaten haben nur Polen eine gewisse Bedeutung, sie nehmen mit 4% den fünften Platz unter den Studierenden in Deutschland ein, die hier ihre Hochschulberechtigung erworben haben.

Aufgrund des begrenzten Arbeitsmarktzugangs von MOE-Migranten kann vermutet werden, dass die Aufnahme eines Studiums von MOE-Ausländern auch genutzt wird, um in Deutschland eine Beschäftigung aufzunehmen. Tatsächlich weist die 16. Sozialerhebung des

Deutschen Studentenwerkes daraufhin, dass die Erwerbstätigenquote, das heißt der Anteil der Studierenden, die gelegentlich, häufig oder laufend arbeiten, bei den ausländischen Studenten aus den MOE-Staaten überdurchschnittlich hoch ist (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2003: 49).²⁶ Auch steht bei den MOE-Studierenden die Erwerbstätigkeit zur Existenzsicherung deutlich im Vordergrund, weit vor anderen Motiven der studentischen Erwerbstätigkeit, wie etwa 'unabhängig von den Eltern zu sein' oder 'sich mehr leisten zu können' (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2003: 52).

1.3.4. Der Nachzug von Familienangehörigen

Der Nachzug von ausländischen Ehegatten und Kindern zu ihren in Deutschland lebenden Angehörigen beruht auf dem deutschen Grundgesetz und den Richtlinien der Europäischen Menschenrechtskommission, die den Schutz von Ehe und Familie sichern. Dabei sieht die deutsche Rechtsprechung nur die Kernfamilie als nachzugsberechtigt an, was bedeutet, dass im Wesentlichen die Kinder und die Ehepartner von in Deutschland lebenden Personen (Deutsche und Ausländer) das Recht auf Nachzug haben. Kinder von in Deutschland lebenden Ausländern dürfen allerdings nur einreisen, solange sie das 16. Lebensjahr nicht vollendet haben. Im Falle von nachziehenden Familienangehörigen, die keine EU-Staatsangehörigkeit haben, besteht Visumpflicht.

Seit der Existenz der Visa Statistik zum Familiennachzug im Jahre 1996 ist bis zum Jahre 2002 ein kontinuierlicher Anstieg der Zuzugszahlen von Ehepartnern und Kindern zu ihren in Deutschland lebenden Angehörigen zu verzeichnen. Während 1996 gerade 54.886 Visa zum Zwecke des Familiennachzugs ausgegeben wurden, reisten im Jahre 2002 insgesamt 85.305 Familienangehörige nach. Dieser Trend kehrte sich in den Jahren 2003 (mit 76.077 erteilten Visa zum Familiennachzug) und 2004 (mit 65.935 erteilten Visa zum Familiennachzug) um. Das mit Abstand häufigste Herkunftsland des Ehegatten- und Familiennachzugs ist die Türkei, von der über die Jahre hinweg nahezu ein Drittel der Familiennachzüge ausgingen (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2004a: 27). Im Vergleich dazu fällt der Familiennachzug von Mittel- und Osteuropäern nach Deutschland – mit einem Anteil von 9,5% der insgesamt zum Zwecke des Familiennachzuges erteilten Visa – sehr viel geringer aus. Die untergeordnete Bedeutung des Familiennachzuges für Migranten aus den MOE-Staaten zeigt sich auch in Relation zu den Zuwanderungszahlen. Während nur 3,6% der Zuwanderer aus mittel- und osteuropäischen Ländern im Jahre 2003, dem Jahr vor der EU-Osterweiterung auf der Basis des Familiennachzuges kamen, reisten über ein Viertel (27%) aller Migranten aus der Türkei als Familienangehörige ein.

²⁶ Die MOE-Staaten wurden bei der Untersuchung des Studentenwerkes unter den sogenannten Schwellenländern aufgeführt.

Tabelle 6: **Visa Statistik Familienzusammenführung
nach ausgewählten MOE-Staatsangehörigkeiten 2000-2004**

	2000					Insgesamt
	Ausl. E-Frau zu dt. E-Mann	Ausl. E-Mann zu dt. E-Frau	Ausl. E-Frau zu ausl. E-Mann	Ausl. E-Mann zu ausl. E-Frau	Kinder unter 18	
Bulgarien	177	53	111	19	238	598
Polen	793	213	442	45	996	2.489
Rumänien	1.475	300	190	45	353	2.363
Slowenien	16	3	30	4	17	70
Slowakei	121	6	106	7	57	297
Tschech. Republik	223	25	189	19	245	701
Ungarn	102	37	167	58	136	500
	2001					
Bulgarien	104	22	155	27	328	636
Polen	772	231	601	80	1.030	2.714
Rumänien	1.559	321	279	39	443	2.641
Slowenien	16	3	36	15	15	85
Slowakei	160	9	217	14	66	466
Tschech. Re- publik	183	29	223	7	257	699
Ungarn	104	22	217	18	242	603
	2002					
Bulgarien	75	21	94	29	294	513
Polen	918	245	599	115	1.192	3.069
Rumänien	714	154	143	38	294	1.343
Slowenien	14	5	21	8	27	75
Slowakei	152	12	167	6	72	409
Tschech. Republik	204	24	154	17	243	642
Ungarn	90	29	193	21	209	542
	2003					
Bulgarien	89	23	93	25	247	477
Polen	881	245	529	107	1.154	2.916
Rumänien	546	112	188	46	335	1.227
Slowenien	11	1	33	14	18	77
Slowakei	145	5	145	8	89	392
Tschech. Republik	173	69	198	59	278	777
Ungarn	50	15	118	29	150	362
	2004					
Bulgarien	87	17	90	35	279	508
Polen	307	81	152	45	300	885
Rumänien	474	88	217	52	444	1.275
Slowenien	6	3	18	0	6	33
Slowakei	13	0	42	3	20	78
Tschech. Republik	69	11	37	5	44	166
Ungarn	16	5	24	7	20	72

Quelle: Auswärtiges Amt

Im Zeitverlauf kann seit dem Jahr 2002 eine leicht rückläufige Tendenz des Familiennachzuges aus den MOE-Staaten beobachtet werden, die sich im Jahre 2004 nochmals verstärkte, als mit der Osterweiterung der EU für nachziehende Familienangehörige aus den neuen mittel- und osteuropäischen EU-Staaten kein Visum mehr benötigt wurde. Im Gegensatz dazu kamen aus Bulgarien und Rumänien – die in der ersten Runde der EU-Osterweiterung nicht eingeschlossen sind – nach wie vor konstante Zahlen von nachziehenden Familienangehörigen nach Deutschland. Während aus Polen zwischen 2000 und 2004 absolut gesehen die meisten Familienangehörigen nach Deutschland einreisten, hat Rumänien auf Zuwandererzahlen bezogen die größte Bedeutung beim Familiennachzug.

1.3.5. Statistisch nichterfasste Ausländer aus den MOE-Staaten in Deutschland

Die bislang vorgestellten Zuwanderungsgruppen aus den MOE-Staaten beziehen sich auf Personen, die offiziell in Deutschland leben und arbeiten. Es ist allerdings davon auszugehen, dass seit Beginn der neunziger Jahre eine nicht unerhebliche Gruppe von Migranten aus den mittel- und osteuropäischen Staaten in Deutschland beschäftigt ist, ohne gemeldet zu sein (Bade 2001).²⁷ Die meisten dieser Personen reisen legal nach Deutschland ein, z.B. als Touristen, gehen dann aber einer Beschäftigung nach, für die keine Genehmigung vorliegt, oder aber sie kommen mit einer offiziellen Arbeitsgenehmigung nach Deutschland und behalten den Arbeitsplatz länger als erlaubt (overstayers). Die Beschäftigung von Ausländern ohne Arbeitserlaubnis, verkürzt ‚illegale Ausländerbeschäftigung‘ bezeichnet, umfasst eine Vielzahl unterschiedlicher Sachverhalte (DGB Bildungswerk 2002). Im einzelnen reichen diese von der Beschäftigung von Migranten ohne Arbeitsgenehmigung oder ohne Sozialversicherung bis hin zu Verstößen gegen das Arbeitnehmer-Entsendegesetz oder gegen die Anwerbestoppausnahmereverordnung (siehe Schaubild 2).

Aus ökonomischer Sicht kann die illegale Beschäftigung von Migranten den Arbeitsmarkt und das Sozialsystem erheblich belasten und den unternehmerischen Wettbewerb empfindlich stören (Jahn und Straubhaar 1998). Ferner verschärft die illegale Beschäftigung von Arbeitsmigranten den unternehmerischen Wettbewerb in Sektoren, in denen einzelne Unternehmen auf der Basis von Niedriglöhnen ihre Kosten senken. Es ist dann nicht auszuschließen, dass ein ruinöser Wettbewerb einsetzt, der gerade die Betriebe bedroht, die nach wie vor mit legal Beschäftigten arbeiten. Weiterhin schränkt illegale Beschäftigung die Rechte der Arbeitsmigranten ein und führt nicht selten zu sozialen Konflikten zwischen Einheimischen und Zuwanderern. Besonders in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit verringert die illegale Beschäftigung von Arbeitsmigranten die Chance heimischer (gleichqualifizierter) Arbeitsloser, sich wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Darüber hinaus werden für ausländische Beschäftigte ohne Arbeitserlaubnis keine Sozialabgaben entrichtet, was die Sozialversicherungssysteme nachhaltig beeinträchtigt. Aus der Sicht der illegal Beschäftigten ist zu bedenken, dass sie in besonderer Weise von ihren Arbeitgebern abhängig sind und von daher kaum eine Chance haben, sich gegen unzumutbare Lohn- oder Arbeitsbedingungen zu wehren.

²⁷ Es gibt einige Hinweise darauf, dass vor allem Migranten aus Polen einen hohen Anteil bei der illegalen Beschäftigung in Deutschland stellen (Deutscher Bundestag 2000).

Schaubild 2: **Formen illegaler Ausländerbeschäftigung**

Beschäftigungsformen
Illegale Ausländerbeschäftigung Beschäftigung von Ausländern ohne Arbeitsgenehmigung Diskriminierende Beschäftigung von Ausländern ohne Arbeitsgenehmigung
Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmern unter Vorenthalt von Sozialversicherungsbeiträgen und/oder Steuern Nichtanmeldung eines ausländischen Arbeitnehmers zur Sozialversicherung Nichtabführung einbehaltener Sozialversicherungsbeiträge Steuerhinterziehung, -verkürzung
Illegale Arbeitnehmerüberlassung Entleih von ausländischen Arbeitnehmern (ohne Arbeitsgenehmigung) von einem Verleiher ohne Verleiherlaubnis Verleih von ausländischen Arbeitnehmern (ohne Arbeitserlaubnis) ohne Verleiherlaubnis Gewerbemäßige Arbeitnehmerüberlassung im Baugewerbe
Beschäftigung von ausländischen (Saison)Arbeitnehmern unter Umgehung der Anwerbestoppausnahmereordnung Umgehung der Anmeldebestimmungen des Arbeitsamtes Umgehung der Bestimmungen zu Lohn und Arbeitszeit Nichteinhaltung der Anforderungen für die Unterkünfte der Saisonarbeiter

Quelle: DGB Bildungswerk (2002)

Obschon es in den neunziger Jahren nur wenige Zahlen zur Entwicklung der illegalen Beschäftigung gibt, weisen Informationen des Arbeitsamtes daraufhin, dass illegale Praktiken bei der Beschäftigung von Vertragsarbeitnehmern durchaus eine Rolle spielen. So ergab eine im Jahre 2002 durchgeführte landesweite Überprüfungsaktion saisonaler Arbeitsmigranten in Nordrhein-Westfalen bei immerhin 40% der geprüften Betriebe den Verdacht auf illegale Beschäftigung. Dabei wurden in 30% der Fälle ausländische Arbeitnehmer ohne die erforderliche Arbeitsgenehmigung angetroffen, 8% der Arbeitnehmer hielten sich zudem illegal in Deutschland auf. Bei etwa 10% der geprüften Arbeiter wurden Verstöße gegen die Auskunfts- und Meldepflicht festgestellt. Zudem entsprachen in einer Reihe von Betrieben die Unterkünfte der ausländischen Saisonkräfte nicht den gesetzlichen Mindestanforderungen (Bundesagentur für Arbeit 2002).

2. Die mittel- und osteuropäische Bevölkerung in Deutschland: Rechtlicher Status und demographische Struktur

Die Entwicklung der in Deutschland lebenden Ausländer hängt vom Wanderungssaldo, daneben aber auch vom natürlichen Bevölkerungswachstum (Geburtenentwicklung und Sterblichkeit) und den Einbürgerungen der ausländischen Bevölkerung ab. Am Ende des Jahres 2003 lebten nach den Angaben des statistischen Bundesamtes 7,3 Millionen Ausländer in Deutschland, damit betrug der Ausländeranteil etwa 8,9 Prozent.²⁸ Die größte Ausländergruppe waren Türken mit 1,8 Millionen Personen, gefolgt von Migranten aus Serbien und Montenegro, Italien, Griechenland und Polen. Damit waren polnische Staatsbürger im Jahre 2003 an die fünfte Stelle unter den Ausländern in Deutschland gerückt, während sie im Jahr 1987 erst an siebter Stelle lagen. Der Anteil der mittel- und osteuropäischen Bevölkerung an der ausländischen Bevölkerung in Deutschland stieg von 4,4% im Jahre 1987 auf 8,6% im Jahr 2003 auf das nahezu Doppelte an.²⁹

Aufgrund einer im Jahre 2004 durchgeführten Bereinigung des Ausländerzentralregisters verringerte sich die Zahl der in Deutschland lebenden Ausländer um 618.000 Personen (8,4%) auf 6,7 Millionen. Diese statistische Anpassung macht es unmöglich, die zahlenmäßige Entwicklung der ausländischen Bevölkerung über das Jahr 2003 hinaus fortzuschreiben.³⁰ Im Jahr 2004 sind Türken nach wie vor mit 1,7 Millionen Personen die bedeutendste Ausländergruppe in Deutschland, gefolgt von Italienern, Migranten aus Serbien und Montenegro (dem ehemaligen Jugoslawien) sowie Griechen. Polen stehen auch 2004 an fünfter Stelle der in Deutschland lebenden Ausländer, wobei ihr prozentualer Anteil an der Ausländerbevölkerung im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleich geblieben ist.

Unter den Ausländern in Deutschland überwiegt die männliche Bevölkerung (im Jahre 2004 kamen auf 1.000 Männer 920 Frauen), während bei der gesamten Bevölkerung Deutschlands der Frauenanteil den der Männer übersteigt (51,2% der Bevölkerung waren im Jahre 2004 weiblich). Der hohe ausländische Männeranteil ist eine Folge der Arbeitsmigration in den sechziger und siebziger Jahren, als in erster Linie Männer für geringqualifizierte Tätigkeiten in der Industrie rekrutiert wurden. Ganz anders stellt sich die Geschlechtsstruktur bei der MOE-Bevölkerung dar. In dieser Zuwanderergruppe ist der Frauenanteil mit 55,1% höher als in der gesamten Bevölkerung Deutschlands, was eine Feminisierung der Migration aus den MOE-Staaten belegt. Eine Ausnahme stellen nur die Herkunftsstaaten Slowenien und Ungarn dar, aus denen mehr Männer als Frauen nach Deutschland kamen. Im Falle Sloweniens erklärt sich dies durch Arbeitsmigrationen in den sechziger und siebziger Jahren, als Slowenien noch Teil des Anwerbelandes Jugoslawiens war.

²⁸ In der deutschen Statistik sind Ausländer als Personen definiert, die keinen deutschen Pass besitzen.

²⁹ Anzumerken ist, dass saisonale Arbeitsmigranten nicht in die Bestandszahlen der ausländischen Bevölkerung eingehen.

³⁰ Aus diesem Grund wird die ausländische Bevölkerung im Jahre 2004 gesondert ausgewiesen.

Tabelle 7: **Ausländer in Deutschland nach ausgewählten Staatsbürgerschaften und Geschlecht (2003, 2004)**

Staatsangehörigkeit	2003		2004		
	insgesamt	in % aller Ausländer	insgesamt	in % aller Ausländer	Frauen je 1.000 Männer
Türkei	1.877.661	25,8	1.764.318	26,3	870
Italien	601.258	8,3	548.194	8,2	639
Ehem. Jugoslawien	568.240	7,8	507.327	7,5	869
Griechenland	354.630	4,9	315.989	4,7	836
Polen	326.882	4,5	292.109	4,3	1.212
Rumänien	89.104	1,2	73.365	1,1	1.317
Ungarn	54.714	0,8	47.808	0,7	718
Bulgarien	44.300	0,6	39.167	0,6	1.205
Tschechische Republik	30.186	0,4	30.301	0,5	1.849
Slowenien	21.795	0,3	21.034	0,3	990
Slowakei	19.567	0,3	20.244	0,3	1.402
ehem. Tschechoslowakei	15.006	0,2	8.498	0,1	1.099
Litauen	13.985	0,2	14.713	0,2	2.347
Lettland	9.341	0,1	8.844	0,1	1.725
Estland	4.220	0,1	3.775	0,1	2.323
Ausländer insgesamt	7.264.008	100,0	6.717.115	100,0	920
davon MOE-Ausländer	629.100	8,6	559.858	8,3	1.223

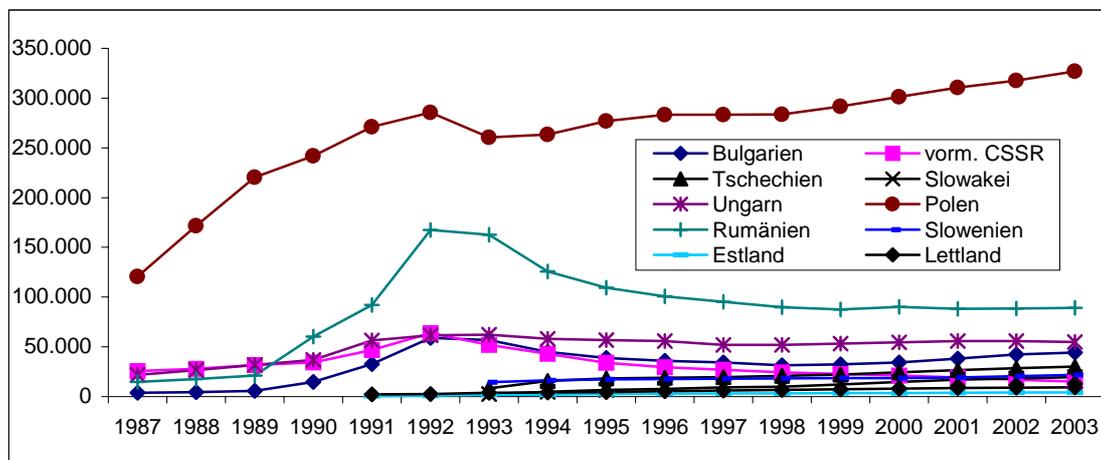
Quelle: Statistisches Bundesamt

2.1. Herkunftsländer, Aufenthaltsdauer und Aufenthaltsstatus

Unter den Herkunftsstaaten der mittel- und osteuropäischen Bevölkerung in Deutschland ist Polen mit Abstand das bedeutendste Sendeland, gefolgt von Rumänien, Ungarn, der Tschechischen Republik und der Slowakei³¹. Allerdings entwickelte sich die Zahl der in Deutschland lebenden Mittel- und Osteuropäer über die neunziger Jahre hinweg in unterschiedlicher Dynamik. Während das Jahr 1992 für alle MOE-Ausländer in Deutschland einen ersten Höchststand markierte, ging die Zahl der aus Rumänien und Bulgarien stammenden Ausländer in Deutschland bis zum Jahre 1999 stark zurück, um dann wieder geringfügig anzusteigen. Im Gegensatz dazu verringerte sich die polnische Bevölkerung zwar zwischen 1992 und 1993, wuchs dann aber wieder unmittelbar an. Der Hintergrund für diese unterschiedliche Bevölkerungsentwicklung war die Änderung des Asylrechtes in Deutschland, das zu einer (teilweise erzwungenen) Rückwanderung von MOE-Ausländern, in erster Linie von Rumänen und Bulgaren, führte.

³¹ In der Abbildung wurden Migranten aus der Tschechischen Republik, der Slowakischen Republik und der vormaligen Tschechoslowakei zusammengefasst, da Personen aus der vormaligen Tschechoslowakei den Nachfolgestaaten nicht zuordenbar sind.

Abbildung 6: **Ausländer aus MOE-Staaten in Deutschland (1987-2003)**



Quelle: Statistisches Bundesamt

Am Ende des Jahres 2003 hielt sich ein Drittel (33,7%) aller Ausländer bereits zwanzig Jahre und mehr in Deutschland auf, 19% waren sogar mehr als 30 Jahre hier ansässig. Insbesondere Migranten aus den vormaligen Anwerbestaaten zeichnen sich durch eine lange Aufenthaltsdauer in Deutschland aus. So leben etwa 67% aller Spanier, 57% aller Italiener, 52% aller Griechen und 45% aller Türken länger als 20 Jahre in der Bundesrepublik. Im Gegensatz dazu handelt es sich bei den MOE-Bürgern, mit der Ausnahme von Slowenen, um eine sehr viel kürzer ansässige Gruppe: Nur 17% der Ungarn, 9% der Polen und 3% der Rumänen hielten sich mehr als 20 Jahre in Deutschland auf. Die vergleichsweise kurze Aufenthaltsdauer der mittel- und osteuropäischer Migranten schlägt sich auch darin nieder, dass nur 5% aller polnischen Staatsangehörigen im Gegensatz zu 20% aller Ausländer und 35% aller Türken in Deutschland geboren wurden. Die unterschiedlich langen Aufenthaltszeiten spiegeln den Migrationshintergrund der Einwanderer wieder: Migranten aus den sogenannten Rekrutierungsstaaten, zu denen auch Slowenen zählen, kamen bereits in den sechziger und siebziger Jahren als Arbeitsmigranten nach Deutschland und ließen sich hier nieder. Dagegen hatten die MOE-Migranten zum größten Teil erst seit Mitte der achtziger Jahre die Möglichkeit nach Deutschland zu kommen. Der vergleichsweise hohe Anteil von Ungarn (7,5%), die bereits seit 30 Jahren und mehr in Deutschland leben, lässt sich durch die politisch motivierte Fluchtbewegung in Folge des ungarischen Aufstandes von 1956 erklären.

Bis zur Gültigkeit des Zuwanderungsgesetzes war der Aufenthaltsstatus von Migranten in fünf verschiedenen Titeln definiert, der sich nach dem Zweck des Aufenthaltes richtete (vgl. Schaubild 3).³² Dies bedingte, dass Migranten je nach dem Hintergrund ihrer Zuwanderung und den Aufnahmebedingungen unterschiedliche Rechtssicherheiten besaßen.

³² Ausländer aus EU-Staaten sind davon ausgenommen.

Tabelle 8: **Aufenthaltsdauer der ausländischen Bevölkerung in Jahren (2003)**

Staatsangehörigkeit	Aufenthaltsdauer in Jahren	Absolut (in 1.000)	in Prozent
Türkei	unter 10	494.7	26,3
	10 bis 20	526	28,0
	20 bis 30	470.1	25,0
	30 und mehr	386.7	20,6
Italien	unter 10	132.9	22,1
	10 bis 20	127.9	21,3
	20 bis 30	130.7	21,7
	30 und mehr	209.8	34,9
Griechenland	unter 10	77.7	21,9
	10 bis 20	92.3	26,0
	20 bis 30	55.4	15,6
	30 und mehr	129.2	36,4
Slowenien	unter 10	3.4	15,6
	10 bis 20	2.9	13,3
	20 bis 30	3.6	16,5
	30 und mehr	7.6	34,9
Ungarn	unter 10	25.8	47,2
	10 bis 20	19.5	35,6
	20 bis 30	5.4	9,9
	30 und mehr	4.1	7,5
Polen	unter 10	164.2	50,2
	10 bis 20	131.9	40,3
	20 bis 30	23.2	7,1
	30 und mehr	7.6	2,3
Rumänien	unter 10	48.7	54,7
	10 bis 20	3.8	42,6
	20 bis 30	1.7	1,9
	30 und mehr	0.5	0,6
Ausländer insgesamt	unter 10	2.878.8	39,2
	10 bis 20	1983.5	27,0
	20 bis 30	108.1	14,7
	30 und mehr	1.391.5	19,0

Quelle: Statistisches Bundesamt

Schaubild 3: **Aufenthaltsstatus bis zur Gültigkeit des Zuwanderungsgesetzes**

AUFENTHALTSSTATUS
Die Aufenthaltsberechtigung war im Rahmen des Ausländergesetzes der beste und sicherste Aufenthaltsstatus. Sie konnte unter bestimmten Voraussetzungen nach achtjährigem Besitz einer Aufenthaltserlaubnis auf Antrag erteilt werden.
Die unbefristete Aufenthaltserlaubnis war die erste Stufe der Verfestigung des Aufenthalts. Unter weiteren Voraussetzungen konnte sie nach fünfjährigem Besitz der befristeten Aufenthaltserlaubnis beantragt und erteilt werden.
Die befristete Aufenthaltserlaubnis war Grundlage für einen Daueraufenthalt. Mit Zunahme der Aufenthaltsdauer verfestigte sich der Aufenthalt.
Die Aufenthaltsbewilligung war eine Aufenthaltsgenehmigung, die den Aufenthalt auf einen konkreten Zweck beschränkte. Nach Wegfall dieses Zwecks mussten Ausländer die Bundesrepublik grundsätzlich wieder verlassen. So erhielten beispielsweise ausländische Studierende auf Antrag eine Aufenthaltsbewilligung, die einen Aufenthalt nur zur Durchführung des Studiums zuließ.
Die Aufenthaltsbefugnis war ein Aufenthaltsstatus, der insbesondere aus humanitären Gründen erteilt wurde. Die Aufenthaltsbefugnis wurde in der Praxis vor allem Bürgerkriegsflüchtlingen auf Antrag gewährt. Die Verlängerung der Aufenthaltsbefugnis hing grundsätzlich davon ab, daß die humanitären Gründe weiter bestanden. Nach achtjährigem Besitz einer Aufenthaltsbefugnis konnte jedoch eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis erteilt werden.
Die Duldung war kein Aufenthaltsstatus, sondern besagte nur, dass der Staat auf eine Abschiebung der Ausländer verzichtete. Sie konnte auf Antrag erteilt werden, wenn ein Ausländer rechtlich verpflichtet war, die Bundesrepublik zu verlassen, er aber nicht abgeschoben werden konnte, weil rechtliche oder tatsächliche Hindernisse entgegenstehen.

Quelle: Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen (1999): 18

Ungeachtet ihrer langen Aufenthaltszeit in Deutschland, verfügten nur etwa 10,5% aller Ausländer im Jahr 2003 über eine Aufenthaltsberechtigung, die den sichersten Aufenthaltstitel darstellt. Etwa 27,8% aller Ausländer hatten eine unbefristete und 22,3% eine befristete Aufenthaltserlaubnis. Vergleichsweise günstig stellte sich die Situation für Ausländer dar, die zu den Arbeitsmigranten der sechziger und siebziger Jahre zählen. So lebten 23% aller Türken auf der Basis einer Aufenthaltsberechtigung und jeweils etwa ein Drittel auf Grundlage einer unbefristeten (36,1%) oder befristeten (32%) Aufenthaltserlaubnis in Deutschland. Dagegen war die Rechtssicherheit von Migranten aus den MOE-Ländern am Ende des Jahres 2003 deutlich geringer.³³ Nur 2,7% aller Polen und weniger als 1% aller Rumänen besaßen eine Aufenthaltsberechtigung, während 16% der polnischen und 19% der rumänischen Migranten über eine Aufenthaltbewilligung verfügten, die ihr Bleiben nur für einen bestimmten Zweck (Studium, Arbeit) zuließ.

³³ Durch die EU-Osterweiterung hat sich die Rechtssicherheit für Zuwanderer aus den neuen mittel- und osteuropäischen EU-Beitrittsstaaten seit dem 1. Mai 2004 erhöht.

Tabelle 9: **Aufenthaltsstatus der ausländischen Bevölkerung nach ausgewählten Staatsbürgerschaften (2003)***

Staatsan- gehörigkeit	Insgesamt	Aufenthaltserlaubnis		Aufenthalts- berechtigung	Aufenthalts- bewilligung	Aufenthalts- befugnis	Duldung
		Befristet	unbefristet				
Türkei	1.877.661	606.336	663.993	442.894	11.078	31.983	15.192
Polen	326.882	90.349	95.176	8.791	59.452	5.113	1.163
Rumänien	89.104	22.917	19.939	775	15.836	2.063	901
Ausländer insgesamt	7.334.765	1.637.359	2.036.480	770.344	343.293	264.176	226.569

* EU-Aufenthaltserlaubnisse werden hier nicht berücksichtigt
Quelle: Statistisches Bundesamt

Mit dem Zuwanderungsgesetz, das am 1.1.2005 in Kraft trat, wurde die Zahl der Aufenthaltstitel auf zwei reduziert: auf die Aufenthalts- und Niederlassungserlaubnis. Während die Aufenthaltserlaubnis grundsätzlich befristet erteilt wird, ist die Niederlassungserlaubnis unbefristet, zeitlich und räumlich unbeschränkt und berechtigt zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit. Wie bisher, bleibt der Anwerbestopp für Nicht- und Geringqualifizierte aufrechterhalten und auch Qualifizierte können nur in Ausnahmefällen eine Zustimmung zur Erwerbstätigkeit bekommen. Die aufenthaltsrechtlichen Bedingungen für Hochqualifizierte und deren Familienangehörigen wurden durch das Zuwanderungsgesetz erleichtert. Selbständige können demnach eine Zustimmung zur Erwerbstätigkeit erhalten, wenn ein übergeordnetes wirtschaftliches Interesse oder ein besonderes regionales Bedürfnis besteht, die Tätigkeit positive Auswirkungen auf die Wirtschaft erwarten lässt und die Finanzierung gesichert ist.³⁴ Das bisherige doppelte Genehmigungsverfahren (Arbeit/Aufenthalt) wurde durch ein internes Zustimmungsverfahren ersetzt, das heißt, die Arbeitsgenehmigung wird zusammen mit der Aufenthaltserlaubnis erteilt, sofern die Arbeitsverwaltung intern zugestimmt hat.

2.2. Einbürgerungen und Eheschließungen

Im Vergleich zur Einbürgerungspraxis der westeuropäischen EU-Staaten nehmen in Deutschland vergleichsweise wenige Ausländer die deutsche Staatsbürgerschaft an (Brubaker 1992). Dies liegt nicht zuletzt daran, dass die Hürden für die Einbürgerungen von Ausländern in Deutschland besonders hoch sind, obschon die Reform des Staatsangehörigkeitsrechtes, die am 1.1.2000 in Kraft trat, eine Erleichterung der Einbürgerungen mit sich brachte.³⁵ Nach dieser jüngsten Reform des Staatsbürgerrechtes können Ausländer nach mindestens achtjährigem rechtmäßigen Aufenthalt und unter Beachtung verschiedener Auflagen die deutsche Staatsbürgerschaft erwerben (Thränhardt 2000).³⁶ Anspruch auf Einbürgerung hat, wer über einen gesicherten Aufenthaltsstatus besitzt, wer sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung

³⁴ Vgl. http://www.zuwanderung.de/downloads/Einzelheiten_des_Zuwanderungsgesetzes.pdf

³⁵ Die Einbürgerungsrate lag bis zum Jahr 1993, der ersten Reform des Staatsbürgerschaftsrechtes, unter einem Prozent. In den folgenden Jahren nahm die Einbürgerungsrate zu und betrug im Jahr 2003 1,9% (Statistisches Bundesamt).

³⁶ Vorher konnten Ausländer erst nach 15 Jahren ununterbrochenen Aufenthalts in Deutschland deutsche Staatsbürger werden.

bekannt, wer über ausreichende deutsche Sprachkompetenzen verfügt und wer in der Regel seinen Lebensunterhalt selbst bestreiten kann. Kinder ausländischer Eltern werden bei Geburt Deutsche, wenn ein Elternteil seit mindestens acht Jahren ununterbrochen in Deutschland lebt. Damit hat die Bundesrepublik Deutschland in Fragen der Staatsbürgerschaft, die bislang auf dem Gedanken der Abstammungsgemeinschaft (*ius sanguinis*) basierte, Elemente des Territorialprinzips (*ius soli*) eingeführt. Die Einbürgerung von Ausländern wird aber immer noch restriktiver gehandhabt als in Staaten, die sich traditionell dem *ius soli* verpflichtet fühlen (z.B. USA und Frankreich).

Im Jahre 2003 wurden in Deutschland insgesamt 140.731 Einbürgerungen verzeichnet, wobei die weitaus größte Gruppe unter den Eingebürgerten türkischer Herkunft (39%) war, gefolgt von Personen aus dem Iran (7%), Serbien und Montenegro (4%) sowie aus Afghanistan (4%). Staatsbürger aus den mittel- und osteuropäischen Staaten hatten einen vergleichsweise geringen Anteil an den Einbürgerungen in Deutschland (4%), wobei Polen und Rumänien am häufigsten die deutsche Staatsangehörigkeit annahmen.

Tabelle 10: **Einbürgerungen nach vorheriger Staatsangehörigkeit**
(2003)

Herkunftsland	Einbürgerungen
Bulgarien	579
Estland	73
Lettland	121
Litauen	114
Polen	2.990
Rumänien	1.394
Slowakei	160
Slowenien	125
Tschech. Rep.	470
Ungarn	454
MOE-Staaten	6.480
Einbürgerungen insgesamt	140.731

Quelle: Statistisches Bundesamt

Es sind verschiedene Gründe dafür verantwortlich, dass sich MOE-Staatsbürger nur relativ selten in Deutschland einbürgern lassen. Auf der eine Seite dürfte von Bedeutung sein, dass sich nur ein geringer Anteil unter den mittel- und osteuropäischen Migranten lange genug in Deutschland aufhält und über einen Rechtsstatus verfügt, der eine Einbürgerung erlaubt. Auf der anderen Seite spricht einiges dafür, dass die MOE-Staatsbürger ihren Lebensmittelpunkt im Herkunftsland sehen und von daher nicht dazu tendieren, die Staatsbürgerschaft zu wechseln. Im Gegensatz dazu hat die Einbürgerung für Migranten, die sich dauerhaft in Deutschland niedergelassen haben, wie beispielsweise Asylberechtigte, die nicht mehr in ihre Heimat zurückkehren können oder Arbeitsmigranten, die bereits sehr lange in Deutschland leben, ein viel höheres Gewicht.

Im Jahre 2003 war bei nahezu einem Fünftel (18,5%) aller Eheschließungen in Deutschland mindestens ein ausländischer Partner beteiligt, während dieser Anteil im Jahre 1960 nur bei 4% lag. Die Zahl der bi-nationalen Eheschließungen zwischen einem ausländischen und einem deutschen Partner war entsprechend von 3,7% im Jahre 1960 auf 15,7% im Jahre 2003

gestiegen. Während die Zahl der deutschen Frauen, die ausländische Männer heirateten bis zur Mitte der neunziger Jahre deutlich überwog, veränderte sich diese Situation ab 1996. Seit-her gehen mehr deutsche Männer eine Ehe mit einer ausländischen Partnerin ein als deutsche Frauen mit einem ausländischen Partner. Im Jahr 2003 heirateten 35.183 deutsche Männer eine ausländische Frau, aber nur 25.015 deutsche Frauen einen ausländischen Partner.

Tabelle 11: **Eheschließungen nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten der Ehepartner** (2003)

Herkunftsland des Ehepartners	Deutscher Mann	Deutsche Frau
Bulgarien	689	143
Estland	73	7
Lettland	211	26
Litauen	518	39
Polen	5.371	946
Rumänien	2.229	366
Slowakei	469	50
Slowenien	86	50
Tschechische Republik	637	81
Ungarn	414	101
MOE Staaten	10.697	1.809
Insgesamt	35.183	25.015

Quelle: Statistisches Bundesamt

Bei den Eheschließungen zwischen Deutschen und Staatsbürgern aus MOE-Staaten fallen große Unterschiede im Heiratsverhalten von deutschen Männern und Frauen auf. Zunächst ist festzustellen, dass 30% aller deutschen Männer, die im Jahre 2003 eine bi-nationale Ehe eingingen, eine ausländische Partnerin aus den MOE-Staaten wählten. Dagegen nahmen nur 7% aller deutschen Frauen, die 2003 eine bi-nationale Ehe schlossen, einen MOE-Partner zum Mann. Bei deutschen Männern standen polnische Ehepartnerinnen an erster Stelle der bi-nationalen Eheschließungen (15%), während deutsche Frauen polnische Ehepartner erst an fünfter Stelle wählten (3,7%), nach Partnern aus der Türkei, dem ehemaligen Jugoslawien, Italien und den USA (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2004: 8).

2.3. Die regionale Verteilung

Zahlreiche theoretische und empirische Arbeiten zur Ansiedlung von Migranten haben darauf hingewiesen, dass sich Zuwanderer häufig dort in Aufnahmeländern niederlassen, wo bereits Migranten aus den gleichen Herkunftsländern leben (Chiswick und Miller 2004, McDonald 2002). Dies wird durch die Effekte von Migrantennetzwerken erklärt, die über eine Verringerung des Wanderungsrisikos zu weiteren Zuwanderungen in Regionen führen, in denen bereits Migranten der gleichen Herkunftsregionen leben. Eine Aufschlüsselung der MOE-Bevölkerung in Deutschland nach ihrer Verteilung auf die Bundesländer weist deutlich auf eine herkunftslandbezogene regionale Konzentration hin. So sind beispielsweise Baden-Württemberg und Bayern bevorzugte Zuzugsländer für Migranten aus Ungarn, Slowenien, Rumänien und der Tschechischen Republik, während sich Polen im Vergleich zu den Ausländern insgesamt hier nur unterproportional ansiedeln (vgl. Tabelle 12). Ganz anders stellt sich

die Situation in Berlin, Hamburg und Nordrhein-Westfalen mit einem überdurchschnittlichen polnischen Ausländeranteil dar.

Bei der regionalen Verteilung der MOE-Bevölkerung auf die Bundesländer lassen sich vergleichbare Entwicklungen mit früheren Wanderungsbewegungen aus Mittel- und Osteuropa erkennen, wie beispielsweise mit Aussiedlerwanderungen, die im Falle von rumänischen Aussiedlern bevorzugt nach Baden-Württemberg und Bayern führten, während Aussiedler aus Polen überdurchschnittlich oft in Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen heimisch wurden (Dietz 1999). Zudem gab es bereits vom Ende des 19. Jahrhunderts bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges eine beträchtliche Immigration von Polen in die industriellen Ballungsräume des deutschen Kaiserreiches. An erster Stelle ist hier das Ruhrgebiet zu nennen, aber auch Berlin, Bremen und Hamburg waren bevorzugte Zuwanderungszentren für polnische Migranten (Pallaske 2002:36).

Bemerkenswert ist, dass MOE-Ausländer – trotz der geographischen Nähe – kaum in die neuen Bundesländer ziehen. Dies ist typisch für die Ansiedlungspraxis von Ausländern in Deutschland, die aufgrund der dort vorherrschenden hohen Arbeitslosigkeit und der sozialen Spannungen nur zu einem sehr geringen Anteil in die neuen Bundesländern leben. Bundesländer jedoch, wie Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen sowie die Stadtstaaten Hamburg und Berlin, die generell durch einen hohen Ausländeranteil gekennzeichnet sind, ziehen auch bevorzugt Ausländer aus den MOE-Staaten an.

2.4. Die Altersstruktur

Vor dem Hintergrund des sinkenden natürlichen Bevölkerungswachstums in Deutschland und der Alterung der Gesellschaft ist die Altersstruktur von Migranten ein wichtiger Indikator dafür, ob neue Zuwanderer in der Tendenz zu einer Verjüngung der Bevölkerung beitragen oder ob sie die Altersstruktur der Bevölkerung verfestigen. Aufgrund des vergleichsweise geringen Anteils der MOE-Bevölkerung an den in Deutschland lebenden Ausländern und aufgrund der Tatsache, dass Mittel- und Osteuropäer erst im letzten Jahrzehnt zu den in Deutschland wahrnehmbaren Migrantengruppen zählen, gibt es nur vergleichsweise wenige Informationen zu ihrer demographischen Struktur. Ein Grund dafür ist auch, dass MOE-Migranten in den großen Bevölkerungssurveys Deutschlands, wie beispielsweise im Sozio-ökonomischen Panel (SOEP) oder in der Allgemeinen Bevölkerungsumfrage (ALLBUS) kaum vertreten sind. Allein der Mikrozensus stellt eine Möglichkeit dar, nähere Informationen zur demographischen Struktur, zur Bildung und Ausbildung sowie zum sozialen Hintergrund der MOE-Bevölkerung in Deutschland zu erhalten.³⁷ Die Auswertung des Mikrozensus (2000) ergab, dass sich die Altersstruktur der deutschen Bevölkerung deutlich von der Altersstruktur verschiedener Migrantengruppen unterscheidet.

³⁷ In dieser Arbeit wird der scientific use file des Mikrozensus 2000 genutzt, um die demographische und soziale Struktur der MOE-Bevölkerung in Deutschland zu erfassen. Der Mikrozensus ist die amtliche Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt in Deutschland, an der jährlich 1% aller Haushalte beteiligt sind (laufende Haushaltsstichprobe). Insgesamt nehmen rund 370.000 Haushalte mit 820.000 Personen am Mikrozensus teil; darunter etwa 160.000 Personen in rund 70.000 Haushalten in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost. Alle Haushalte haben beim Mikrozensus die gleiche Auswahlwahrscheinlichkeit (Zufallsstichprobe). Für die Erstellung des scientific use files wird eine faktische Anonymisierung durchgeführt. Vgl. http://www.destatis.de/themen/d/thm_mikrozen.php.

Tabelle 12: Verteilung der Gesamtbevölkerung und der MOE-Ausländer auf Bundesländer in Prozent (2003)

	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorp.	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
Gesamtbevölkerung	13,0	15,1	4,1	3,1	0,8	2,1	7,4	2,1	9,7	21,9	4,9	1,3	5,2	3,1	3,4	2,9
Ausl. Bevölkerung	17,6	16,1	6,1	0,9	1,1	3,4	9,5	0,5	7,3	26,7	4,2	1,2	1,6	0,7	2,1	0,6
Bulgarien	12,6	22,5	12,0	1,9	1,1	2,9	9,4	0,7	4,6	17,4	4,1	1,3	3,8	2,4	1,6	1,7
Estland	14,8	13,9	5,5	1,4	1,0	8,8	7,1	1,7	7,7	19,4	4,3	0,5	2,1	1,5	9,4	0,9
Lettland	9,1	10,6	9,3	1,7	2,2	4,6	10,2	1,5	10,7	26,2	3,7	0,8	1,7	1,4	5,2	1,0
Litauen	12,8	9,8	5,4	1,7	1,8	3,9	13,3	2,1	11,9	21,8	4,6	0,9	2,1	1,5	4,7	1,8
Polen	9,3	12,2	10,0	2,6	1,3	6,3	9,8	0,6	8,9	27,4	4,3	0,8	2,4	0,6	3,1	0,4
Rumänien	21,9	29,0	2,9	0,8	0,6	1,8	10,6	1,8	4,8	15,6	3,5	1,0	1,7	1,6	1,8	0,9
Slowakei	15,7	38,3	2,9	1,3	0,3	1,8	9,8	0,7	3,6	12,6	5,0	0,6	3,5	1,2	1,3	1,4
Slowenien	35,3	26,5	5,3	0,4	0,3	0,9	8,5	0,1	2,1	16,2	2,5	0,5	0,7	0,1	0,6	0,1
Tschechische Republik	11,0	43,0	3,4	1,3	0,3	1,8	9,4	0,5	3,8	9,6	3,2	0,6	8,3	1,2	1,1	1,5
Tschechoslowakei (ehem.)	17,2	29,0	7,5	1,1	0,5	3,0	15,8	0,3	2,8	13,8	3,3	0,6	2,7	1,0	1,0	0,5
Ungarn	16,2	31,0	4,6	2,1	0,3	1,6	8,8	0,7	4,1	13,5	5,1	0,7	5,6	2,4	1,5	1,6
MOE insgesamt	13,3	20,0	7,8	2,0	1,0	4,4	9,9	0,8	6,9	21,7	4,1	0,8	2,9	1,1	2,5	0,8

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle 13: **Altersstruktur von Deutschen und Ausländern nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten (in Prozent, 2000)**

Alter	Deutsche	Ausländer	Polen	Rumänen	andere MOE-Staatsangehörige*
unter 15	14,5	18,6	9,6	8,1	9,2
15-25	10,8	15,5	16,7	15,4	15,5
25-45	28,7	39,8	54,6	55,7	44,0
45-65	27,4	21,0	15,8	15,8	29,1
über 65	18,5	4,7	3,2	5,0	2,2

Quellen: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 2000, eigene Berechnung

* Staatsangehörige aus Ungarn, der tschechischen und slowakischen Republik wurden im Mikrozensus 2000 in einer Kategorie zusammengefasst.

Bemerkenswert ist, dass der Anteil der unter 15-Jährigen bei Polen, Rumänen und Migranten aus der tschechischen Republik, der Slowakei und Ungarn geringer ist als bei der deutschen Bevölkerung und nochmals niedriger ausfällt als bei den Ausländern insgesamt, die zu einem großen Teil aus den ehemaligen Anwerbestaaten kommen. Dies lässt vermuten, dass vergleichsweise wenige Migranten aus den MOE-Staaten in Deutschland eine Familie gegründet haben bzw. dass die Familien der MOE-Migranten noch in den Herkunftsländern leben. Für diese Vermutung spricht auch, dass die Altersgruppe der 25- bis 65-Jährigen, also der Personen, die zumeist im Erwerbsleben stehen, bei den Migranten aus den MOE-Staaten besonders gut besetzt ist. Über 65-Jährige haben sowohl bei Ausländern aus den MOE-Staaten als auch bei Migranten aus den südeuropäischen Immigrationsländern nur einen vergleichsweise geringen Anteil, womit die Zuwanderer aus den Anwerbe- und den MOE-Staaten eine deutlich jüngere Altersstruktur als die deutsche Population aufweisen. Dessen ungeachtet ist auch bei der ausländischen Bevölkerung über die letzten Jahre ein Alterungsprozess zu beobachten: im Jahr 2000 war der statistische Anteil der über 65-Jährigen Ausländer doppelt so hoch als im Jahr 1990.

3. Die Stellung der MOE-Migranten im Erwerbsleben und Beruf

Migranten aus mittel- und osteuropäischen Staaten sind in Deutschland vor allem durch ihre Beschäftigung als saisonale und temporäre Arbeitskräfte zu einer festen Größe geworden. Aufgrund der Präsenz dieser Arbeitsmigranten in den Medien und der politischen Diskussion wird nicht selten vernachlässigt, dass sich in Deutschland mit steigender Tendenz auch Zuwanderer aus den mittel- und osteuropäischen Staaten aufhalten, die hier längerfristig und wiederkehrend leben. Anders aber als bei der gesamten Ausländerpopulation in Deutschland oder bei Ausländern aus den südeuropäischen Anwerbestaaten ist über die Stellung dieser Gruppe in Erwerbsleben und Beruf noch wenig bekannt.

In der ökonomischen und soziologischen Literatur wird die Stellung von Migranten im Erwerbsleben und Beruf an Strukturdaten gemessen, d.h. es wird die sogenannte strukturelle Integration an bestimmten Indikatoren wie beispielsweise der Beteiligung am Erwerbsleben, der beruflichen Position, der Sicherung des Lebensunterhaltes und der Ausbildung der ausländischen Beschäftigten abgebildet. Bezogen auf entsprechende Strukturdaten der einheimi-

schen Bevölkerung kann dann eine Beurteilung der relativen Arbeitssituation der ausländischen Bevölkerung vorgenommen werden. Von dieser Annahme ausgehend wird im folgenden untersucht, welche Stellung Migranten aus den MOE-Staaten im Erwerbsleben Deutschlands haben, wie sie ihren Lebensunterhalt bestreiten, welche Bildung die Beschäftigten mitbringen und wie sich ihre Arbeitsmarktintegration gestaltet. Als Informationsquellen werden dafür der Mikrozensus (2000) und die Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit herangezogen, die sich in ihrem Informationsgehalt wechselseitig ergänzen. Im Mikrozensus, der eine Haushaltsbefragung von in Deutschland lebenden Personen ist, werden anders als bei der Beschäftigtenstatistik alle Migranten erfasst, die in Deutschland einer Erwerbstätigkeit nachgehen, auch wenn sie beispielsweise bei einem ausländischen Unternehmen angestellt sind. Zudem weist der Mikrozensus Selbständige, mithelfende Familienangehörige und geringfügig Beschäftigte aus, die bei Migrantenbevölkerungen eine Rolle spielen, bei der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit jedoch nicht berücksichtigt werden. Dagegen liefert die Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur im Bezug auf die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch für zahlenmäßig kleine nationale Gruppen (z.B. Bulgaren, Slowenen oder Slowaken) zuverlässige Angaben zur Ausbildung, sektoralen Zugehörigkeit und beruflichen Stellung.

3.1. Die Erwerbsbeteiligung der MOE-Bevölkerung in Deutschland und ihre berufliche Stellung

Während die Zahl der ausländischen Erwerbstätigen in Deutschland zwischen 1991 und 2003 um ca. 14,6% zugenommen hat, wurde bei den deutschen Erwerbstätigen im selben Zeitraum ein Rückgang von ca. 5% verzeichnet. Diese divergierenden Entwicklungen lassen sich neben der konjunkturellen Lage und den strukturellen Anpassungen in den neuen Bundesländern vor allem durch die demographische Entwicklung erklären, die bei der deutschen und der ausländischen Bevölkerung eine unterschiedliche Dynamik aufweist (Statistisches Bundesamt 2004: 28).

Wird die Beteiligung von Deutschen und Ausländern am Erwerbsleben untersucht, so fällt zunächst auf, dass Ausländer zu einem etwas geringeren Anteil erwerbstätig sind als Deutsche.³⁸ Dies gilt jedoch nicht für Ausländer aus Polen, Rumänien und anderen MOE-Staaten, die einen merklich höheren Anteil an Erwerbstätigen aufweisen als Deutsche und die Gruppe der gesamten Ausländer. Ohne Ausnahme ist die Erwerbstätigkeit der Männer höher als die der Frauen, wobei allerdings die Frauen aus den MOE-Staaten weitaus häufiger im Erwerbsleben stehen als deutsche Frauen und Ausländerinnen insgesamt.

³⁸ Hier wird auf das Erwerbstätigenkonzept des Mikrozensus Bezug genommen. Danach sind Personen erwerbstätig, die in der Berichtswoche (8. bis 14. Mai) des jeweiligen Jahres in einem Arbeits-/Dienstverhältnis stehen, selbständig ein Gewerbe, einen Freien Beruf, eine Landwirtschaft oder ähnliches betreiben, in einem Ausbildungsverhältnis stehen, geringfügige Tätigkeiten ausüben und sich als Rentner/innen oder Arbeitslose etwas dazu verdienen.

Tabelle 14: **Die Beteiligung von Deutschen und Ausländern mit ausgewählter Staatsangehörigkeit am Erwerbsleben**
(in Prozent der Gesamtbevölkerung, 2000)

Erwerbstyp	Deutsche	Ausländer	Polen	Rumänen	andere MOE-Staatsangehörige*
Erwerbstätige	44,9	42,2	50,1	57,5	55,2
männlich	51,7	50,3	63,0	60,9	60,4
weiblich	38,2	33,0	43,9	55,2	51,4
Erwerbslose	4,2	7,5	7,2	5,4	7,3
männlich	4,6	9,1	5,0	5,7	9,0
weiblich	4,0	5,7	8,2	5,2	6,1
Nichterwerbspersonen	50,9	50,3	42,7	37,1	37,5
männlich	43,7	40,6	32,0	33,3	30,5
weiblich	57,8	61,3	47,9	33,6	42,5

Quelle: Mikrozensus 2000, eigene Berechnung

* Staatsangehörige aus Ungarn, der tschechischen und slowakischen Republik wurden im Mikrozensus 2000 in einer Kategorie zusammengefasst.

Der Anteil der Erwerbslosen³⁹ an der Gesamtbevölkerung ist bei Deutschen geringer als bei sämtlichen hier vorgestellten ausländischen Gruppen. Dies weist darauf hin, dass Ausländer größere Schwierigkeiten haben als Deutsche, eine Arbeit zu finden. Im Falle der Zuwanderer aus den südeuropäischen Anwerbestaaten ist die Erwerbslosigkeit auch eine Folge des Strukturwandels, der mit einem Verlust von Arbeitsplätzen einherging, für die Arbeitsmigranten aus den Anwerbestaaten ursprünglich rekrutiert worden waren. Sowohl bei Deutschen als auch bei Ausländern – mit der Ausnahme von polnischen Migranten – sind Männer stärker von Erwerbslosigkeit betroffen als Frauen. Auffallend ist, dass der Anteil an Nichterwerbspersonen bei Ausländern aus den MOE-Staaten geringer ist als bei Deutschen und der gesamten Ausländergruppe. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Altersgruppen der unter 15-Jährigen und über 65-Jährigen bei den Zuwanderern aus den MOE-Ländern sehr gering besetzt sind.

Eine Untersuchung der beruflichen Stellung der Erwerbstätigen zeigt, dass der Anteil der ausländischen Selbständigen an den ausländischen Erwerbstätigen nur etwa 15% unter dem Niveau des deutschen Selbständigenanteils lag (Tabelle 15). Im Bereich der Selbständigkeit hat in den letzten zehn Jahren ein starker Aufholprozess eingesetzt (Statistisches Bundesamt 2004: 28). Bei den Migranten aus den MOE-Staaten ist der Selbständigenanteil länderspezifisch unterschieden: während Polen und Rumänen im Vergleich zur Gesamtgruppe der Ausländer und zu Deutschen im Jahr 2000 weniger häufig als Selbständige tätig waren, hatten sich Migranten aus Ungarn sowie aus der tschechischen und slowakischen Republik überdurchschnittlich oft in Deutschland selbständig gemacht.

³⁹ Erwerbslose sind Personen ohne Arbeitsverhältnis, die sich jedoch um eine Arbeitsstelle bemühen, unabhängig davon, ob sie beim Arbeitsamt als Arbeitslose gemeldet sind. Insofern ist der Begriff der Erwerbslosen umfassender als der Begriff der Arbeitslosen.

Tabelle 15: **Stellung von Deutschen und Ausländern mit ausgewählter Staatsangehörigkeit im Beruf**
(in Prozent der Erwerbstätigen, 2000)

	Deutsche	Ausländer	Polen	Rumänen	Andere MOE-Staatsangehörige*
Selbständige	10,1	8,5	7,6	3,1	11,3
Mithelfende Familienangehörige	0,9	0,9	1,4	-	0,5
Beamte, Richter	6,9	0,3	-	-	-
Angestellte	49,9	29,6	38,9	29,9	43,3
(Heim-)Arbeiter	32,3	60,7	52,1	66,9	44,8

Quelle: Mikrozensus 2000, eigene Berechnung

* Staatsangehörige aus Ungarn, der tschechischen und slowakischen Republik wurden im Mikrozensus 2000 in einer Kategorie zusammengefasst.

Nach den Ergebnissen des Mikrozensus war unter den deutschen Erwerbstätigen nahezu jeder Zweite als Angestellter beschäftigt, während knapp ein Drittel eine Tätigkeit als Arbeiter ausübte. Dagegen war bei allen hier betrachteten Ausländergruppen das Verhältnis umgekehrt: in jedem Falle lag der Anteil an Arbeitern über dem der Angestellten. Besonders bemerkenswert ist der hohe Arbeiteranteil im Falle der Migranten aus Rumänien, der den ohnehin beträchtlichen Arbeiteranteil bei der Gesamtgruppe der Ausländer noch übertrifft.

Wie bestreiten die in Deutschland lebenden Zuwanderer aus den MOE-Staaten in erster Linie ihren Lebensunterhalt? Zum überwiegenden Teil kommen die Migranten aus den MOE-Staaten für ihren Lebensunterhalt durch eigene Erwerbstätigkeit auf. Im Gegensatz aber zu den Deutschen, die neben der eigenen Erwerbstätigkeit häufiger auf Renten und sonstige Unterstützungszahlungen zurückgreifen können, sind Ausländer insgesamt, aber auch die Zuwanderer aus den MOE-Staaten, stärker auf ihre Angehörigen angewiesen, wenn sie nicht in der Lage sind, sich durch eigene Erwerbstätigkeit zu finanzieren.

Tabelle 16: **Erwerb des Lebensunterhaltes von Deutschen und Ausländern mit ausgewählter Staatsangehörigkeit**
(in Prozent an der Gesamtbevölkerung, 2000)

Erwerbstyp	Deutsche	Ausländer	Polen	Rumänen	andere MOE-Staatsangehörige*
Erwerbstätigkeit	41,2	38,9	43,6	51,1	50,5
Arbeitslosengeld/-hilfe	3,2	4,6	3,2	2,3	5,4
Rente und sonstiges**	26,7	16,4	10,2	14,5	11,2
Angehörige	28,9	40,1	43,0	32,1	32,9

Quelle: Mikrozensus 2000, eigene Berechnung

* Staatsangehörige aus Ungarn, der tschechischen und slowakischen Republik wurden im Mikrozensus 2000 in einer Kategorie zusammengefasst.

** Rente, Pension, eigenes Vermögen, Zinsen, Altenteil, Sozialhilfe, Leistungen aus einer Pflegeversicherung, sonstige Unterstützungen.

Nach ihrer Stellung im Erwerbsleben und im Beruf weisen Zuwanderer aus den MOE-Staaten eine Reihe von Merkmalen auf, die typisch für Arbeitsmigranten der ersten Generation sind. Ein vergleichsweise hoher Anteil ist erwerbstätig, wobei die Erwerbstätigkeit auch an erster Stelle zum Lebensunterhalt beiträgt, gefolgt von der Unterstützung durch Angehörige,

die für die Existenzsicherung von Migranten generell eine bedeutende Rolle spielt. Im Bezug auf die Stellung im Beruf fällt bei den Zuwanderern aus den MOE-Staaten der im Vergleich zu einheimischen Erwerbstätigen hohe Anteil von Arbeitern auf. Auch dies ist typisch für Zuwanderer in Deutschland, wobei im Falle der MOE-Ausländer zu fragen ist, ob der hohe Arbeiteranteil aus einer vergleichsweise geringen mitgebrachten Bildung und Ausbildung resultiert oder auf die mangelnde Umsetzung der mitgebrachten Bildung und Ausbildung auf dem deutschen Arbeitsmarkt zurückzuführen ist.

3.2. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Ein Blick auf die Beschäftigtenstatistik macht deutlich, dass die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländer in Deutschland mit 2,18 Millionen im Jahre 1993 den höchsten Stand in den letzten 15 Jahren erreichte und dann in der Tendenz zurückging. Bis zum Jahr 2001 ist für die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus den MOE-Staaten eine vergleichbare Entwicklung zu beobachten. Während aber die Zahl der beschäftigten Ausländer zwischen 2001 und 2004 nochmals um 10% sank, nahm die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von MOE-Staatsangehörigen in diesem Zeitraum um 17% zu.⁴⁰ Dies spiegelt eine Verbesserung der Arbeitsmarktposition von Migranten aus den MOE-Staaten wieder, deren Anteil an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 0,42% im Jahre 2001 auf 0,52 im Jahre 2004 anstieg. Im Gegensatz dazu sank der Ausländeranteil an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in diesem Zeitraum von 7,2% (2001) auf 6,8% (2004).

Tabelle 17: **Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Deutsche, Ausländer und Ausländer aus den MOE-Staaten** (1989-2003, am 30. Juni des jeweiligen Jahres)*

Jahr	Ausländer aus MOE-Staaten	Ausländer	Deutsche
1989	40.443	1.689.299	19.929.984
1990	69.970	1.782.253	20.585.825
1991	96.242	1.898.540	21.274.899
1992	135.164	2.036.154	21.494.105
1993	155.614	2.183.575	20.938.881
1994	138.681	2.140.532	20.614.752
1995	135.456	2.128.722	20.468.627
1996	139.045	2.119.558	25.619.438
1997	129.870	2.044.246	25.235.331
1998	126.696	2.030.266	25.177.538
1999	128.345	1.924.822	25.557.762
2000	121.404	1.963.620	25.862.004
2001	116.868	2.008.062	25.809.052
2002	135.975	1.959.953	25.611.194
2003	134.367	1.873.939	25.080.747
2004**	137.789	1.805.390	24.718.592

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

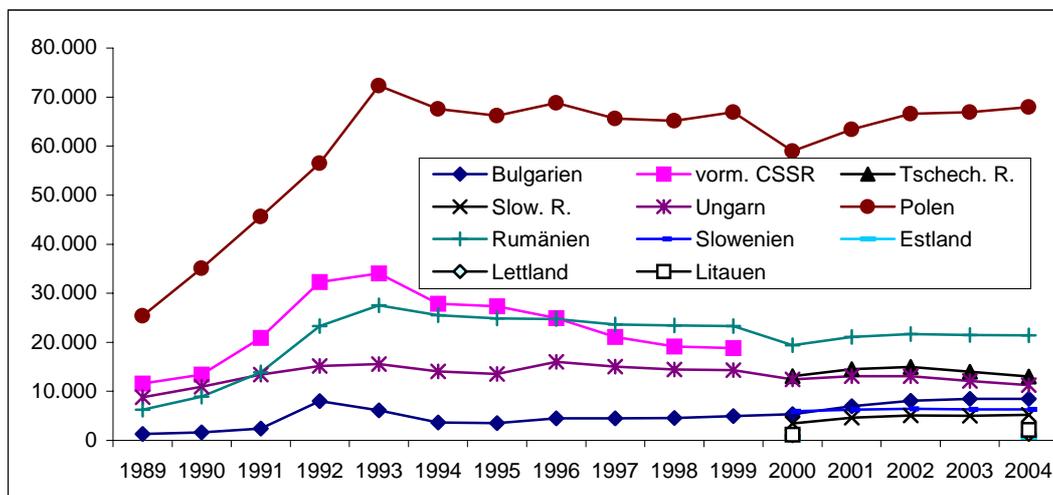
* Bis 1995 Westdeutschland mit Berlin, ab 1996 Deutschland

** Vorläufiger Wert

⁴⁰ Zu berücksichtigen ist, dass Werkvertragsarbeitnehmer und ein Großteil der saisonalen Arbeitsmigranten aus den MOE-Staaten in Deutschland nicht sozialversicherungspflichtig sind.

Im Laufe der letzten 15 Jahre wuchs der Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Migranten aus den MOE-Staaten an den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländern von 2,4% (1989) auf 7,2% (2003) an, was die gestiegene Bedeutung der MOE-Beschäftigten in Deutschland belegt. Eine Aufgliederung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus den MOE-Staaten nach Herkunftsländern zeigt, dass mit deutlichem Abstand die meisten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der MOE-Staaten aus Polen kamen, gefolgt von Zuwanderern aus der (vorm.) Tschechoslowakei und Rumänien. Dabei entwickelten sich die Beschäftigtenzahlen für die verschiedenen MOE-Herkunftsländer seit dem Ende der achtziger Jahre nahezu gleichläufig.

Abbildung 7: **Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aus den MOE-Staaten nach Herkunftsländern (1989-2004)**



Quelle: Statistisches Bundesamt

Eine Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit macht es möglich, die sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländer aus den MOE-Staaten nach Herkunftsländern differenziert im Hinblick auf ihre berufliche Stellung, ihre sektorale Gliederung sowie ihr Qualifikations- und Ausbildungsniveau zu untersuchen.⁴¹ Im Hinblick auf die berufliche Stellung ist festzustellen, dass sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ausländer aus den MOE-Staaten, ebenso wie Ausländer insgesamt, zu einem sehr viel höheren Anteil in Arbeiterberufen beschäftigt waren als Deutsche.⁴² Während der Arbeiteranteil bei den deutschen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten nur bei 39,6% lag, betrug der Arbeiteranteil bei Ausländern 69,2% und bei Ausländern aus den MOE-Staaten 62,5%. Auffallend sind zudem die vergleichsweise großen Unterschiede in der beruflichen Stellung der Beschäftigten der MOE-Staaten je nach Herkunftsländ. Im Gegensatz etwa zu den polnischen Beschäftigten, die mit 66,4% den höchsten Arbeiteranteil aufwiesen, hatten die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus Bulgarien nur einen Arbeiteranteil von 48,9%. Dies dürfte durch unterschied-

⁴¹ Im Gegensatz zum Mikrozensus, der alle Erwerbstätigen einschließt, werden bei der Statistik der Bundesagentur für Arbeit nur die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erfasst.

⁴² Die Auswertung des Mikrozensus (2000) kommt zum gleichen Ergebnis, obschon die Zahlen aufgrund einer anderen Kategorisierung nicht vollständig übereinstimmen.

liche mitgebrachte Ausbildungs- und Qualifikationsstrukturen zu erklären sein sowie durch unterschiedliche Möglichkeiten, diese umzusetzen.⁴³

Tabelle 18: **Sozialversicherungspflichtig beschäftigte MOE-Ausländer, Ausländer und Deutsche nach der Stellung im Beruf (2003)**

	Arbeiter	in %	Angestellte	in %
Polen	44.447	66,4	22.477	33,6
Ungarn	6.547	54,1	5.556	45,9
Rumänien	13.224	61,5	8.269	38,5
Tschechische Republik	8.869	63,4	5.123	36,6
Slowakische Republik	2.888	57,5	2.137	42,5
Bulgarien	4.151	48,9	4.340	51,1
Slowenien	3.886	61,3	2.453	38,7
MOE-Staaten insgesamt	84.012	62,5	50.355	37,5
Ausländer	1.308.987	69,8	564.952	30,2
Deutsche	9.934.143	39,6	15.146.603	60,4

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Seit Jahren wird thematisiert, dass ausländische Beschäftigte in Deutschland zu einem höheren Teil als deutsche Beschäftigte im sekundären Sektor (zumeist im produzierenden Gewerbe) tätig sind, was zur Folge hat, dass ausländische Beschäftigte von den Auswirkungen des strukturellen Wandels (Tertiärisierungsprozess) stärker betroffen sind als Deutsche (Schulz 1999, Bender et al. 2000). Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung lässt sich auch erklären, dass die Arbeitslosigkeit von Ausländern seit dem Jahre 1974 über derjenigen von Deutschen liegt, wobei der Abstand zwischen den Arbeitslosenquoten über die Jahre hinweg zugenommen hat. Offensichtlich ist es Ausländern – und hier vor allem jenen aus den ursprünglichen Anwerbestaaten – weniger gut als Deutschen gelungen, den strukturellen Wandel zu bewältigen (Hönekopp 2000). Ungeachtet dessen hat sich der Tertiärisierungsprozess für die ausländischen Beschäftigten in den letzten Jahren beschleunigt. Zwischen 1997 und 2003 sank der Anteil der beschäftigten Ausländer im sekundären Sektor von 48% auf 39%, wogegen bei den Deutschen im selben Zeitraum nur ein Rückgang von 39% auf 33,2% der im sekundären Sektor Beschäftigten zu beobachten war.

Die sektorale Struktur der Beschäftigten aus den MOE-Staaten, von denen gerade ein Viertel eine Tätigkeit im sekundären Sektor ausübte, ist untypisch für Ausländer in Deutschland. Hier stellen nur die Beschäftigten aus Slowenien eine Ausnahme dar, die jedoch zu den Arbeitsmigranten der Anwerbephase zählen. Bemerkenswert ist aber, dass die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus den MOE-Staaten, hier vor allem Polen, im Vergleich zu Deutschen und Ausländern häufiger im primären Sektor arbeiteten. Dies lässt sich vor dem Hintergrund der Rekrutierung (saisonaler) Arbeitsmigranten im landwirtschaftlichen Sektor erklären, die in manchen Fällen zu einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung führte.

⁴³ Die Ausbildung sozialversicherungspflichtig beschäftigter Bulgaren ist deutlich höher als die der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Polen (siehe Tabelle 19).

Tabelle 19: **Sozialversicherungspflichtig beschäftigte MOE-Ausländer, Ausländer und Deutsche nach Wirtschaftssektoren (2003)**

	Primärer Sektor	in %	Sekundärer Sektor	in %	Tertiärer Sektor	in %
Polen	7.756	11,6	15.933	23,8	43.235	64,6
Ungarn	118	1,0	3.641	30,0	8.343	69,0
Rumänien	732	3,4	5.563	25,9	15.196	70,7
Tschechische Republik	284	2,0	4.564	32,6	9.142	65,4
Slowakische Republik	195	3,9	766	15,2	4.064	80,9
Bulgarien	46	0,5	1.110	13,1	7.334	86,4
Slowenien	47	0,7	2.861	45,1	3.431	54,2
MOE-Staaten insgesamt	9.178	6,8	34.438	25,7	90.745	67,5
Ausländer	26.226	1,4	728.952	38,9	1.118.721	59,7
Deutsche	29.4908	1,2	8.325.398	33,2	25.080.747	65,6

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Aufgrund der Konzentration von ausländischen Arbeitskräften im sekundären Sektor wurde angenommen, dass diese in der Tendenz eine verzögernde Wirkung auf den strukturellen Wandel haben könnten (Schulz 1999). Für die Beschäftigten aus den MOE-Staaten trifft dies allerdings nicht zu. Ihr Beschäftigtenanteil im tertiären Sektor ist sogar etwas höher als bei den deutschen Beschäftigten und deutlich höher als bei den ausländischen Beschäftigten insgesamt.

Der im Vergleich zu den deutschen Beschäftigten hohe Anteil von Arbeitern unter den ausländischen Beschäftigten und den Beschäftigten aus den MOE-Staaten legt die Vermutung nahe, dass die Qualifikation und die Ausbildung der Arbeitsmigranten geringer sind als bei Deutschen. Dies bestätigt sich für die ausländischen Beschäftigten in Bezug auf die berufliche Ausbildung: Nur etwa zwei Drittel (63%) aller ausländischen Beschäftigten haben eine Berufsausbildung absolviert, bei den Deutschen sind es dagegen 85%. Im Vergleich dazu haben drei Viertel (73%) der Arbeitsmigranten aus den MOE-Staaten eine berufliche Qualifikation erworben und schneiden damit deutlich besser ab als die ausländischen Beschäftigten (siehe Tabelle 20). In Bezug auf die Ausbildung zeigt sich, dass Arbeitsmigranten aus den MOE-Staaten eine bessere Ausbildung als ausländische Beschäftigte mitbringen und dass sie im Hinblick auf eine höhere Ausbildung den Anteil an Hochschulabsolventen bei den deutschen Beschäftigten übertreffen. Auf der anderen Seite ist aber der Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten MOE-Ausländer in der niedrigsten Ausbildungskategorie deutlich höher als bei den Deutschen.

Die Qualifikations- und Ausbildungsstrukturen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus den MOE-Staaten weisen darauf hin, dass der hohe Arbeiteranteil unter den MOE-Arbeitsmigranten nicht in erster Linie durch ein niedriges mitgebrachtes Ausbildungsniveau zu erklären ist. Vielmehr liegt nahe, dass es den MOE-Beschäftigten entweder nicht möglich war, ihre mitgebrachte Ausbildung umzusetzen, oder aber, dass die Bildungsabschlüsse, wie dies auch bei Aussiedlern der Fall war, nicht den Anforderungen in Deutschland entsprachen bzw. nicht anerkannt wurden (Koller 1997, Dietz 2001). Im Gegensatz dazu reflektieren die Bildungsabschlüsse und die berufliche Stellung der Gesamtgruppe der Ausländer noch immer das ursprüngliche Anforderungsprofil aus der Anwerbezeit, als überwiegend einfache Arbeiter ohne besondere Qualifikation nachgefragt wurden (vgl. Tabelle 20).

Tabelle 20: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte MOE-Ausländer, Ausländer und Deutsche nach Qualifikation und Ausbildung (2003)

	Schule* o. BA**		Schule m. BA		Abitur o. BA		Abitur m. BA		Fachhochschule		Hochschule		Unbekannt	
	gesamt	in %	gesamt	in %	gesamt	in %	gesamt	in %	gesamt	in %	gesamt	in %	gesamt	in %
Polen	16.582	24,8	21.089	31,5	1.969	2,9	2.317	3,5	772	1,2	3.230	4,8	20.965	31,3
Ungarn	1.627	13,4	5.433	44,9	396	3,3	574	4,7	322	2,7	1.155	9,5	2.596	21,4
Rumänien	5.715	26,6	6.502	30,3	697	3,2	791	3,7	279	1,3	1.769	8,2	5.740	26,7
Tschech. Rep.	3.043	21,7	5.732	41,0	375	2,7	441	3,2	190	1,4	895	6,4	3.316	23,7
Slow. Rep.	792	15,8	1.386	27,6	309	6,1	190	3,8	98	2,0	556	11,1	1.694	33,7
Bulgarien	1.266	14,9	1.728	20,4	1.102	13,0	254	3,0	193	2,3	1.184	13,9	2.764	32,6
Slowenien	1.932	30,5	2.831	44,7	101	1,6	188	3,0	80	1,3	203	3,2	1.003	15,8
MOE-Staaten	30.957	23,0	44.701	33,4	4.949	3,6	4.755	3,5	1.934	1,4	8.992	6,7	38.078	28,4
Ausländer	656.223	35,0	563.877	30,3	37.784	2,0	38.818	2,0	25.650	1,3	83.641	4,4	467.946	25,0
Deutsche	3.381.476	13,5	14.846.229	59,3	436.483	1,7	1.085.256	4,3	891.777	3,6	1.467.807	5,8	2.971.719	11,8

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

* Schule: Volks-, Haupt-, Realschule

** BA: Berufsausbildung

3.3. Die Integration in den Arbeitsmarkt

In der Migrationsliteratur nimmt der Begriff Integration, der in zahlreichen wissenschaftlichen Studien verwendet wird, einen zentralen Stellenwert ein. Bezogen auf den Arbeitsmarkt wird Integration zumeist daran bemessen, inwieweit Zuwanderer am Arbeitsmarkt des Aufnahme­landes – entsprechend ihrer Voraussetzungen – partizipieren können.⁴⁴ Dies schließt ein, dass Migranten bei der Einstellung und Entlohnung nicht diskriminiert werden. Wesentliche Fragestellungen zur Bewertung der Integration in den Arbeitsmarkt sind daher, ob Zuwanderer Einkommen erzielen, die denjenigen vergleichbarer Einheimischer entsprechen und ob vergleichbare Risiken der Arbeitslosigkeit bei zugewanderten und einheimischen Beschäftigten bestehen.

In einer Reihe für Deutschland vorliegender Studien wurde die Einkommensposition von zugewanderten und einheimischen Beschäftigten im Rahmen der Humankapitaltheorie behandelt.⁴⁵ Dabei steht die Frage im Mittelpunkt, ob die Migranten ihr mitgebrachtes Humankapital (d.h. ihre Ausbildung, Qualifikation und Einsatzbereitschaft) am Arbeitsmarkt umsetzen können und ob es ihnen im Laufe der Zeit gelingt, mögliche anfängliche Einkommens­nachteile im Vergleich zu Einheimischen durch Qualifizierung und Ausbildung auszuglei­chen. Es wird angenommen, dass Einkommensunterschiede zwischen Einheimischen und Zuwanderern umso geringer sind, je besser das individuelle Humankapital des Migranten am Arbeitsmarkt des Zuwanderungslandes genutzt werden kann. Je ähnlicher sich Herkunfts- und Aufnahmeland bezüglich Sprache, Ausbildung, institutioneller Bedingungen des Arbeits­marktes und wirtschaftlicher Systemkomponenten sind, desto eher wird eine Übertragbarkeit des Humankapitals vermutet. Weiterhin wird davon ausgegangen, dass Migranten bei ent­sprechenden Einkommensnachteilen einen starken Anreiz haben, in aufnahmelandsspezifi­sches Humankapital zu investieren, um im Laufe der Zeit ihre Position zu verbessern. Dies würde mit zunehmender Aufenthaltsdauer zu einer Annäherung der Einkommen von Migranten und Einheimischen führen.

Für Deutschland liegen einige empirische Untersuchungen zur Einkommensposition von Arbeitsmigranten aus den vormaligen Anwerbeländern im Vergleich zu deutschen Arbeit­nehmern vor. Diese Studien stellen durchgängig anfängliche Einkommensunterschiede zwi­schen Arbeitsmigranten und Einheimischen fest.⁴⁶ Die geschätzten Einkommensdifferenzen nehmen dabei Werte von 13% bis 19% (Dustmann 1993), 20% (Schmidt 1997) und um die 25% (Pischke 1992) an.⁴⁷ Auch für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aus den MOE-Ländern wurde analysiert, ob ihre Einkommenssituation derjenigen Deutscher mit vergleich-

⁴⁴ Eine Diskussion der Literatur zur Integration von Migranten findet sich bei Alba und Nee (1997). Die Integra­tion von Zuwanderern in den Arbeitsmarkt wird bei Bauer et al. (2000) dargestellt. Für eine soziologische Dis­kussion des Integrationsbegriffes vgl. Treibel (1999). Zur Entwicklung der Arbeitsmarktintegration von Auslän­dern in Deutschland siehe Bauer et al. (2005).

⁴⁵ Die Anwendung der Theorie des Humankapitals auf Integrationszusammenhänge geht auf Chiswick (1978) zurück.

⁴⁶ Die meisten Einkommenschätzungen nutzen die Daten des Sozioökonomischen Panels (SOEP). Das SOEP wird seit 1984 jährlich durchgeführt. Es enthält ca. 6.000 Haushalte, von denen etwa 1.600 einen ausländischen Haushaltvorstand haben (Wagner et al. 1991). In die Befragung wurden ausländische Haushalte aus fünf der wichtigsten vormaligen Anwerbeländer (Türkei, Spanien, Griechenland, Italien und Jugoslawien) einbezogen.

⁴⁷ Dustmann (1993) und Schmidt (1997) stützen sich auf die Welle 1 (1984) des Sozioökonomischen Panels, Pischke (1992) nutzt die ersten 6 Wellen des SOEP.

barer Humankapitalausstattung entspricht (Radu 2003).⁴⁸ Dabei zeigt sich, dass im Falle der MOE-Arbeitnehmer ebenfalls von Einkommensnachteilen im Vergleich zu deutschen Beschäftigten ausgegangen werden muss. Die Studie von Radu (2003) belegt, dass es zwischen sozialversicherungspflichtigen MOE-Beschäftigten und Deutschen mit vergleichbarer Ausbildung Einkommensdifferenzen gibt, die Mitte der neunziger Jahre (1995), abhängig vom Ausbildungshintergrund, bei 12%-17% lagen. Die Hypothese der Einkommensangleichung im Laufe der Zeit wurde weder von den Analysen zur Einkommensposition der Arbeitsmigranten aus den Anwerbeländern, noch der Zuwanderer aus den MOE-Staaten bestätigt.

In den Erklärungen, warum die Einkommen der Migranten unter denen der Einheimischen bleiben, werden verschiedene Argumente vorgebracht. Dustmann (1993) sieht im (ursprünglich) temporären Charakter der Arbeitsmigration der sechziger und siebziger Jahre und dem dadurch bedingten geringen Anreiz für Zuwanderer, aufnahmelandsspezifisches Humankapital zu erwerben, den wesentlichen Grund für die andauernden Einkommensdifferenzen.⁴⁹ Andere Untersuchungen stellen die anhaltenden Unterschiede bei Einheimischen und Ausländern aus den vormaligen Anwerbestaaten in Bezug auf die beruflichen Positionen und die Ausbildung als Erklärungsfaktor heraus. Einkommensanalysen, die nur un- oder angelernte Arbeiter unter den einheimischen und zugewanderten Beschäftigten der Anwerbeländer einbeziehen oder die im Hinblick auf die Ausbildung und die berufliche Position der ausländischen und einheimischen Beschäftigten kontrolliert werden, finden kaum noch anfängliche Einkommensunterschiede, und die Einkommensposition der ausländischen Beschäftigten bleibt im Zeitverlauf stabil (Pischke 1992, Schmidt 1997). Dies legt nahe, dass anfängliche und fortwährende Einkommensunterschiede zwischen der Gesamtheit der ausländischen und deutschen Beschäftigten vornehmlich auf die andauernden Differenzen in der Ausbildung und der beruflichen Position der beiden Gruppen zurückzuführen sind. Im Falle der MOE-Beschäftigten ergibt sich jedoch ein etwas anderes Bild. Es zeigt sich, dass die MOE-Beschäftigten trotz einer vergleichsweise guten mitgebrachte Qualifikation und Ausbildung in Berufen tätig sind, die auch mit einer geringeren Qualifikation ausgeübt werden könnten (Radu 2003: 22). Für diese Entwicklung sind mehrere Erklärungen möglich. Denkbar ist, dass sich die in den vormaligen sozialistischen Staaten Mittel- und Osteuropas erworbene Bildung und Ausbildung nicht ohne Abstriche auf dem deutschen Arbeitsmarkt umsetzen lassen und dass sprachliche oder qualifikatorische Defizite bestehen. Möglich ist auch, dass die Arbeitgeber in Deutschland die mitgebrachte Qualifikation und Ausbildung der Mittel- und Osteuropäer nicht adäquat einschätzen können und dass Defizite bei der Anerkennung von Zeugnissen und Qualifikationsnachweisen bestehen. Im Resultat dürfte dann die anfängliche – durch die Migration hervorgerufene – Bereitschaft der MOE-Beschäftigten in Berufen zu arbeiten, die dem eigenen Ausbildungsstand nicht entsprechen, zum Verbleib in diesen Tätigkeiten führen.

Wenn Ausländer weniger als Einheimische verdienen, könnte vermutet werden, dass die Einkommensunterschiede auf Diskriminierungen zurückzuführen sind. Das würde bedeuten, dass ausländische Arbeitnehmer, die über die gleiche Produktivität wie Einheimische verfügen, im gleichen Beruf geringer entlohnt werden. Für die Situation ausländischer Beschäftigter in Deutschland wurde die Möglichkeit der Einkommensdiskriminierung von mehreren Ar-

⁴⁸ Radu (2003) nutzte die Daten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Jahre 1988 bis 1995 (Bundesagentur für Arbeit).

⁴⁹ Kritisch wurde gegen diese Analyse vorgebracht, dass die berufliche Stellung der ausländischen und einheimischen Beschäftigten nicht kontrolliert wurde. Der Anteil an Angestellten ist bei einheimischen Beschäftigten sehr viel höher als bei Ausländern (Schmidt 1997).

beiten geprüft (Diekmann et al. 1993, Velling 1995, Radu 2003).⁵⁰ Die Untersuchungen stimmen darin überein, dass von einer bemerkenswerten Einkommensdiskriminierung ausländischer Beschäftigter in Deutschland nicht gesprochen werden kann. Nach den Schätzungen von Diekmann et al. (1993) wurde eine Einkommensdifferenz zwischen Einheimischen und Ausländern von 9% festgestellt, 3,5% davon entfiel auf Einkommensdiskriminierung. Velling (1995) fand eine Einkommensdifferenz von 12,1% mit einem Diskriminierungsanteil von 2,2%. Im Falle der MOE-Arbeitnehmer kam Radu (2003) zu dem Schluss, dass keine direkte Lohndiskriminierung gegenüber den MOE-Beschäftigten vorliegt.

Neben den Einkommen stellt die Arbeitslosigkeit einen wichtigen Indikator zur Integration ausländischer Beschäftigter in den Arbeitsmarkt dar. Erstmals wurde Arbeitslosigkeit unter ausländischen Erwerbspersonen nach der Ölkrise und dem Anwerbestopp im Jahre 1973 zum Thema. Die Arbeitslosenquote der ausländischen Erwerbspersonen lag seither durchgängig über derjenigen der (west)deutschen Erwerbspersonen. Auch bei den MOE-Zuwanderern ist die Arbeitslosenquote deutlich höher als die der Deutschen, sie liegt aber etwas unter der Arbeitslosenquote der Ausländer insgesamt. Bemerkenswert ist allerdings, dass die Arbeitslosenquoten der MOE-Zuwanderer starke herkunftslandspezifische Unterschiede aufweisen: sie differieren zwischen 11,0% (für Zuwanderer aus der slowakische Republik) und 22,1% für Ungarn.⁵¹

Tabelle 21:

Arbeitslosenquoten von MOE-Ausländern, Ausländern und Deutschen (Juni 2003)

	Arbeitslosenquoten
Polen	20,9
Ungarn	22,1
Rumänien	15,8
Tschechische Republik	11,9
Slowakische Republik	11,0
Bulgarien	14,1
MOE-Ausländer	19,3
Ausländer	22,3
Deutsche	11,6

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Bei der Erklärung der hohen Ausländerarbeitslosigkeit herrscht in der Literatur Einigkeit, dass dafür in erster Linie die Branchen- und Ausbildungsstruktur sowie die berufliche Stellung der ausländischen Beschäftigten verantwortlich zu machen ist (Bender und Karr 1993, Mehrländer et al. 1996, Hönekopp 2000). Danach konzentrieren sich Ausländer in bestimmten Wirtschaftszweigen, z.B. im produzierenden und im Baugewerbe, in denen strukturell bedingt eine hohe Arbeitslosigkeit vorherrscht. Zudem sind sie – wie bereits gezeigt – im Ver-

⁵⁰ Die Analyse von Diekmann et al. nutzte Daten des Mikrozensus (1985), diejenigen von Velling und Radu eine Stichprobe der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

⁵¹ Die Arbeitslosenquoten für die MOE-Staatsbürger sind mit den offiziellen Arbeitslosenquoten nur eingeschränkt vergleichbar, da die Bezugsbasis nur sozialversicherungspflichtig Beschäftigte plus Arbeitslose umfasst.

gleich zu deutschen Erwerbspersonen sehr viel häufiger als un- oder angelernte Arbeiter tätig. Diese Faktoren erhöhen das Arbeitslosigkeitsrisiko, wobei im Falle der MOE-Ausländer zusätzlich davon auszugehen ist, dass sie aufgrund ihrer vergleichsweise geringen Aufenthaltsdauer in Deutschland und aufgrund ihres relativ ungesicherten Arbeitsmarktstatus zu den ersten gehören, die in Krisenzeiten von der Entlassung bedroht sind.

3.4. Selbständigkeit und Firmengründungen

Studien zur Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern legen nahe, dass Selbständigkeit und Firmengründungen von Ausländern Indikatoren für die wachsende ökonomische Besserstellung und die gesamtwirtschaftliche Relevanz von Migranten sind (Borjas 1986, Constant et al. 2003). Dabei werden zwei verschiedene Ausgangskonstellationen für die Existenzgründungen von Migranten benannt (Bailey und Waldinger 1991). Auf der einen Seite ist es die Aussicht auf (überdurchschnittlichen) wirtschaftlichen Erfolg, der ausländische Firmengründungen motiviert. Auf der anderen Seite wird die Selbständigkeit von Migranten als Möglichkeit gesehen, das Risiko der Arbeitslosigkeit zu verringern. Für beide Existenzgründertypen spielt es eine Rolle, dass sich im Verlauf von Zuwanderungen ethnische Nischen und soziale Netzwerke herausbilden, in denen bestimmte Nachfragestrukturen entstehen. Diese, wie beispielsweise die Nachfrage nach herkunftslandspezifischen Konsumgütern, Reiseangeboten, Lieferdiensten sowie Medien in den Sprachen der Herkunftsländer werden zumeist von Unternehmen (ethnische Ökonomien) bedient, die durch Zuwanderer gegründet werden.

Obschon für Deutschland die Gewinnaussichten von Existenzgründern aus verschiedenen Migrantengruppen sehr unterschiedlich sind, konnte gezeigt werden, dass die Einkommen selbständiger Ausländer durchweg höher liegen als die vergleichbarer Gruppen ausländischer Arbeitnehmer (Zimmermann und Hinte 2004). Dabei sind die von Ausländern in Deutschland gegründeten Unternehmen meistens kleinere Betriebe, die vor allem im Bereich des Gastgewerbes, des Handels und der einfachen Dienstleistungen tätig sind (Constant und Schultz-Nielsen 2004, Leicht et al. 2005). Eine aktuelle Untersuchung zu ausländischen Existenzgründern in Deutschland belegt, dass es in den letzten Jahren eine wachsende Zahl von ausländischen Firmengründern gibt, wobei die Neigung zu Existenzgründungen stark nach ethnischer Herkunft differiert (Leicht et al. 2005). Im Jahr 2003 lag die Selbständigenquote bei Griechen mit 15% über derjenigen von italienischen (13%) und deutlich über derjenigen von türkischen Zuwanderern (6%). Wie hier anhand der Daten des Mikrozensus gezeigt wurde, lag die Selbständigenquote von Polen (7,6) und Rumänien (3,1) im Jahr 2000 zwar unter derjenigen von Deutschen (10,1) und Ausländern (8,5), Migranten aus Ungarn sowie aus der tschechischen und slowakischen Republik (11,3) hatten sich überdurchschnittlich häufig in Deutschland selbständig gemacht. Die Datenbasis des Mikrozensus (2000) ist jedoch im Falle der Firmengründer aus den MOE-Staaten zu klein, um branchenspezifische Strukturen identifizieren zu können. Es gibt aber in der Literatur keine Hinweise darauf, dass bei Firmengründern aus den MOE-Staaten die bei ethnischen Ökonomien üblicherweise bevorzugten Branchen (Gastronomie, Handel, einfache Dienstleistungen) eine besondere Rolle spielen würden (Pallaske 2002).

Mit der Osterweiterung der EU erhielten die Bürger der neuen Mitgliedstaaten das Recht auf Niederlassungsfreiheit, das es ihnen erlaubt, in Deutschland (unter den gleichen Bedingungen wie alle EU-Bürger) eine Firma zu gründen. Damit war seit dem 1. Mai 2004 die Möglichkeit gegeben, die weiterhin stark eingeschränkte Beschäftigungserlaubnis für MOE-

Zuwanderer durch den Weg in die Selbständigkeit zu umgehen. Tatsächlich wurde in Medien und Politik mehrfach diskutiert, ob es seit der Osterweiterung eine bemerkenswerte Zahl von MOE-Firmengründungen gegeben hatte.⁵² Bislang liegen nur begrenzte Informationen zu neuen Firmengründungen von MOE-Staatsbürgern seit der Osterweiterung vor. So gibt es keine Hinweise darauf, dass es in den für ausländische Existenzgründer typischen ‚Nischenökonomien‘ wie im Einzelhandel und Gaststättengewerbe zu Firmengründungen größeren Ausmaßes von Staatsbürgern der neuen EU-Mitglieder gekommen ist. Anders sieht es allerdings im Bereich des Handwerks aus, wo nach Informationen der Handwerkskammern seit dem 1. Mai 2004 eine erhebliche Zahl von Einzelunternehmen durch Staatsangehörige der osteuropäischen EU-Mitgliedsstaaten gegründet wurden (vgl. Tabelle 22).⁵³ Dies ist umso bemerkenswerter, als es vor der Osterweiterung nur wenige Existenzgründer im Handwerk aus den MOE-Staaten in Deutschland gegeben hatte.

Tabelle 22: **Gründung von Einzelunternehmen im Handwerk durch MOE-Staatsangehörige**
(ausgewählte Handwerkskammern, vor und nach dem 1. Mai 2004)

Handwerkskammer	1. Mai 2004-1. Mai 2005								vor 1. Mai 2004
	Polen	Ungarn	Slowakei	Tschech.	Slow.	Lit.	Lett.	Gesamt	Gesamt
Cottbus	63	8	0	3	0	0	0	74	0
Dresden	52	25	1	10	0	1	0	89	48
Freiburg	37	8	2	0	1	1	0	49	10
Heilbronn	10	0	0	1	0	1	0	12	0
Kassel	217	0	2	3	0	3	0	225	0
Leipzig	13	11	0	2	1	1	0	40	12
Mittelfranken	214	14	0	30	3	4	0	265	57
Oberbayern	1.227	132	76	54	43	4	0	1.536	45
Rheinessen	130	2	2	2	2	1	0	139	17
Rhein-Main	1.184	20	19	21	7	45	4	1.300	86
Schwerin	10	1	0	0	0	0	0	11	0

Quelle: Handwerkskammern

⁵² Dabei stand die Frage im Mittelpunkt, ob durch die neuen Firmengründungen von MOE-Staatsbürgern die Wettbewerbsposition einheimischer Firmen durch kostengünstigere Angebote geschmälert wird. Vgl. z.B. Der Spiegel (2005).

⁵³ Um Daten zu MOE-Firmengründungen seit der Osterweiterung zu erhalten, wurden alle 49 in Deutschland registrierten Handwerkskammern angeschrieben. Elf der eingetragenen Handwerkskammern hatten die gewünschten Informationen vorliegen (siehe Tabelle 22), bei einer Handwerkskammer (Erfurt) wurden keine Firmengründungen von MOE-Staatsbürgern registriert, drei Handwerkskammern (Berlin, Hamburg, Nordrhein-Westfalen) bestätigten zwar die erhebliche Bedeutung von MOE-Firmengründern seit dem 1. Mai 2004, hatten aber die Daten nicht in einer vergleichbaren Form verfügbar, und von den übrigen Handwerkskammern gab es keine Rückmeldung.

Eine Untersuchung der gegründeten Einzelunternehmen nach Berufsbezeichnungen zeigt, dass sich hauptsächlich Gebäudereiniger, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Holzbauer, Maurer sowie Bodenleger aus den neuen EU-Staaten in Deutschland niedergelassen haben.⁵⁴

Tabelle 23: **Wichtigste Berufe bei der Gründung von Einzelunternehmen im Handwerk durch MOE-Staatsangehörige**
(ausgewählte Handwerkskammern, ausgewählte Berufe, 1.5.2004-1.5.2005)

Berufsbezeichnung	Firmengründer aus MOE-Staaten
Oberbayern	
Gebäudereiniger	527
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	451
Holz- und Bautenschutzgewerbe	135
Einbau von Baufertigteilen	83
Parkettleger	73
Rheinhessen	
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	69
Einbau Baufertigteilen	29
Maurer- und Betonbauer	11
Raumausstatter	12
Gebäudereiniger	7
Kassel	
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	41
Holz- und Bautenschutzgewerbe	25
Einbau von Baufertigteilen	23
Bodenleger	22
Gebäudereiniger	21
Rhein-Main	
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	702
Gebäudereiniger	183
Einbau von Baufertigteilen	92
Raumausstatter	63
Holz- und Bautenschutzgewerbe	55
Mittelfranken	
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	89
Einbau von Baufertigteilen	50
Gebäudereiniger	38
Kosmetikerin	15
Maler- und Lackierer	6
Maurer- und Betonbauer	6

Quelle: Handwerkskammern

⁵⁴ Anzumerken ist, dass die Berufsbezeichnungen nicht in allen Handwerkskammern identisch sind. So werden z.B. Bodenleger und Parkettleger von Fliesen-, Platten- und Mosaiklegern in Handwerkskammern unterschiedlich abgegrenzt.

Die Daten der Handwerkskammern belegen, dass es seit dem 1. Mai 2004 tatsächlich in einigen Regionen Deutschlands zu einer beachtlichen Zahl von neuen Firmengründungen durch Staatsangehörige der osteuropäischen EU-Beitrittsstaaten kam. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Einzelfirmen, die regional besonders im Einzugsbereich von Großstädten (München, Frankfurt, Hamburg, Berlin und Köln) konzentriert sind. Mit Abstand die meisten Firmengründer kommen aus Polen. Vor dem Hintergrund der Informationen zu Herkunftsland, Ansiedlungsregion und Berufsbereich der neuen MOE-Existenzgründer lässt sich vermuten, dass eine Reihe unter ihnen die Firmengründung wählten, um in Deutschland – trotz der Übergangsregelungen bei der Arbeitsmigration – einer Beschäftigung nachgehen zu können. Nicht von der Hand zu weisen ist zudem, dass einige der neuen Firmengründer aus den osteuropäischen EU-Staaten bereits vor der Osterweiterung in Deutschland irregulär tätig waren und die Möglichkeit der Existenzgründung nutzten, um ihre Beschäftigung zu legalisieren. Für diese Vermutung spricht auch, dass die Firmengründungen in erster Linie die beruflichen Bereiche und Regionen betreffen, in denen vor der Osterweiterung irreguläre Beschäftigung angenommen wurde.

4. Die Entwicklung transnationaler Netzwerke im Ost-West-Wanderungsprozess

Internationale Migrationen sind in den letzten Jahrzehnten zunehmend dadurch gekennzeichnet, dass sie keine einmaligen Wanderungen sind, die zu einer dauerhaften Niederlassung der Zuwanderer im Aufnahmeland führen, sondern dass sie wiederholt in kürzerer Dauer stattfinden und beständige Beziehungen zwischen Herkunfts- und Aufnahmeland etablieren.⁵⁵ Vieles deutet daraufhin, dass zumindest ein Teil der Migrationen aus den MOE-Staaten nach Deutschland durch den letztgenannten zirkulären Wandertypus beschrieben werden kann (Pries 2003). Gedacht wird hier beispielsweise an die kürzerfristige (saisonale) Arbeitsmigration aus den MOE-Staaten, die oftmals wiederkehrend denselben Personenkreis einschließt (Dietz 2004). Für diese Gruppe gibt es kaum Hinweise, dass ein permanenter Aufenthalt in Deutschland angestrebt wird.⁵⁶ Zudem lassen einige Studien darauf schließen, dass nicht wenige Migranten aus den MOE-Staaten zwar in Deutschland eine Arbeit aufgenommen und einen Wohnsitz haben, dass aber weiterhin enge Verknüpfungen zum Herkunftsland bestehen, sei dies über familiäre und freundschaftliche Beziehungen, eine dort noch beibehaltene Wohnung oder durch die Einbindung in grenzüberspannende Organisationen. Nach den vorliegenden Studien zirkulieren vor allem Migranten aus Polen zwischen Deutschland und ihrem Herkunftsstaat, wobei die unterschiedlichsten Personengruppen in diese Wanderungsbewegungen involviert sind. Das Spektrum reicht von Zuwanderern, die wiederholt in Deutschland leben und arbeiten, wozu auch nicht legale Tätigkeiten (z.B. in privaten Haushalten) zählen, bis hin zu Migranten, die als Aussiedler nach Deutschland kamen, neben der deutschen aber die polnische Staatsangehörigkeit behielten, und die weiterhin in enger Verbindung zum Herkunftsland stehen.

⁵⁵ Ungeachtet dessen bleibt die dauerhafte Emigration weltweit von Bedeutung (Pries 2003).

⁵⁶ Allerdings unterliegt die vollständige Niederlassungsfreiheit auch für Migranten aus MOE-Staaten, die bereits EU-Mitglieder sind, noch Beschränkungen.

4.1. Transnationale Migrationsnetzwerke: theoretische Überlegungen

Seit etwa zwei Jahrzehnten hat sich im Zusammenhang zirkulärer Wanderungsbewegungen ein theoretisches Konzept etabliert, das diesen Migrationstypus unter dem Gesichtspunkt der Herausbildung transnationaler Beziehungen und Netzwerke untersucht (Basch et al. 1997, Goldring 1997, Massey et al. 1998, Faist 2000, Pries 2003). Dabei werden transnationale Netzwerke durch persönliche und institutionelle Beziehungen charakterisiert, die Sende- und Aufnahmeland anhaltend überspannen. Entsprechend sind transnationale Migrantenpopulationen – wenn auch mit unterschiedlich starkem Gewicht – im politischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Bereich sowohl im Aufnahme- als auch im Herkunftsland eingebunden. Doppelte Staatsbürgerschaften, die Beteiligung an transnationalen wirtschaftlichen Aktivitäten, enge soziale und familiäre Bindungen im Heimat- und Aufnahmeland sowie Zweisprachigkeit kennzeichnen diese Migrantengruppen. Es wurde von einigen Studien darauf hingewiesen, dass die Entwicklung transnationaler Beziehungen in Migrationsprozessen nicht vollständig neu sind (Levitt et al. 2003), dennoch hat die Beschäftigung mit Transnationalität merklich an Bedeutung gewonnen. Dafür ist nicht nur die Tatsache verantwortlich, dass Transnationalität durch moderne Kommunikations- und Verkehrsmittel in weitaus stärkerer Form als früher aufrechterhalten werden kann, sondern auch, dass die Integrationspolitik zahlreicher moderner Staaten eine größere politische, kulturelle, religiöse und gesellschaftliche Pluralität zulässt, die zur Etablierung von transnationalen Migrantennetzwerken beiträgt.⁵⁷

Die Herausbildung transnationaler Migranten-Netzwerke hat zur Folge, dass die beteiligten Herkunfts- und Aufnahmestaaten auf der Basis individueller Zuwandererbiographien (dauerhaft) in einem Beziehungszusammenhang auf politischer, ökonomischer, kultureller und sozialer Ebene stehen. Die Folgen transnationaler Netzwerke für die beteiligten Gesellschaften und Migrantengruppen werden häufig unter dem Aspekt von ‘geteilten Loyalitäten’ diskutiert, von denen angenommen wird, dass sie sich vor dem Hintergrund von Konflikten zwischen den Kulturen, Religionen und politischen Systemen der Herkunfts- und Aufnahmestaaten entwickeln (Faist 2000: 240). In der jüngsten Zeit wird allerdings auch auf das integrative Potential von Staaten überspannenden transnationalen Migrantennetzwerken hingewiesen, beispielsweise im Bezug auf die soziale Integration in der (erweiterten) Europäischen Union. “The basic hypothesis is that transnational migration, as an increasingly important feature in international migration dynamics, could develop as a material foundation and social network basis for European integration and for Europe’s worldwide integration” (Pries 2003: 441). Vor dem Hintergrund dieser Hypothese ist davon auszugehen, dass transnationalen Migrationsnetzwerken im EU-Erweiterungsprozeß eine integrative Funktion zukommen.

4.2. Die transnationale Netzwerkbildung zwischen MOE-Staaten und Deutschland

Theoretische Arbeiten zur Entwicklung transnationaler Netzwerke gehen davon aus, dass die beteiligten Migranten über einen langfristigen Zeitraum, oft über zwei oder drei Generationen

⁵⁷ Auf der anderen Seite werden auch repressive Integrationsmaßnahmen (d.h. Assimilierungsdruck) und die Diskriminierung von Migranten für eine Transnationalisierung von Zuwanderern verantwortlich gemacht (Faist 2000: 214).

hinweg, in transnationale Beziehungen eingebunden sind.⁵⁸ Im Falle der Zuwanderung aus den MOE-Staaten nach Deutschland kann die Herausbildung transnationaler Netzwerke nur im Ansatz untersucht werden, da die Migrationsbewegungen aus diesen Ländern erst mit der politischen Öffnung Osteuropas am Ende der achtziger Jahre an Bedeutung gewonnen hat.⁵⁹ Folglich war aufgrund der bis zum Ende der 1980er Jahre politisch stark reglementierten Zuwanderung aus den MOE-Staaten und der bis heute existierenden Migrationsbarrieren die Herausbildung von Transnationalität im Falle der MOE-Zuwanderer in Deutschland nur eingeschränkt möglich. Ungeachtet dessen ist es im Zuge der EU-Osterweiterung von migrations- und integrationspolitischer Bedeutung, in welcher Form und in welchen Bevölkerungsgruppen sich beginnende transnationale Beziehungen zwischen den MOE-Staaten und Deutschland beobachten lassen.

Die Frage, ob im Verlauf der vergleichsweise kurzen Migrationsgeschichte zwischen den MOE-Staaten und Deutschland Ansätze für die Entstehung transnationaler Netzwerke nachzuweisen sind, wird auf Basis einiger Indikatoren untersucht, die von theoretischen Arbeiten zur Transnationalität entwickelt wurden. So stellen Basch et al. (1997) anhaltend enge familiäre Beziehungen zu den Herkunftsstaaten und die Einbindung von Zuwanderern in Organisationen, die Herkunfts- und Aufnahmeland überspannen, als Beleg für transnationale Netzwerke im sozialen Bereich heraus. Im politischen Bereich gibt die Etablierung von Personengruppen mit doppelter Staatsbürgerschaft und mit politischen Aktivitäten in Heimat- und Zuwanderungsland Aufschluss über transnational agierende Migrantengruppen (Pries 2003). Weiterhin lässt sich die Herausbildung transnationaler wirtschaftlicher Beziehungen durch die Beteiligung von Migranten an transnationalen Arbeits-, Produktions- und Handelsbeziehungen, aber auch durch den dauerhaften Strom von Heimatüberweisungen aufzeigen (Faist 2000). Schließlich wird Transnationalität im kulturellen Bereich an Zweisprachigkeit und der kulturellen Einbindung in Heimat- und Zuwanderungsland festgemacht. Anhand dieser Indikatoren wird im folgenden geprüft, in welchen Bereichen und bei welchen Migrantengruppen im Kontext der jüngsten Ost-West-Wanderungen Ansätze von transnationaler Netzwerkbildung festzustellen sind.

4.2.1. Soziale und organisatorische Aspekte von Transnationalität

Wie stark sind die MOE-Zuwanderer in Deutschland noch über enge familiäre Beziehungen an ihre Heimatstaaten gebunden und lässt sich für diese Migrantengruppe die Existenz von transnationalen Haushalten nachweisen? In Ermangelung differenzierter Mikro-Studien zu den familiären Beziehungen von MOE-Zuwanderern in ihre Heimatländer wird auf den Mikrozensus zurückgegriffen, der die verwandtschaftlichen Beziehungen von in Deutschland lebenden Ausländern abfragt. Die Ergebnisse des Mikrozensus 2000 zeigen, dass ein deutlich höherer Anteil von Migranten aus Polen, Rumänien und anderen MOE-Staaten im Vergleich zur Gesamtheit der Ausländer in Deutschland, noch Eltern im Herkunftsland haben. Diese Angaben sind im Hinblick auf ihren transnationalen Charakter jedoch mit Vorsicht zu inter-

⁵⁸ Beispiele dafür sind Generationen überspannende transnationale Netzwerke, die sich zwischen Mexiko und den USA etabliert haben (Portes 2003: 880; Pries 2004).

⁵⁹ Eine Ausnahme stellt Polen dar. Hier reichen die Wanderungserfahrungen mit Deutschland bis zum Ende des 19. Jahrhunderts zurück (Pallaske 2002).

pretieren, da sich die Zuwanderungen aus den MOE-Staaten nach Deutschland erst seit etwa eineinhalb Jahrzehnten etabliert haben.

Bezogen auf die im Heimatland verbliebenen Ehepartner fällt der Unterschied zwischen der Gesamtgruppe der Ausländer und den Zuwanderern aus den MOE-Staaten nicht so deutlich aus. Die Angaben des Mikrozensus lassen vielmehr darauf schließen, dass verheiratete Zuwanderer aus Mittel- und Osteuropa, vergleichbar zu anderen Migranten, überwiegend gemeinsam mit ihren Partnern in Deutschland leben. Die jüngsten Daten zum Heiratsverhalten mittel- und osteuropäischer Migranten in Deutschland weisen auch darauf hin, dass die Zahl der bi-nationalen Ehen mit deutschen Partnern hoch ist. Im Jahre 2003 wählten 78% (70%) aller polnischen (rumänischen) Männer, die in Deutschland eine Ehe eingingen, eine deutsche Partnerin und 88% (87%) aller polnischen (rumänischen) Frauen heirateten einen deutschen Ehemann.⁶⁰

Tabelle 24: **Eltern im Heimatland**
(in Prozent an der jeweils ledigen Gesamtbevölkerung, 2000)

	Ausländer	Polen	Rumänen	andere MOE-Staatsangehörige*
Beide Eltern im Heimatland	4,1	14,6	25,5	31,9
Mutter im Heimatland	0,8	2,0	5,5	2,6
Vater im Heimatland	1,4	3,6	12,7	1,7
Keine Eltern im Heimatland	81,6	59,7	45,6	49,1
Angabe fehlt**	12,1	20,2	12,7	14,7

Quelle: Mikrozensus 2000, eigene Berechnung

* Staatsangehörige aus Ungarn, der tschechischen und slowakischen Republik wurden im Mikrozensus 2000 in einer Kategorie zusammengefasst.

** Der hohe Anteil in der Kategorie ‚Angabe fehlt‘ erklärt sich durch die Freiwilligkeit bei der Beantwortung.

Tabelle 25: **Ehepartner im Heimatland**
(in Prozent an der jeweils verheirateten Gesamtbevölkerung, 2000)

	Ausländer	Polen	Rumänen	andere MOE-Staatsangehörige*
Ehegatte im Heimatland	2,1	7,1	4,1	3,0
Kein Ehegatte im Heimatland	92,2	87,2	87,1	92,6
Angabe fehlt**	5,7	5,7	8,8	4,4

Quelle: Mikrozensus 2000, eigene Berechnung

* Staatsangehörige aus Ungarn, der tschechischen und slowakischen Republik wurden im Mikrozensus 2000 in einer Kategorie zusammengefasst.

** Der hohe Anteil in der Kategorie ‚Angabe fehlt‘ erklärt sich durch die Freiwilligkeit bei der Beantwortung.

Aufgrund der oft zirkulären und kurzfristigen Arbeitsaufenthalte in Deutschland unterhalten eine Reihe von mittel- und osteuropäischer Migranten, vor allem aus Polen und Rumä-

⁶⁰ Anzumerken ist, dass die Zahl der von polnischen (1.212) und rumänischen (512) Männern in Deutschland (2003) geschlossenen Ehen deutlich unter der Zahl der Eheschließungen bei polnischen (6.075) und rumänischen (2.560) Frauen lag.

nien, für einen Teil des Jahres oder auch über mehrere Jahre hinweg einen (provisorischen) Haushalt in Deutschland, während gleichzeitig der Hauptwohnsitz und Lebensmittelpunkt im Herkunftsland verbleibt. Diese Regelung kann beispielsweise bei Saisonarbeitskräften, Werkvertragsarbeitnehmern oder bei Personen angetroffen werden, die in privaten Haushalten in Deutschland (illegal) tätig sind (Cyrus 2000, Miera 2000, Faist 2000). Zum heutigen Zeitpunkt ist jedoch schwer abschätzbar, welche Bedeutung zirkuläre Arbeitsmigrationen und die damit entstehende Transnationalisierung von Haushalten im Ost-West Migrationskontext auf Dauer haben werden.

Transnationale soziale Netzwerke beziehen sich nicht nur auf Herkunfts- und Aufnahme-länder umspannende Verbindungen von Haushalten, Familien und Nachbarschaften, sondern schließen auch die Mitgliedschaft von Migranten in transnationalen Organisationen ein (Glick-Schiller et al. 1997). Die Frage, ob mittel- und osteuropäische Staatsbürger sich in Deutschland in Verbänden organisieren, die transnationalen Charakter haben, ist aufgrund der begrenzten Datenlage nur bedingt zu beantworten. Untersuchungen liegen nur für polnische Organisationen in Deutschland vor, wobei sich diese in erster Linie zur Aufgabe gesetzt haben, polnische Kultur und polnische (politische) Interessen in Deutschland zu vertreten (So-part 2002, Pallaske 2002). Nach Einschätzung verschiedener Autoren ist das Netz polnischer Organisationen in Deutschland zwar vergleichsweise dicht, es stellt jedoch keine sehr wirksame Interessensvertretung polnischer Belange dar, und es nimmt auch kaum Brückenfunktionen wahr (Faist 2000: 48, Pallaske 2002:167).⁶¹ Dagegen unterstützt die katholische Kirche, die polnische Gläubige in Deutschland grenzüberspannend betreut und sich für ihre Belange einsetzt, die Entwicklung transnationaler Beziehungen zwischen Deutschland und Polen. Auch sind einige transnationale Organisationen entstanden, die nationalen Gewerkschaften vergleichbar, die Interessen von (saisonalen) ausländischen Arbeitern an ihren Einsatzorten vertreten, so z.B. der Europäische Verband der Wanderarbeiter.⁶²

4.2.2. Politische Aspekte von Transnationalität

Im politischen Bereich manifestiert sich Transnationalität in unterschiedlichen Formen, z.B. durch die doppelte Staatsbürgerschaft und durch grenzüberschreitende politische Aktivitäten, etwa durch die Partizipation an Wahlen im Herkunfts- und Aufnahmestaat (Soysal 2001: 155). In den letzten Jahren hat die Frage, ob doppelte Staatsbürgerschaften in Deutschland zugelassen werden sollen, für kontroverse Diskussionen gesorgt. Gegner der doppelten Staatsbürgerschaft sehen die Gefahr von Loyalitätskonflikten, während die Befürworter argumentieren, dass die doppelte Staatsbürgerschaft im Falle demokratischer Staaten, die keine gravierenden politischen Konflikte miteinander austragen, zur Integration der Zuwanderer beitragen. Zwar lässt das deutsche Staatsbürgerrecht im Prinzip keine andere Staatsbürgerschaft neben der deutschen zu, dennoch hat sich im Falle von polnischen und rumänischen Bürgern – vor allem aufgrund der Ausnahmeregelungen bei Aussiedlern – eine Personengruppe mit doppelter Staatsbürgerschaft etabliert. Obschon von deutscher Seite keine Anga-

⁶¹ Zudem gibt es zwischen den Vertretern der verschiedenen Organisationen heftige Kontroversen über deren Ziele und Inhalte (Pallaske 2002: 167).

⁶² Im Internet stellt sich der Europäische Verband der Wanderarbeiter in englischer, deutscher und polnischer Sprache vor (vgl. <http://www.migrant-workers-union.org>).

ben zu Doppelstaatsbürgerschaften vorliegen, ist vor dem Hintergrund der hohen Zuwanderung von Aussiedlern zwischen 1987 und 1993, als 636.163 Personen aus Polen und 215.568 Personen aus Rumänien nach Deutschland kamen, zu vermuten, dass die Zahl der polnisch/deutschen und rumänisch/deutschen Staatsbürger in Deutschland hoch ist. Bemerkenswert ist zudem, dass nach der polnischen Volkszählung des Jahres 2002 in Polen 279.000 Personen registriert sind, die über eine deutsche und eine polnische Staatsbürgerschaft verfügen (Cordell und Wolff 2005: 269). Ungeachtet der restriktiven Regelungen bei der Gewährung doppelter Staatsbürgerschaften haben Zuwanderer aus MOE-Staaten, die bereits der EU angehören, in Deutschland eine Reihe von Rechten, die sich aus der Unionsbürgerschaft der EU ableiten.⁶³ Sie können an den Kommunalwahlen in Deutschland teilnehmen, sich aktiv und passiv an den Wahlen für das Europaparlament beteiligen und haben das Recht auf Hinzuziehung eines Ombudsmanns. Damit ist für Migranten aus den neuen mittel- und osteuropäischen Beitrittsstaaten der EU eine Form von politischer Partizipation in Deutschland gegeben, die transnationalen Charakter hat.

4.2.3. *Wirtschaftliche Aspekte von Transnationalität*

Als weitere zentrale Kategorie für die Identifikation transnationaler Netzwerke bei Zuwanderergruppen gelten Herkunfts- und Aufnahmeland überspannende wirtschaftliche Beziehungen, die beispielsweise durch die Beteiligung von Migranten an grenzüberschreitenden Produktions- und Handelsaktivitäten und durch die Heimatüberweisungen von Arbeitsmigranten hergestellt werden. Auch die Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen enthält Elemente von Transnationalität, wenn entsandte Arbeitskräfte im Zuwanderungsland tätig werden, aber den arbeitsrechtlichen Regelungen des Herkunftslandes (etwa im Bezug auf die Sozialversicherungspflicht) unterliegen (Faist et al. 1999. Bosch et al. 2000). Bislang werden transnationale wirtschaftliche Beziehungen zwischen den MOE-Staaten und Deutschland vor allem durch die Heimatüberweisungen von Arbeitsmigranten bestimmt. In einer ersten Annäherung lässt sich der Umfang der finanziellen Transfers von MOE-Staatsbürgern in ihre Heimatstaaten anhand der Daten der deutschen Bundesbank aufzeigen.⁶⁴ Dabei wird deutlich, dass die Heimatüberweisungen von MOE-Staatsbürgern – mit länderspezifischen jährlichen Schwankungen – in den letzten 15 Jahren beträchtlich sind.

Eine im Jahre 2001 veröffentlichte empirische Studie legt nahe, dass die von MOE-Arbeitsmigranten, in erster Linie von Polen, in ihre Heimatländer transferierten Beträge deutlich höher liegen dürften als von der Bundesbank ausgewiesen. So gehen Hönekopp et al. (2001: 76) davon aus, dass im Jahre 1996 mehr als 748 Millionen DM von in Deutschland beschäftigten polnischen Migranten nach Polen transferiert wurden, sei dies über Barmitnahmen oder durch Überweisungen. Die beträchtliche Differenz zu den Angaben der Bundesbank lässt sich durch die hohe Zahl von saisonalen Arbeitskräften aus Polen erklären, deren finanzielle Transfers in der Bundesbankstatistik nicht berücksichtigt werden. Dies legt nahe, dass die Heimatüberweisungen von polnischen Migranten in der Bundesbankstatistik systematisch zu

⁶³ Die Unionsbürgerschaft der Europäischen Union wurde durch den Vertrag von Maastricht 1992 eingeführt. Wie dort erwähnt, ergänzt sie die nationale Staatsangehörigkeit der Mitgliedsstaaten, ersetzt sie aber nicht.

⁶⁴ Die Bundesbank schätzt die Heimatüberweisungen mit Hilfe unterschiedlicher statistischer Quellen, da davon ausgegangen wird, dass die überwiesenen Beträge im Einzelfall zumeist unter die Meldegrenze der Zahlungsbilanzstatistik von 12.500 € fallen. Allerdings werden Grenzgänger und saisonale Arbeitskräfte bei den Schätzungen nicht berücksichtigt.

niedrig angesetzt sind, da zwischen 1996 und 2004 im Durchschnitt jährlich ca. 230.000 Saisonarbeiter aus Polen nach Deutschland kamen. Nach den Ergebnissen empirischer Untersuchungen verdienten polnische Saisonarbeiter in Deutschland im Jahre 1999 durchschnittlich 2.112 DM im Monat (Korczynska 2001: 216), und im Jahre 2003 betrug der durchschnittliche Monatsverdienst etwa 1.320 € (Kaczmarczyk und Lukowski 2004). Unter der Annahme, dass Saisonarbeiter im Durchschnitt zwei Monate in Deutschland arbeiten und dass sie mindestens zwei Drittel ihres Verdienstes nach Hause schicken,⁶⁵ dürften im Jahre 1999 (2003) allein durch saisonale Kräfte mindestens 647 Millionen DM (404 Millionen €) von Deutschland nach Polen transferiert worden sein.

Für die Bewertung von Heimatüberweisungen spielt es eine große Rolle, wofür die finanziellen Mittel verwendet werden ((Buch und Kuckulenz 2004). Im Falle der MOE-Arbeitsmigranten gehen die Einkommenstransfers nach den verfügbaren Informationen zu etwa einem Drittel in Konsumgüter (bzw. sie tragen zum Lebensunterhalt der Familien bei), während ein weiteres Drittel für den Ausbau oder die Anschaffung eines Hauses bzw. einer Wohnung genutzt wird (Hönekopp et al. 2001: 77). Der restliche Teil wird als Startkapital für Firmengründungen, für Bildungsinvestitionen oder für Gesundheitsausgaben verwendet (Hönekopp et al. 2001, Korczynska 2001). Dies legt nahe, dass von den Einkommenstransfers der MOE-Arbeitsmigranten positive Impulse auf die ökonomische Entwicklung und die Arbeitsmärkte der Herkunftsländer ausgehen. Da aber die finanziellen Übertragungen nur einen Teil der Bevölkerung der MOE-Staaten betreffen, ist eine Verschärfung der Einkommens- und Vermögensdifferenzen in den jeweiligen Ländern nicht auszuschließen.⁶⁶

Tabelle 26: **Heimatüberweisungen von Arbeitsmigranten aus verschiedenen MOE-Staaten**
(bis Ende 1998 Mio. DM, ab 1999 Mio. Euro)

Jahr	Polen	Slowakei	Tschech. Republik	Ungarn	Bulgarien	Rumänien	Slowenien
1989	100			30		25	
1990	115			40		30	
1991	135			40		35	
1992	115			40		30	
1993	80		35	35		30	60
1994	140		70	50	20	40	80
1995	140		40	30	10	30	80
1996	96		32	20	8	37	60
1997	136	13	8	31	8	60	48
1998	134	4	5	37	11	58	48
1999	73	2	13	18	6	29	23
2000	82	3	13	18	6	30	24
2001	99	4	15	21	8	33	24
2002	82	6	11	19	9	28	24
2003	93	10	12	19	11	30	24
2004	99	6	12	19	13	31	15

Quelle: Deutsche Bundesbank

⁶⁵ Diese Annahme geht auf Kaczmarczyk und Lukowski (2004) zurück.

⁶⁶ In Polen weisen Medienberichte daraufhin, dass es ein Wohlstandsgefälle zwischen Regionen mit hohem Migrantenanteil und Regionen ohne Migration gibt (Urbanek 1999).

4.2.4. Kulturelle Aspekte von Transnationalität

Neben den genannten sozialen, organisatorischen, politischen und ökonomischen Charakteristika transnationaler Netzwerke werden von einigen Studien auch kulturelle Aspekte von Transnationalität hervorgehoben, wie beispielsweise Zweisprachigkeit und alltägliche kulturelle Aktivitäten, die sich auf das Herkunfts- und Zuwanderungsland beziehen.⁶⁷ Im Falle der MOE-Migranten in Deutschland liegen dazu nur geringe Kenntnisse vor, in erster Linie sind dies Informationen über die sprachlichen Kompetenzen potentieller MOE-Migranten und über die deutschen Sprachkenntnisse von polnischen Arbeitsmigranten in Deutschland. Eine 1996 durchgeführte Untersuchung zum Migrationspotential in den MOE-Staaten (tschechische Republik, Polen, Slowakei und Ungarn) stellte fest, dass etwa zwei Drittel der potentiellen Zuwanderer nach Deutschland über Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen (Fassmann und Hintermann 1997: 22). Bezogen auf polnische Arbeitskräfte, die in Deutschland auf Vertragsbasis tätig sind, wies eine Studie des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung nicht nur daraufhin, dass vergleichsweise viele dieser (saisonalen) Zuwanderer deutsche Sprachkenntnisse besitzen, sondern dass sich der Anteil der Personen mit deutschen Sprachkenntnissen zwischen 1995 und 2001 erhöht hat.

Tabelle 27: **Deutsche Sprachkenntnisse polnischer Arbeitsmigranten in Deutschland nach Selbsteinschätzung** (in Prozent)

	Werkvertragsarbeitnehmer		Gastarbeitnehmer		Saisonarbeitnehmer	
	2001	1995	2001	1995	2001	1995
Ja	99,1	63,5	95,1	84,4	83,2	80,1
Nein	0,9	36,5	4,9	15,6	16,8	19,9
Gesamt	215	208	103	109	202	211

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 2002: 50

Eine weitergehende Beurteilung der Sprachkompetenz der polnischen Arbeitsmigranten kann auf Basis der tatsächlichen sprachlichen Fähigkeiten dieser Migrantengruppe getroffen werden. Die Interviewereinschätzung zu den deutschen Sprachkenntnissen der polnischen Interviewpartner zeigt, dass über ein Viertel der Werkvertrags- und Gastarbeitnehmer und immerhin jeder zehnte Saisonarbeiter im Jahre 2001 über gute deutsche Sprachkenntnisse verfügte. Dabei waren im Vergleich zum Jahre 1995 insbesondere die Sprachkenntnisse der Werkvertragsarbeitnehmer deutlich angestiegen, wogegen saisonale Arbeitskräfte – wie aufgrund der geringen Aufenthaltsdauer zu erwarten – nur geringere Fortschritte zu verzeichnen hatten.

⁶⁷ Ein Beispiel für die Verbindung zur Alltagskultur des Heimatlandes stellt der Empfang von heimischen Fernseh- und Radioprogrammen im Zuwanderungsland dar.

Tabelle 28: **Deutsche Sprachkenntnisse polnischer Arbeitsmigranten in Deutschland nach Interviewereinschätzung** (in Prozent)

	Werkvertragsarbeitnehmer		Gastarbeitnehmer		Saisonarbeitnehmer	
	2001	1995	2001	1995	2001	1995
Perfekt	2,3	1,0	3,9	2,8	0,5	2,8
Gut	27,4	7,2	26,2	22,9	11,4	11,4
Ausreichend	57,2	42,8	43,7	34,9	46,5	32,7
Wenig Verständigungsmöglichkeiten	11,6	34,6	23,3	31,2	30,7	40,8
Keine Verständigungsmöglichkeiten	0,5	13,5	0,0	4,6	10,4	12,3
Keine Angabe	0,9	1,0	2,9	3,7	0,5	-
Gesamt	215	208	103	109	202	211

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 2002: 53

Die vorgestellten Untersuchungsergebnisse weisen daraufhin, dass die deutschen Sprachkenntnisse der neuen Arbeitsmigranten aus Polen besser sein dürften als die sprachliche Kompetenz der Arbeitsmigranten der sechziger und siebziger Jahre⁶⁸ und dass der Anteil der polnischen Migranten mit guten deutschen Sprachkenntnissen im Zeitverlauf zunimmt.

Obschon sich die Entwicklung transnationaler Netzwerke bei der Zuwanderung von Mittel- und Osteuropäern nach Deutschland erst im Anfangsstadium befindet, lassen sich dennoch einige Tendenzen erkennen. Bisher sind es vor allem die quantitativ bedeutenden Zuwanderungsgruppen, d.h. an erster Stelle Polen, gefolgt von Rumänen, für die sich Ansätze von transnationaler Netzwerkbildung aufzeigen lassen. Anzunehmen ist, dass sich bei anhaltend kurzfristigen und zirkulären Migrationen auch bei den Zuwanderern aus anderen MOE-Staaten Elemente von Transnationalität entwickeln werden und dass sich damit eine Migrantenbevölkerung herausbildet, die sich zwar (partiell) in Deutschland – z.B. in den Arbeitsmarkt – integriert, aber die dennoch dem Heimatland über die transnationale Verknüpfung privater Haushalte und Organisationen, über politische Partizipation, über kulturellen Austausch und über wirtschaftliche Beziehungen, z.B. über Heimatüberweisungen, dauerhaft verbunden bleibt.

⁶⁸ Im Jahre 1984, also ca. 20-30 Jahre nach ihrer Zuwanderung, beherrschten mehr als die Hälfte (58%) der Arbeitsmigranten aus den Mittelmeerländern die deutsche Sprache nicht gut (Münz et al. 1999: 115).

Zusammenfassung und Fazit

Seit der politischen Transformation in den mittel- und osteuropäischen Staaten hat die Zuwanderung aus diesen Ländern nach Deutschland an Bedeutung gewonnen. Während jedoch zu Beginn der neunziger Jahre Aussiedler- und Asylwanderungen vorherrschend waren, dominieren seit der Mitte der neunziger Jahre neue Arbeitsmigrationen. Ein beträchtlicher Teil dieser Wanderungen basiert auf bilateralen Verträgen und findet kurzfristig sowie wiederholt statt. Begleitend zu dieser Entwicklung ist die Zahl der in Deutschland lebenden Mittel- und Osteuropäer – ohne die saisonalen Arbeitsmigranten einzurechnen – zwischen 1987 und 2004 von 187.000 Personen auf nahezu 560.000 Personen angestiegen. Obschon die Osterweiterung der EU die Freizügigkeit der Bürger aus den neuen Mitgliedsstaaten im EU-Raum garantiert, blieb die Zuwanderung von abhängig beschäftigten Arbeitskräften aus diesen Staaten nach Deutschland durch eine zunächst bis 2006 geltende Übergangsregelung beschränkt. Als Folge davon war im Jahre 2004 – im Gegensatz zu der sehr hohen prognostizierten Zuwanderung – nur eine moderate Nettomigration (34.644 Personen) aus den neuen mittel- und osteuropäischen Beitrittsstaaten zu verzeichnen. Allerdings machte sie nahezu die Hälfte der gesamten Nettowanderungen nach Deutschland in diesem Zeitraum aus.

Im Vergleich zu anderen Migrantengruppen in Deutschland fallen bei den Zuwanderern aus den MOE-Staaten einige demographische Besonderheiten auf. Während unter den Ausländern in Deutschland die männliche Bevölkerung überwiegt, ist bei den MOE-Migranten der Frauenanteil höher. Dies weist auf eine Feminisierung der Migration aus den MOE-Staaten hin, die unter anderem durch Arbeitsmigrationen in private Haushalte hervorgerufen wird. Wie zu erwarten, sind die MOE-Migranten, wie auch andere Ausländer in Deutschland, deutlich jünger als die einheimische Bevölkerung. Auffallend ist jedoch, dass der Anteil der unter 15-Jährigen bei Migranten aus den MOE-Staaten geringer ist als bei der deutschen Bevölkerung und nochmals niedriger ausfällt als bei den Ausländern insgesamt. Dies legt nahe, dass vergleichsweise wenige Migranten aus den MOE-Staaten in Deutschland eine Familie gegründet haben bzw. dass die Familien der MOE-Migranten zum großen Teil in den Herkunftsländern leben.

Wird die Beteiligung von Deutschen und Ausländern am Erwerbsleben in Deutschland untersucht, so zeigt sich, dass Ausländer aus Polen, Rumänien und anderen MOE-Staaten einen höheren Anteil an Erwerbstätigen aufweisen als Deutsche und Ausländer. Generell gilt aber, dass die Erwerbstätigkeit der Männer höher als die der Frauen ist, wobei Frauen aus MOE-Staaten weitaus häufiger im Erwerbsleben stehen als deutsche und ausländische Frauen. Dies bestätigt erneut die hohe Beteiligung mittel- und osteuropäischer Frauen an der Arbeitsmigration. Bezogen auf die berufliche Stellung fällt auf, dass nahezu jeder zweite Deutsche als Angestellter beschäftigt ist (49,9%), während dies nur für ca. 30% der Ausländer insgesamt und 37% der MOE-Migranten gilt. Im Gegensatz zur Gesamtgruppe der Ausländer und Deutschen sind Migranten aus Polen und Rumänien im Jahre 2000 weniger häufig als Selbstständige tätig, wogegen sich Migranten aus Ungarn sowie aus der tschechischen und slowakischen Republik überdurchschnittlich oft in Deutschland selbständig gemacht haben. Diese Situation veränderte sich nach der Osterweiterung, als vor allem Polen von der Möglichkeit Gebrauch machten, in Deutschland eine Firma zu gründen. Allerdings siedelten sie ihre Firmen nicht in den für Zuwanderer typischen 'ethnischen Nischen' an, wie beispielsweise im Einzelhandel oder Gaststättengewerbe, sondern im Handwerk als Gebäudereiniger, Fliesenleger, Holzbauer etc. Dies legt nahe, dass eine von mittel- und osteuropäischen Migranten, die

bereits vor der Osterweiterung in Deutschland irregulär tätig waren, ihre Beschäftigung legalisierten.

Zum überwiegenden Teil kommen die Zuwanderer aus den MOE-Staaten für ihren Lebensunterhalt durch eigene Erwerbstätigkeit auf. Im Gegensatz aber zu Deutschen, die neben der eigenen Erwerbstätigkeit häufiger auf Renten und sonstige Unterstützungszahlungen zurückgreifen können, sind Ausländer insgesamt, aber auch die Zuwanderer aus den MOE-Staaten, stärker auf ihre Angehörigen angewiesen, wenn sie nicht in der Lage sind, sich durch eigene Erwerbstätigkeit zu finanzieren.

Wie stellt sich vor diesem Hintergrund die Integration der sozialversicherungspflichtig beschäftigten MOE-Ausländer in den Arbeitsmarkt dar? Erhalten sie Löhne, die denjenigen einheimischer Arbeitnehmer mit vergleichbaren Arbeitsmarktcharakteristika entsprechen und haben sie Einheimischen vergleichbare Chancen, einen Job zu finden? Vorliegende Studien und Arbeitsmarktdaten weisen daraufhin, dass beides nicht der Fall ist. Bis Mitte der neunziger Jahre wurden zwischen einheimischen und MOE-Beschäftigten mit vergleichbaren Ausbildungen Einkommensdifferenzen geschätzt, die zwischen 12%-17% lagen, wobei nicht davon ausgegangen werden kann, dass sich die Einkommen im Laufe der Zeit angleichen. Da MOE-Migranten eine überdurchschnittlich gute Bildung – bei Defiziten der in Deutschland anerkannten beruflichen Ausbildung – mitbringen, sie aber dennoch zu einem deutlich höheren Teil als Deutsche in Arbeiterberufen tätig sind, lässt sich vermuten, dass die mangelnde Übertragbarkeit ihrer mitgebrachten Ausbildung, fehlendes in Deutschland benötigtes Humankapital, Barrieren bei der beruflichen Mobilität und Defizite bei der Anerkennung von beruflichen Kenntnissen und Zeugnissen für diese Entwicklung verantwortlich sind.

Die geschätzte Arbeitslosigkeit der MOE-Migranten lag mit 19,3% am Ende des Jahres 2004 unter der Arbeitslosigkeitsrate der Ausländer (22,3%), aber deutlich über derjenigen der Deutschen (11,6%). Dies weist auf höhere Arbeitsmarktrisiken von MOE-Migranten im Vergleich zu Deutschen hin und macht deutlich, dass sie in der Arbeitsmarktkonkurrenz kaum besser abschneiden als die gesamte Ausländergruppe. Das ist ein bedenklicher Befund, da Deutschland bei der Zuwanderung und der Integration von Arbeitsmigranten aus den neuen EU-Staaten in zunehmende Konkurrenz mit anderen EU-Ländern kommen wird. Vor diesem Hintergrund ist es geboten, die chancengleiche Integration der (mittel- und osteuropäischen) Migranten in den Arbeitsmarkt stärker zu fördern, z.B. über die Anerkennung der mitgebrachten beruflichen Bildung und Ausbildung, über die Chancengleichheit bei der beruflichen Mobilität und über die Unterstützung beim Erwerb von in Deutschland nötigem Humankapital.

Während die Arbeitsmarktintegration von (neuen) Zuwanderern als wichtige Aufgabe anzusehen ist, darf darüber nicht vergessen werden, dass sich im Kontext der EU-Osterweiterung einige Arbeitsmarktbereiche herauskristallisiert haben, in denen die neuen Möglichkeiten der Arbeitsmigration z.B. bei der Erbringung von Dienstleistungen und der Entsendung von Arbeitnehmern, zu einer verschärften Konkurrenz für heimische und bereits länger hier ansässige ausländische Arbeitskräfte geführt haben. Auch stehen einige (mittelständische) Firmen in Deutschland unter zunehmendem Konkurrenzdruck, der z.B. durch die Zuwanderung von neuen Firmengründern aus den EU-Beitrittsstaaten entstand. Während dies negative Folgen für die betroffenen Beschäftigten (steigendes Arbeitslosigkeitsrisiko, Lohn- und Firmen (sinkende Aufträge) haben kann, profitieren davon im allgemeinen die Verbraucher. Vor diesem Hintergrund ist die Einführung protektionistischer Maßnahmen, wie z.B. die Einführung von Mindestlöhnen in den entsprechenden Branchen in Deutschland um-

stritten. Allerdings wird die weitere Argumentation in dieser Frage von der neuen rechtlichen Ausgestaltung der EU-Dienstleistungsrichtlinie abhängen, die derzeit noch in der Diskussion ist.

Es wurde bereits daraufhingewiesen, dass es sich bei einem Teil der Migrationen aus den MOE-Staaten nicht um einmalige Wanderungen handelt, die zu einer dauerhaften Niederlassung in Deutschland führen, sondern dass sie von kürzerer Dauer sind, aber wiederholt stattfinden. Diese Wanderungsformen gewinnen weltweit an Bedeutung, und wurden in jüngeren theoretischen Arbeiten unter dem Aspekt der Herausbildung transnationaler Netzwerke untersucht. Dabei basiert Transnationalität auf grenzüberspannenden sozialen, organisatorischen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen, in die Migranten über einen längerfristigen Zeitraum, oft über zwei oder drei Generationen hinweg, eingebunden sind. Im Falle der Zuwanderung aus den MOE-Staaten nach Deutschland kann die Herausbildung transnationaler Netzwerke jedoch nur im Ansatz beobachtet werden, da die Migrationsbewegungen aus diesen Ländern erst mit der politischen Öffnung Osteuropas am Ende der achtziger Jahre an Bedeutung gewonnen hat. Es ist allerdings schon heute abzusehen, dass die transnationale Verknüpfung privater Haushalte zwischen Deutschland und einigen MOE-Staaten, vor allem Polen, von anhaltender Bedeutung sein wird, während sich Transnationalität auf organisatorischer Ebene erst langsam entwickelt. Dagegen stützen doppelte Staatsbürgerschaften (bei Polen und Rumänen) sowie die Unionsbürgerschaft in der EU die Etablierung transnationaler Beziehungen im politischen Bereich, während die Heimatüberweisungen von MOE-Arbeitsmigranten ein Beleg für die wirtschaftliche Einbindung in transnationale Netzwerke sind. Auf der Ebene individueller Zuwandererbiographien nehmen die entstehenden transnationalen Migrantennetzwerke eine grundlegende Programmatik der Europäischen Union auf, wonach supranationale Gemeinsamkeit durch die kulturelle, wirtschaftliche, politische und sozialstrukturelle Verflechtung der Mitgliedstaaten untereinander hergestellt wird. In der Konsequenz tragen transnationale Migrantennetzwerke in dem Maße, in dem die soziale und ökonomische Integration der mittel- und osteuropäischen Zuwanderer in Deutschland auf lokaler Ebene gelingt, zu einer „europäischen Integration von unten“ bei.

Literatur

- Alba, R. und Nee, V. (1997): Rethinking Assimilation Theory for a New Era of Immigration, in: *International Migration Review*, 31 (4): 826-874.
- Alecke, B., Hofmann, H., Meier, V., Riedel, J., Scharr, F., Untiedt, G. und Werding, M. (2001): Auswirkungen der EU-Osterweiterung auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt in Bayern. Studie im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie. ifo Institut: München.
- Bade, K.J. (2000): *Europa in Bewegung. Migration vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart*. Beck: München 2000.
- Bade, K.J. (Hg.), (2001): *Integration und Illegalität in Deutschland (Rat für Migration)*. Rasch: Osnabrück.
- Bailey, T. und Waldinger, R. (1991): Primary, Secondary and Enclave Labor Markets: A Training Systems Approach, in: *American Sociological Review*, 56: 432-445.
- Basch, L., Glick-Schiller, N., Szanton-Blanc, C. (1997): *Nations Unbound. Transnational Projects, Postcolonial Predicaments, and Deterritorialized Nation-States*. Gordon and Breach: Amsterdam.
- Bauer, T. und Zimmermann, K.F. (1998): Causes of International Migration: A Survey, in: Gorter, C., Nijkamp, P. und Poot J. (Hrsg.), *Crossing Borders: Regional and Urban Perspectives on International Migration*. Aldershot et.al.: Ashgate: 95-127.
- Bauer, T. und Zimmermann, K.F. (1999): Assessment of Possible Migration Pressure and its Labour Market Impacts Following EU Enlargement to Central and Eastern Europe. Studie im Auftrag des britischen Ministeriums für Bildung und Beschäftigung. Bonn: IZA.
- Bauer, T., Haisken-DeNew, J.P. und Schmidt, Ch. (2005): *International Labor Migration, Economic Growth and Labor Markets. The Current State of Affairs*, RWI Discussion Paper No. 20.
- Bauer, T., Lofstrom, M. und Zimmermann, K.F. (2000), *Immigration Policy, Assimilation of Immigrants and Natives' Sentiments towards Immigrants: Evidence from 12 OECD-Countries*, IZA Discussion Paper No. 187.
- Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen (1999): *Daten und Fakten zur Ausländersituation*. Berlin.
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2004): *Migrationsbericht der Integrationsbeauftragten*. Berlin und Bonn.
- Becker, J. (2002): Migration ohne Integration? Temporäre Arbeitsmigration polnischer Saisonarbeiter nach Deutschland, in: Swiaczny, F. und Haug, S. (Hrsg.): *Migration, Integration, Minderheiten. Neuere interdisziplinäre Forschungsergebnisse. Materialien zur Bevölkerungswissenschaft*, Heft 107: 7-16.
- Bender, S. und Karr, W. (1993): Arbeitslosigkeit von ausländischen Arbeitnehmern, in: *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung*, 26 (2): 192-204.
- Bender, S., Rürup, B., Seifert, W. und Sesselmeier, W. (2000): Migration und Arbeitsmarkt, in: Bade, K.J. und Münz, R., (Hrsg.): *Migrationsreport 2000, Fakten - Analysen - Perspektiven*. Frankfurt a.M.: Campus: 59-83.
- Bobeva, D. (1996): Bulgaria, in: Frejka, T. (Hrsg.): *International Migration in Central and Eastern Europe and the Commonwealth of Independent States*. New York and Geneva. *Economic Studies*, 8: 37-47.
- Boeri, T. und Brücker, H. (2000): *The Impact of Eastern Enlargement on Employment and Labour Markets in the EU Member States*, Berlin/Milano.

- Boeri, T. und Brücker, H. (2005): Migration, Co-ordination Failures and EU Enlargement, IZA Discussion Paper No. 1600.
- Borjas, G. (1986): The Self-Employment Experience of Immigrants, in: Journal of Human Resources, XXI (4): 485-506.
- Bosswick, W. (1995): Asylum Policy and Migration in Germany, in: Heckmann, F. und Bosswick, W. (Hrsg.): Migration Policies a Comparative Perspective, Stuttgart: Enke: 305-335.
- Brubaker, W. R. (1992): The Politics of Citizenship in France and Germany, Cambridge/Mass.-London: Harvard Univ. Press.
- Buch, C. und Kuckulenz, A. (2004): Worker Remittances and Capital Flows to Developing Countries. ZEW Discussion Paper No. 04-31.
- Bundesagentur für Arbeit (2002): Informationen Nr. 46/02, 6.11.2002.
- Bundesagentur für Arbeit (2003): Ausländerbeschäftigung, in: Informationen für die Beratungs- und Vermittlungsdienste der Bundesanstalt für Arbeit, ibv, Nr. 9, 30. April, 1135-1148.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2003): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2003. 15. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt durch HIS Hochschul-Informationssystem.
- Chiswick, B. (1978): Americanization and the Earnings of foreign-born men, in: Journal of Political Economy, 86: 897-921.
- Chiswick, B. und Miller, P.W. (2004): Where Immigrants Settle in the United States, in: Journal of Comparative Policy Analysis, 6 (2): 185-197.
- Constant, A. und Schultz-Nielsen, M.L. (2004): Immigrant Self-Employment and Economic Performance, in: Tranaes, T. und Zimmermann, K.F. (Hrsg.): Migrants, Work, and the Welfare State. Odense: University Press of Southern Denmark: 213-243.
- Constant, A., Shachmurove, Y. und Zimmermann, K.F. (2003): What Makes an Entrepreneur and Does It Pay? Native Man, Turks, and Other Migrants in Germany, IZA Discussion Paper No. 940, Bonn.
- Cordell, K. und Wolff, S. (2005): Ethnic Germans in Poland and the Czech Republic. A Comparative Evaluation, in: Nationalities Papers, 33 (2): 255-276.
- Cyrus, N. (2000): Mobile Migrationsmuster. Zuwanderung aus Polen in die Bundesrepublik Deutschland, in: Berlin Debatte - Initial, 5/6: 95-105.
- Der Spiegel (2005): Das globale Job Roulette, in: Der Spiegel 17: 80-94.
- Deutscher Bundestag (2000): Neunter Bericht der Bundesregierung über Erfahrungen bei der Anwendung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes - AÜG - sowie über die Auswirkungen des Gesetzes zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung - BillBG. Drucksache 14/4220.
- Diekmann, A., Engelhardt, H. und Hartmann, P. (1993): Einkommensungleichheit in der Bundesrepublik Deutschland: Diskriminierung von Frauen und Ausländern?, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 26 (3), 386-398.
- Dietz, B. (1999): Ethnic German Immigration from Eastern Europe and the former Soviet Union to Germany: the Effects of Migrant Networks. IZA Discussion Paper No. 68, 1999.
- Dietz, B. (2001): Die Integration von Zuwanderern in Deutschland: Aspekte der Politik und des Arbeitsmarktes, in: Beihefte der Konjunkturpolitik, 52: 165-190.
- Dietz, B. (2004): Gibt es eine Alternative? Zur Beschäftigung polnischer Saisonarbeitnehmer in Deutschland, Arbeiten aus dem Osteuropa-Institut München, Nr. 253, Februar 2004.
- Dustmann, C. (1993): Earnings adjustment of temporary migrants, in: Journal of Population Economics, 6: 153-168.

- Ehrenreich, B. und Hochschild, A. (Hrsg.) (2003): *Global Women. Nannies, Maids and Sex Workers in the New Economy*. London: Ganta Books.
- Europäische Kommission (o.J.): *Freizügigkeit – Praktischer Leitfaden für die erweiterte Europäische Union*.
http://europa.eu.int/comm/enlargement/negotiations/chapters/chap2/free_movement_of_persons_de.pdf
- Faist, T. (2000): *The Volume and Dynamics of International Migration and Transnational Social Spaces*. Clarendon: Oxford.
- Faist, T., Sieveking, K., Reim, U. und Sandbrink, S. (1999): *Ausland im Inland. Die Beschäftigung von Werkvertragsarbeitnehmern in der Bundesrepublik Deutschland. Rechtliche Regulierung und politische Konflikte*, ZERP-Schriftenreihe, Bd. 28. Nomos: Baden-Baden.
- Fassmann, H. und Hintermann, Ch. (1997): *Migrationspotential Ostmitteleuropa. Struktur und Motivation potentieller Migranten aus Polen, der Slowakei, Tschechien und Ungarn*. ISRForschungsbericht 15, Wien: Österreichische Akademie der Wissenschaften.
- Fertig, M. (2004): *The Societal Integration of Immigrants in Germany*, IZA Discussion Paper No. 1213.
- Glick-Schiller, N., Basch, L. und Szanton Blanc, C. (1997): *From Immigrant to Transmigrant: Theorizing Transnational Migration*, in: Pries, L. (Hrsg.): *Transnationale Migration. Soziale Welt. Sonderband 12*. Baden-Baden: Nomos: 121-140.
- Glorius, B. (2004): *Temporäre Migrationsprozesse am Beispiel polnischer Arbeitsmigranten in Deutschland*, in: *Hallesches Jahrbuch für Geowissenschaften*.
- Goldring, L. (1997): *Power and Status in Transnational Social Spaces*, in: Pries, L. (Hrsg.): *Transnationale Migration. Soziale Welt. Sonderband 12*. Baden-Baden: Nomos: 69: 179-196.
- Gurak, D.T., Caces, F. (1992): *Migration Networks and the Shaping of Migration Systems*, in: Kritz, M.M., Lim, L.L. und Zlotnik, H. (Hrsg.), *International Migration Systems. A Global Approach*. Oxford: Clarendon: 150-176.
- Harris, J. und Todaro, M.P. (1970): *Migration, Unemployment, and Development: A Two-Sector Analysis*, in: *American Economic Review*, 60: 126-142.
- Haug, S. (2002): *Die Migration aus Polen gewinnt an Bedeutung. Zahlen zur ausländischen Wohnbevölkerung und der Migration aus Mittel- und Osteuropa in Deutschland*, in: *BiB-Mitteilungen*, Heft 4: 1- 18 (unter Mitarbeit von Peichang Yang).
- Haug, S. (2004): *Wanderungen zwischen Deutschland und den mittel- und osteuropäischen EU-Beitrittsländern*, in: *Wirtschaft und Statistik*, 3: 280-287.
- Hönekopp, E. (1997): *Labor migration to Germany from Central and Eastern Europe - Old and New Trends*, in: *IAB Labour Market Research Topics*, no. 26.
- Hönekopp, E. (2000): *Ausländer auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland*, *Personalführung*, 5: 18-25.
- Hönekopp, E. (2001): *Labour Migration to Germany from Central and Eastern Europe - Old and New Trends*, in: Hönekopp, E., Golinowska, S. und Horálek, M. (Hg.): *Economic and Labour Market Development and International Migration - Czech Republic, Poland, Germany - . Results of an International Research Project*. *Beiträge zur Arbeitsmarkt und Berufsforschung* 244, 53-82.
- Jahn, A. und Straubhaar, T. (1998): *A Survey of the Economics of Illegal Migration*, in: *South European Society and Politics*, 3: 16-42.
- Kaczmarczyk, P. und Lukowski, W. (2004): *Polscy pracownicy na rynku Unii Europejskiej*, Warszawa: Scholar.

- Knipping, M. und Saumweber-Meyer, U. (1995): Basic Principles of Asylum Law and Asylum Proceedings in the Federal Republic of Germany, in: Heckmann, F. und Bosswick, W. (Hrsg.), *Migration Policies a Comparative Perspective*, Stuttgart: Enke: 267-304.
- Koller, B. (1997): Aussiedler der großen Zuwanderungswellen - was ist aus ihnen geworden? Sonderdruck aus: *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung*, 4: 766-789.
- Korczynska, J. (2001): Individuelle Kosten und Nutzen der Saisonarbeit der Polen in Deutschland. Analyse und Ergebnisse einer empirischen Untersuchung 1999/2000, in: Pallaske, Ch. (Hrsg.): *Die Migration von Polen nach Deutschland*. Baden-Baden: Nomos, 205-225.
- Layard, R., Blanchard, O., Dornbusch, R. und Krugman P. (1992): *East-West Migration: The Alternatives*, Cambridge (MA), London: MIT Press.
- Lederer, H. W. (2004): *Indikatoren der Migration. Zur Messung des Umfangs und der Arten von Migration in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung des Ehegatten- und Familiennachzugs sowie der illegalen Migration*. Bamberg: efms.
- Leicht, R., Humpert, A., Leiss, M., Zimmer-Müller, M., Lauxen-Ulbrich, M. und Fehrenbach, S. (2005): *Die Bedeutung der ethnischen Ökonomie in Deutschland. Push- und Pull-Faktoren für Unternehmensgründungen ausländischer und ausländischstämmiger Mitbürger*. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit. Mannheim.
- Levitt, P. DeWind, J. und Vertovec, S. (2003): *International Perspectives on Transnational Migration: An Introduction*, in: *International Migration Review*, 37 (3): 565-576.
- Massey, D. S., Arango, J., Hugo, G., Kouaouci, A., Pellegrino A. und Taylor J.E. (1998): *Worlds in Motion. Understanding International Migration at the End of the Millennium*. Oxford: Clarendon Press.
- Massey, D. S., Arango, J., Hugo, G., Kouaouci, A., Pellegrino A., und Taylor J.E. (1993): *Theories of International Migration: A Review and Appraisal*, in: *Population and Development Review*, 19 (3): 431-466.
- Massey, D. S., Arango, J., Hugo, G., Kouaouci, A., Pellegrino, A. und Taylor, J.E. (1994): *An Evaluation of International Migration Theory: The North American Case*, in: *Population and Development Review*, 20 (4): 699-751.
- Mehrländer, U., Ascheberg, C. und Ueltzhöffer, J. (1996): *Situation der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Studie im Auftrag des Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung*. Berlin, Bonn, Mannheim.
- Miera, F. (2001), *Transnationalisierung sozialer Räume?* in: Pallaske, Ch. (Hrsg.) *Die Migration von Polen nach Deutschland*. Baden-Baden: Nomos: 141-162.
- Münz R., Seifert, W. und Ulrich, R. (1999), *Zuwanderung nach Deutschland: Strukturen, Wirkungen, Perspektiven* (2. erw. Auflage). Frankfurt a.M., New York: Campus.
- Ohliger, R. (2000): *Von der ethnischen zur 'illegalen' Migration: Die Transition des rumänischen Migrationsregimes*, in: Fassmann, H. und Münz, R. (Hrsg.): *Ost-West-Wanderung in Europa*, Wien: 195-205.
- Pallaske, Ch. (2002): *Migrationen aus Polen in die Bundesrepublik Deutschland in den 1980er und 1990er Jahren. Migrationsverläufe und Eingliederungsprozesse in sozialgeschichtlicher Perspektive*. Münster: Waxmann.
- Piore, M. (1979): *Birds of Passage*, Cambridge MA: Cambridge University Press.
- Pischke, J.-S. (1992): *Assimilation and the Earnings of Guestworkers in Germany*, Mannheim: Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, ZEW Discussion Paper No. 92-17.
- Portes, A. (2003): *Conclusion: Theoretical Convergencies and Empirical Evidence in the Study of Immigrant Transnationalism*, in: *International Migration Review*, 37 (3): 874-892.

- Pries, L. (2003): Labour Migration, Social Incorporation and Transmigration in the New Europe. The Case of Germany in a Comparative Perspective, in: *Transfer*, 9 (3): 432-451.
- Pries, L. (2004): Determining the Causes and Durability of Transnational Labor Migration Between Mexico and the United States: Some Empirical Findings, in: *International Migration*, 42 (2): 3-39.
- Radu, D. (2003): Skills and Performance of CEE-Employees in Germany: Lessons of the '90s for Post-Enlargement Migration? Hamburg: HWWA.
- Ruhs, M. (2003), Perspectives on Labour Migration. Temporary Foreign Workers Programmes: Policies, Adverse Consequences, and the need to make them work. Social Protection Sector, International Migration Programme. Geneva: ILO.
- Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration (2004): Migration und Integration – Erfahrungen nutzen, Neues wagen. Berlin.
- Schmidt, C.M. (1997): Immigrant Performance in Germany: Labor Earnings of Ethnic German Migrants and Foreign Guest-Workers, in: *The Quarterly Review of Economics and Finance*, 37: 379-397.
- Schulz, E. (1999): Zuwanderung, temporäre Arbeitsmigration und Ausländerbeschäftigung in Deutschland, in: *Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung*, 68 (3): 366-423.
- Sinn, H.W., Flaig, G., Werding, M., Munz, S., Düll, N. und Hofmann, H. (2001): EU-Erweiterung und Arbeitskräftemigration. Wege zu einer schrittweisen Annäherung der Arbeitsmärkte, München: ifo.
- Sjaastad, L.A. (1962): The Costs and Returns of Human Migration, in: *The Journal of Political Economy*, 70, 80-93.
- Soppart, D. (2002): Polnische Selbstorganisationen in der Bundesrepublik Deutschland – Reinkarnation mit Geburtswehen, in: Thränhardt, D. und Hunger, U. (Hrsg.): *Einwanderer-Netzwerke und ihre Integrationsqualität in Deutschland und Israel*. Münster: LIT: 175-218.
- Soysal, Y.N. (2001): Staatsbürgerschaft und Identität, in: Conrad, Ch. und Kocka, J. (Hrsg.), *Staatsbürgerschaft in Europa. Historische Erfahrungen und aktuelle Debatten*. Hamburg: Körber-Stiftung: 144-162.
- Statistisches Bundesamt (2004): *Strukturdaten und Integrationsindikatoren über die ausländische Bevölkerung in Deutschland 2003*. Wiesbaden.
- Straubhaar, T. (2001): Ost-West-Migrationspotential: Wie groß ist es?, HWWA Discussion Paper no. 137.
- Thränhardt, D. (2000): Integration und Staatsangehörigkeitsrecht, in: Bade, K.J. und Münz, R., (Hrsg.): *Migrationsreport 2000, Fakten - Analysen - Perspektiven*, Frankfurt a.M.: Campus: 141-161.
- Treibel, A. (1999): *Migration in modernen Gesellschaften. Soziale Folgen von Einwanderung, Gastarbeit und Flucht*. München/Weinheim: Juventa.
- United Nations, Department of Economic and Social Affairs, Statistical Division (1998): *Recommendations on Statistics of International Migration. Revision 1. Statistical Papers Series M, No. 58, Rev.1*. New York: United Nations.
- Urbanek, M. (1999): Gastarbeiter mit zwei Pässen. Schlesier in Deutschland, in: *Osteuropa*, 2: A53-A67.
- Velling, J. (1994): Zuwanderer auf dem Arbeitsmarkt: Sind die neuen Migranten die „Gastarbeiter“ der neunziger Jahre?, in: *ZEW Wirtschaftsanalysen*, 2 (3): 261-295.

- Velling, J. (1995): Wage Discrimination and Occupational Segregation of Foreign Male Workers in Germany, Mannheim: Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, ZEW Discussion Paper No. 95-04.
- Wagner, G.G., Büchel, F., Haisken-DeNew, J.P. und Spiess, C.K. (1998): Education as a Keystone of Integration of Immigrants: Determinants of School Attainment of Immigrant Children in West Germany, in: Kurthen, H., Filjakowski, J. und Wagner, G.G. (Hrsg.): Immigration, Citizenship, and the Welfare State in Germany and the United States, London: JAI Press: 35-46.
- Wallace, C. (2002): Opening and Closing Borders. Migration in East-Central Europe, in: Journal of Ethnic and Migration Studies, 28 (4): 603-625.
- Wallace, C. und Stola, D. (2001): Patterns of Migration in Central Europe. Basingstoke: Palgrave.
- Werner, H. (1996): Temporary Migration of Foreign Workers, in: IAB Labour Market Research Topics, no. 18.
- Zimmermann, K.F. und Hinte, H. (2004): Zuwanderung und Arbeitsmarkt. Deutschland und Dänemark im Vergleich. Berlin: Springer.

Seit April 2001 sind bei *forost* folgende Arbeitspapiere erschienen:

Forost-Arbeitspapiere

Seit April 2001 sind bei *forost* folgende Arbeitspapiere erschienen:

2001

Arbeitspapier Nr. 1 **Wandel und Kontinuität in den Transformationsländern Ost- und Südosteuropas:**
Übersicht über laufende Projekte
September 2001

2002

Arbeitspapier Nr. 2 Barbara Dietz, Richard Frensch
Aspekte der EU-Erweiterung: Migration und Währungsbeziehungen.
März 2002

Arbeitspapier Nr. 3 **Jahresbericht 2001**
Mai 2002

Arbeitspapier Nr. 4 Edvin Pezo
Südosteuropa – Minderheiten im Internet
Kategorisierte Datenbank der Websites von Minderheitenorganisationen und –institutionen
Juli 2002

Arbeitspapier Nr. 5 Richard Frensch / Christa Hainz
Transition Economies: Cyclical Behaviour, Tariffs and Project Financing
August 2002

Arbeitspapier Nr. 6 Petr Bohata / Andrea Gyulai-Schmidt / Peter Leonhardt / Tomislav Pintaric / Niels v. Redecker / Stefanie Solotych
**Justiz in Osteuropa:
Ein aktueller Überblick**
September 2002

Arbeitspapier Nr. 7 Albrecht Greule / Nina Janich
**Sprachkulturen im Vergleich:
Konsequenzen für Sprachpolitik und internationale Wirtschaftskommunikation**
Oktober 2002

Arbeitspapier Nr. 8 R. Ch. Fürst / R. Marti / B. Neusius /
A. Schmidt-Schweitzer / G. Seewann /
E. Winkler
**Minderheiten: Brücke oder
Konfliktpotential im östlichen Europa**
Oktober 2002

Arbeitspapier Nr. 9 Kathrin Boeckh / Aleksandr Ivanov /
Christian Seidl
Die Ukraine im Aufbruch
Historiographische und kirchenpolitische Aspekte
der postsozialistischen Transformation
November 2002

2003

Arbeitspapier Nr. 10 Friedrich-Christian Schroeder
**Die neue russische Strafprozessordnung –
Durchbruch zum fairen Strafverfahren?**
Dezember 2002

Arbeitspapier Nr. 11 Dalibor Dobiáš / Petra Huber / Walter
Koschmal
**Modelle des Kulturwechsels –
Eine Sammelmonographie**
Februar 2003

Arbeitspapier Nr. 12 Ursula Trettenbach
**Die neue tschechische Verwaltungsgerichts-
ordnung – Einführung und Übersetzung**
März 2003

Arbeitspapier Nr. 13 Franziska Schaft / Patricia Schläger-Zirlik /
Monika Schnitzer /
**Privatisierung in Osteuropa: Strategien,
Entwicklungswege, Auswirkungen und
Ergebnisse**
März 2003

Arbeitspapier Nr. 14 Peter Leonhardt
Justizreform in Rumänien
Juli 2003

Arbeitspapier Nr. 15 Roman Cech / Christa Hainz
**General Equilibrium Model of an Economy with a
Futures Market /
Are Transition Countries Overbanked?
The Effect of Institutions on Bank Market Entry**
Oktober 2003

- Arbeitspapier Nr. 16 Petr Bohata
**Justizreformen in der Tschechoslowakei und
ihren Nachfolgestaaten**
November 2003
- Arbeitspapier Nr. 17 Helga Schubert (Hrsg.)
**Wandel und Kontinuität in den
Transformationsländern Ost- und
Südosteuropas. Ergebnisbericht**
Dezember 2003
- Arbeitspapier Nr. 18 Diane Mehlich / Rainer Arnold / Nicola Grau /
Juraj Dolnik Meinolf Arens / Vasile Dumbrava
**Nationale Sprachpolitik und europäische
Integration**
Dezember 2003
- Arbeitspapier Nr. 19 Richard Fresch / Vitalija Gaucaite-Wittich
**Product differentiation, transition,
and economic development**
März 2004
- Arbeitspapier Nr. 20 Klaus Roth (Hrsg.)
**Arbeit im Sozialismus – Arbeit im
Postsozialismus**
April 2004
- Arbeitspapier Nr. 21 Tomislav Pintarić
Justizreform in Kroatien
April 2004
- Arbeitspapier Nr. 22 Jörg Maier (Hrsg.)
**Vertrauen und Marktwirtschaft - Die
Bedeutung von Vertrauen beim Aufbau
marktwirtschaftlicher Strukturen in
Osteuropa**
Mai 2004
- Arbeitspapier Nr. 23 Herbert Küpper
Justizreform in Ungarn
Juli 2004
- Arbeitspapier Nr. 24 Tina de Vries
Justizrecht und Justizreform in Polen
September 2004
- Arbeitspapier Nr. 25 Wolfgang Quaisser / Steve Wood
**EU Member Turkey?
Preconditions, Consequences
and Integration Alternatives-**
November 2004

- Arbeitspapier Nr. 26 Boris Neusius (Hrsg.),
Sprache und Kultur in Südosteuropa
Januar 2005
- Arbeitspapier Nr. 27 Jörg Maier (Hrsg.)
**Die Rolle von Vertrauen in
Unternehmensplanung und
Regionalentwicklung - ein interdisziplinärer
Diskurs**
Januar 2005
- Arbeitspapier Nr. 28 Herbert Küpper
**Die Vollstreckung von Gerichtsurteilen in
Ungarn.
Unter besonderer Berücksichtigung der
Vollstreckung ausländischer Urteile**
Mai 2005
- Arbeitspapier Nr. 29 Peter Haslinger / Nina Janich (Hrsg.)
Sprache der Politik – Politik mit Sprache
Juni 2005
- Arbeitspapier Nr. 30 Peter Bohata
**Die Vollstreckung von Gerichtsurteilen in
den Nachfolgestaaten der Tschechoslowakei**
August 2005ä
- Arbeitspapier Nr. 31 Marek Nekula / Jiří Nekvapil /
Kateřina Šichová
**Sprachen in multinationalen Unternehmen
auf dem Gebiet der Tschechischen Republik**
September 2005
- Arbeitspapier Nr. 32 Tomislav Pintarić
**Die Vollstreckung von Gerichtsurteilen
in Kroatien**
Oktober 2005
- Arbeitspapier Nr. 33 Stela Iwanova
**Die Vollstreckung von Gerichtsurteilen in
Bulgarien**
November 2005